

UVP - BERICHT

ALS BESTANDTEIL DES ANTRAGES AUF GENEHMIGUNG EINER ANLAGE
NACH § 4 BIMSCHG IN VERBINDUNG MIT NR. 1.2.2.2, 8.6.3.2 SOWIE 7.1.7.1
DES ANHANGS 1 ZUR 4. BIMSCHV IM FÖRMLICHEN VERFAHREN

“LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB SIEGL:
WEITERE FLEXIBILISIERUNG DER BIOGASANLAGE DURCH
LEISTUNGSERHÖHUNG / EINSATZ VON SCHWEINEMIST /
ERRICHTUNG ÜBERDACHTES MISTLAGER / ÜBERDACHUNG
EINES CONTAINERSTELLPLATZES;
FORTGESETZTER BETRIEB DER BESTEHENDEN MAST-
SCHWEINEHALTUNG / EINBAU EINES LUFTWÄSCHERS /
UMBAU STALL 1-3 ZUM TIERWOHLSTALL [STROH, TEILWEI-
SE AUSSENKLIMA] / GERUCHSABDECKUNG DER 4 BESTE-
HENDEN OFFENEN GÜLLEGRUBEN / ERICHTUNG EINES
DACHES ÜBER DIE GETREIDESCHÜTTGOSSE“

GEMEINDE	HOHENTHANN
LANDKREIS	LANDSHUT
REGIERUNGSBEZIRK	NIEDERBAYERN

VORHABENSTRÄGER

Bioenergie Siegl GmbH & Co. KG
Pfarrkofen 18
84098 Hohenthann

PLANUNG:

KomPlan
Ingenieurbüro für kommunale Planungen
Leukstraße 3 84028 Landshut
Fon 0871.974087-0 Fax 0871.974087-29
e-mail: info@komplan-landshut.de

Stand: 19.10.2021

Projekt Nr.: 20-1207_UVS





VORHABENSTRÄGER: Bioenergie Siegl GmbH & Co. KG
 Pfarrkofen 18
 84098 Hohenthann
 Hohenthann, im Oktober 2021

vertreten durch

.....

AUFTRAGNEHMER: KomPlan
 Ingenieurbüro für kommunale Planungen
 Leukstraße 3
 84028 Landshut
 Landshut, im Oktober 2021

vertreten durch

.....
 Doris Maroski
 Dipl. Ing. [FH]
 Landschaftsarchitektin / Stadtplanerin

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1	VORBEMERKUNG..... 6
2	GENEHMIGUNGSSITUATION / RECHTLICHE VORGABEN / ZIELE DER RÄUMLICHEN PLANUNG. 7
3	METHODIK..... 8
3.1	Methoden und Nachweise zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen..... 9
3.2	Technische Lücken, fehlende Kenntnisse, Unsicherheiten 10
4	UNTERSUCHUNGSRAHMEN DES UVP-BERICHTS..... 10
4.1	Inhalt und Vorgehensweise 10
4.2	Untersuchungsraum..... 12
4.3	Zeitspanne der Untersuchung..... 15
4.4	Kumulierende Vorhaben 15
5	MERKMALE DES VORHABENS 15
5.1	Standort 15
5.2	Physische Merkmale des gesamten Vorhabens 16
5.3	Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens 18
5.4	Energiebedarf und Energieverbrauch 20
5.5	Art und Menge der verwendeten Rohstoffe und Technologien 20
5.6	Art und Menge der natürlichen Ressourcen 22
5.7	Rückstände und Emissionen..... 23
5.8	Abfälle/ Reststoffe..... 25
6	BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN 25
7	BESCHREIBUNG DES AKTUELLEN ZUSTANDS DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS 26
7.1	Nutzungskriterien..... 26
7.2	Qualitätskriterien 27
8	BETROFFENHEIT GESCHÜTZTER GEBIETE UND ARTEN 29
8.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG..... 29
8.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG 29
8.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG 29
8.4	Biosphärenreservate gemäß § 25 und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG 29
8.5	Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG..... 30
8.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen gemäß § 29 BNatSchG 30
8.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG 30
8.8	Landesrechtlich geschützte Lebensräume 30
8.9	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG..... 31
8.10	Besonders geschützte Arten 31
9	BESTANDSANALYSE UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES 32
9.1	Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit..... 32
9.1.1	Lärm 33
9.1.1.1	Bestandsanalyse..... 33
9.1.1.2	Vorbelastungen 34
9.1.1.3	Auswirkungen..... 34
9.1.1.4	Minimierung von Eingriffen 34
9.1.2	Erschütterungen 35
9.1.2.1	Bestandsanalyse..... 35
9.1.2.2	Vorbelastungen 35
9.1.2.3	Auswirkungen..... 35
9.1.2.4	Minimierung von Eingriffen 35

	SEITE
9.1.3	Elektromagnetische Verträglichkeit..... 36
9.1.3.1	Bestandsanalyse..... 36
9.1.3.2	Vorbelastungen..... 36
9.1.3.3	Auswirkungen..... 36
9.1.3.4	Minimierung von Eingriffen..... 36
9.1.4	Licht..... 37
9.1.4.1	Bestandsanalyse..... 37
9.1.4.2	Vorbelastungen..... 37
9.1.4.3	Auswirkungen..... 37
9.1.4.4	Minimierung von Eingriffen..... 37
9.1.5	Geruch..... 37
9.1.5.1	Bestandsanalyse..... 37
9.1.5.2	Vorbelastungen..... 38
9.1.5.3	Auswirkungen..... 38
9.1.5.4	Minimierung von Eingriffen..... 40
9.1.6	Ammoniak..... 41
9.1.6.1	Bestandsanalyse..... 41
9.1.6.2	Vorbelastungen..... 41
9.1.6.3	Auswirkungen..... 42
9.1.6.4	Minimierung von Eingriffen..... 42
9.1.7	Staub..... 43
9.1.7.1	Bestandsanalyse..... 43
9.1.7.2	Vorbelastungen..... 43
9.1.7.3	Auswirkungen..... 43
9.1.7.4	Minimierung von Eingriffen..... 44
9.1.8	Bioaerosole..... 44
9.1.8.1	Bestandsanalyse..... 44
9.1.8.2	Vorbelastungen..... 44
9.1.8.3	Auswirkungen..... 44
9.1.8.4	Minimierung von Eingriffen..... 45
9.1.9	Arbeitnehmerschutz..... 45
9.1.9.1	Bestandsanalyse..... 45
9.1.9.2	Vorbelastungen..... 45
9.1.9.3	Auswirkungen..... 45
9.1.9.4	Minimierung von Eingriffen..... 46
9.1.10	Rest- und Abfallstoffe..... 46
9.1.10.1	Bestandsanalyse..... 46
9.1.10.2	Vorbelastungen..... 47
9.1.10.3	Auswirkungen..... 47
9.1.10.4	Minimierung von Eingriffen..... 47
9.1.11	Wohnen / Wohnumfeld / Erholungsfunktion..... 48
9.1.11.1	Bestandsanalyse..... 48
9.1.11.2	Vorbelastungen..... 48
9.1.11.3	Auswirkungen..... 49
9.1.11.4	Minimierung von Eingriffen..... 49
9.1.12	Risiken für die menschliche Gesundheit..... 49
9.2	Schutzgut Arten und Lebensräume [Fauna]..... 50
9.2.1	Bestandsanalyse..... 50
9.2.2	Vorbelastungen..... 53
9.2.3	Auswirkungen..... 53
9.2.4	Minimierung von Eingriffen..... 55

	SEITE	
9.3	Schutzgut Arten und Lebensräume [Flora].....	56
9.3.1	Bestandsanalyse	59
9.3.2	Vorbelastungen	61
9.3.3	Auswirkungen	62
9.3.4	Minimierung von Eingriffen	65
9.4	Biologische Vielfalt	65
9.5	Schutzgut Fläche	66
9.5.1	Bestandsanalyse	66
9.5.2	Vorbelastungen	66
9.5.3	Auswirkungen	66
9.5.4	Minimierung von Eingriffen	66
9.6	Schutzgut Boden	67
9.6.1	Bestandsanalyse	68
9.6.2	Vorbelastungen	69
9.6.3	Auswirkungen	69
9.6.4	Minimierung von Eingriffen	69
9.7	Schutzgut Wasser	69
9.7.1	Bestandsanalyse	70
9.7.2	Vorbelastungen	72
9.7.3	Auswirkungen	72
9.7.4	Minimierung von Eingriffen	75
9.8	Schutzgut Klima und Luft.....	75
9.8.1	Bestandsanalyse	75
9.8.2	Vorbelastungen	76
9.8.3	Auswirkungen	76
9.8.4	Minimierung von Eingriffen	77
9.9	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild	77
9.9.1	Bestandsanalyse	78
9.9.2	Vorbelastungen	78
9.9.3	Auswirkungen	79
9.9.4	Minimierung von Eingriffen	80
9.10	Kulturelles Erbe.....	80
9.10.1	Bestandsanalyse	81
9.10.2	Vorbelastungen	82
9.10.3	Auswirkungen	83
9.10.4	Minimierung von Eingriffen	84
9.11	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.....	84
9.12	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben.....	84
9.13	Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens	85
9.14	Stilllegung und Rückbau	85
10	MASSNAHMEN ZU AUSSCHLUSS, VERMINDERUNG, AUSGLEICH, VORSORGE, NOTFALL....	86
11	STÖRFALLSZENARIO	86
12	NICHTDURCHFÜHRUNG DES VORHABENS	88
13	ÜBERSICHT ZUR EINSCHÄTZUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT / ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG.....	89
14	VERWENDETE UNTERLAGEN UND QUELLEN.....	95

1 VORBEMERKUNG

Der Betrieb Siegl betreibt im Gemeindegebiet von Hohenthann in der Ortschaft Pfarrkofen auf Flurnummern 624 und 624/6, Gemarkung Wachelkofen, einen landwirtschaftlichen Familienbetrieb als Vollerwerbsbetrieb. Dieser ist auf die Mastschweinehaltung spezialisiert, in der angegliederten Biogasanlage wird unter anderem die anfallende Gülle vergärt und die Motorabwärme zur Beheizung der Gebäude genutzt. Der Betrieb ist in folgende Unternehmen mit den genannten Tierzahlen gegliedert¹:

BETRIEB	KENNZAHLEN
Georg Siegl	1.498 Mastschweineplätze
Andrea Siegl	240 Mastschweineplätze 1.440 Ferkel
Vronis Farm	1.152 Mastschweineplätze 896 Ferkel
Siegl & Co. Schweinemast KG	1.440 Mastschweineplätze
Summe	4.331 Mastschweineplätze 2.336 Ferkel

Die Biogasanlage ist im Bestand nachfolgend genehmigt²:

BETRIEB	KENNZAHLEN
Bioenergie Siegl GmbH & Co. KG	200kW _{el} im BHKW Modul 1 250kW _{el} im BHKW Modul 2 480kW _{el} im BHKW Modul 3

Als Vorhabensträger / Antragsteller fungiert:
Bioenergie Siegl GmbH & Co. KG
Pfarrkofen 18
84098 Hohenthann

Anlagenstandort ist:
Gemeinde Hohenthann
Fl.Nr. 624 und 624/6
Gemarkung Wachelkofen

Vorliegende Antragunterlagen haben eine Zusammenführung der bestehenden Betriebe über das verbindende Element der Biogasanlage und somit eine Neugenehmigung des Gesamtbetriebs zum Inhalt.

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens soll die genehmigte Ferkelaufzucht entfallen und durch eine Mastschweinehaltung ersetzt werden. Im Rahmen der Genehmigung sollen zudem die Ställe 1 bis 3 zur Verbesserung des Tierwohls geändert und die Tierzahlen reduziert werden. Der hier künftig anfallende Festmist wird in der Biogasanlage genutzt.

Gleichzeitig wird die Errichtung eines Luftwäschers beantragt.

Die Beantragung erfasst zudem die derzeit vorzusehende Leistungsrosselung am BHKW3 aufzuheben um einen flexiblen Anlagenbetrieb zu ermöglichen. Hierbei soll mit der Aufhebung der Drosselung die Leistung des BHKW 3 von derzeit 1.152 kW_{FWL} auf die Motorauslegung von 1.299 kW_{FWL} erhöht werden. Die Gesamtfeuerungsleistung der BHKW-Anlage wird hierdurch von 2.275 kW_{FWL} auf 2.422 kW_{FWL} erhöht.

¹ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

² Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

Aktuell ist ein BHKW-Container nördlich des bestehenden Betriebsgebäudes genehmigt. An seiner Stelle soll nun ein BHKW-Container der Fa. Gleisberger errichtet werden. Ebenfalls vorhanden ist eine Genehmigung für ein BHKW in o.g. Container. Auch dieses ist noch nicht errichtet und soll nun durch ein BHKW der Fa. Gleisberger mit einer elektrischen Leistung von 550kW_{el} ersetzt werden. Weitere Änderungen an der Biogasanlage werden nicht beantragt.³

Die Errichtung eines überdachten Geflügelmistlagers sowie die Überdachung einer Getreideschüttgasse und eines Containerstellplatzes ergänzen die Unterlagen.

Für die vorgesehenen Antragsgegenstände bedarf es einer Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nrn. 1.2.2.2 V, 8.6.3.2 V sowie 7.1.7.1 GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Somit ist ein förmliches Genehmigungserfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Die Anlage ist als "Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU" [Industrieemissions-Richtlinie] ausgewiesen.

2 GENEHMIGUNGSSITUATION / RECHTLICHE VORGABEN / ZIELE DER RÄUMLICHEN PLANUNG

UVPG

Gemäß Anhang 1 UVPG⁴ ergibt sich nach Informationen der Genehmigungsbehörde⁵ gemäß Ziffer 7.7.1 das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

7	Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	
7.7	Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Mastschweinen [Schweine von 30 kg Lebendgewicht oder mehr] mit	
7.7.1	3 000 und mehr Plätzen	X

Die Genehmigungsbehörde stellte auf Grundlage des § 5 Abs. 1 UVPG⁶ das Erfordernis der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung fest, deren Grundlage mit vorliegendem UVP-Bericht erarbeitet wurde.

Inhalt und Vorgehensweise sind hierbei gemäß § 16 UVPG⁷ in Zusammenarbeit mit Anlage 4 UVPG⁸ geregelt.

Es müssen bei relevanten Vorhaben frühzeitig die Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt, beschrieben und bewertet werden um eine wirksame Umweltvorsorge zu gewährleisten. Deshalb soll der UVP-Bericht zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen so früh als möglich bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit eines Vorhabens berücksichtigt werden.

Die Umweltprüfung selbst wird als unselbständiges Verfahren im Zuge des vorliegenden Zulassungsverfahrens, hier des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gem. § 4 BImSchG für die Anlagenerweiterung, durch die zuständige Behörde durchgeführt.

Vorliegender UVP-Bericht bündelt die, für die Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Behörde bereitzustellenden entscheidungsrelevanten Inhalte nach § 16 UVPG und stellt somit eine materielle Grundlage für die von der Behörde durchzuführende Umweltprüfung im Rahmen der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens dar.

³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_1.html

⁵ Mail Hr. Gangkofer vom 15.07.2021

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_5.html

⁷ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_16.html

⁸ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_4.html

Bauplanungsrechtliche Situation

Der Anlagenstandort befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.⁹

Immissionsschutzrechtliche Situation

Eine immissionsschutzrechtliche Bestandsgenehmigung für den vorhandenen Betrieb ist nicht vorhanden, die Anlagen sind mit Ausnahme der Biogasanlage baurechtlich genehmigt.

Für die Biogasanlage liegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen vom 18.02.2014 und 18.05.2016 vor.¹⁰

Regionalplan der Region 13 Landshut

Bezüglich der Raumstruktur ist das gesamte Gemeindegebiet von Hohenthann dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.¹¹

Hinsichtlich der Kategorien Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft, Rohstoffsicherung, Land- und Forstwirtschaft, Technische Infrastruktur, Kultur, Siedlungsentwicklung und Windkraft sind für den Anlagenstandort keine planlichen Aussagen getroffen.¹²

Arten- und Biotopschutzprogramm

Der gesamte Untersuchungsraum befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit D 65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten und darin in der Untereinheit 062A –Donau-Isar-Hügelland.¹³

Laut FIS-Natur Online besteht am Standort selbst keine Datenlage zu ABSP-Punkten, -Flächen, -Zielen und –Schwerpunktgebieten, jedoch sind für den Untersuchungsraum folgende Aussagen zu finden:¹⁴

Die Objekte B84, B85, B86.00.01, B86.00.02, B87.1 und 87.00.02 sind als ABSP-Flächen gekennzeichnet. Sie sind deckungsgleich mit den amtlich kartierten Biotopen der Biotopkartierung Bayern Flachland.

Flächennutzungsplan / Landschaftsplan / Bebauungsplan

Die Ortschaft Pfarrkofen ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenthann als Dorfgebiet, das Betriebsgrundstück des Antragstellers als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich dargestellt.

Ein Landschaftsplan oder eine verbindliche Bauleitplanung sind nicht vorhanden.¹⁵

3 METHODIK

Nachfolgend sind die Methoden und Nachweise aufgeführt, die zur Ermittlung der möglicherweise vom Vorhaben ausgehenden erheblichen Umwelt Auswirkungen genutzt wurden.

Vorliegender UVP-Bericht umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter, die in § 2 Abs. 1 UVPG wie folgt benannt sind:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
 - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 - Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

⁹ Auskunft Bauamt Hohenthann 20.04.2020

¹⁰ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

¹¹ http://www.region.landshut.org/plan/plan_aktuell/teil_a/a_karte_raumstruktur.pdf

¹² <http://risby.bayern.de/>

¹³ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

¹⁴ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

¹⁵ Auskunft Bauamt Hohenthann 20.04.2020

3.1 Methoden und Nachweise zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen

Die UVS beschreibt in den ersten beiden Kapiteln [Ziffern 1 und 2] neben grundlegenden Planungsinhalten die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das dritte Kapitel [Ziffer 3] beschreibt die Methodik der Vorgehensweise, während sich das vierte Kapitel [Ziffer 4] auf den Untersuchungsrahmen des vorliegenden UVP-Berichts bezieht und den räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Untersuchungsrahmen sowie die kumulierenden Vorhaben.

Kapitel fünf [Ziffer 5] beschreibt detailliert das Vorhaben hinsichtlich der raumbezogenen und funktionalen Gegebenheiten, in Kapitel sechs [Ziffer 6] werden vom Vorhabenträger geprüfte Planungsalternativen bzw. anderweitige Lösungsalternativen dargelegt, einschließlich deren Umweltauswirkungen.

Im siebten Kapitel [Ziffer 7] erfolgt die Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden, die zur Feststellung und Bewertung möglicher erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens erforderlich sind und ihre Beibringung für den Träger des Vorhabens zumutbar ist. Als Referenzzeitpunkt für die Beschreibung und Bewertung der Umwelt bzw. der Schutzgüter im Untersuchungsraum wurde die Ist – Situation zum Zeitpunkt der Antragstellung [unter Berücksichtigung bereits genehmigter Vorhaben] gewählt.

Das achte Kapitel [Ziffer 8] beschäftigt sich mit der möglichen Betroffenheit geschützter Gebiete und Arten.

Im nächsten Kapitel [Ziffer 9] werden die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter benannt. Schutzgutbezogen wird zunächst der Ist - Zustand [ohne Verwirklichung des Vorhabens] einschließlich der bestehenden Vorbelastungen als Ausgangsbasis für die Betrachtungen dargelegt, im Anschluss die zu erwartenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfungsmethoden Auswirkungen des Vorhabens prognostiziert. Dabei werden die Auswirkungen jeweils bei dem Schutzgut abgehandelt, denen sie systematisch am besten zuzuordnen sind. Mögliche Wechselwirkungen werden in diesem Zusammenhang gesondert behandelt, sofern sie Relevanz haben.

In vorliegender Situation handelt es sich um eine Neugenehmigung, eine Kumulationswirkung ist gegebenenfalls möglich und wird bei Bedarf entsprechend berücksichtigt. Zudem werden auch die bereits vorhandenen, für die Beurteilung des geplanten Vorhabens relevanten Auswirkungen durch den bestehenden Betrieb betrachtet und mit den zusätzlichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens gemeinsam bewertet. Dies erfolgt in erster Linie über die Verwendung der bestehenden Untersuchungen / Gutachten, die dies ebenfalls schon berücksichtigen. Wechselwirkungen finden hier ebenso Beachtung wie der grenzüberschreitende Charakter der Auswirkungen.

In Kapitel 10 [Ziffer 10] erfolgen Aussagen zu Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen des Vorhabens vermieden, vermindert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden. Vermeidungsmaßnahmen sind zumeist an eine Nullvariante gebunden, das Augenmerk liegt deshalb in erster Linie auf möglichen Verminderungsmaßnahmen. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen haben die Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen, die trotz der Verminderungsmaßnahmen bestehen bleiben, zum Inhalt. Die Kompensation sollte dabei immer in funktionalem, räumlichem und zeitlichem Bezug zum beeinträchtigten Schutzgut stehen. Ersatzmaßnahmen sollten erst dann zum Einsatz kommen, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen immer noch erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen verbleiben.

Hier werden auch mögliche, bekannte Störfallszenarien benannt und Vorsorge- sowie Notfallmaßnahmen benannt.

Kapitel elf [Ziffer 11] gibt Hinweise die Entwicklung der Umwelt bei einer Nichtdurchführung des Vorhabens, der sogenannten Nullvariante und das abschließende fachliche Kapitel zwölf [Ziffer 12] beinhaltet eine allgemein verständliche Zusammenfassung.

Abgeschlossen wird der vorliegende UVP-Bericht im letzten Kapitel [Ziffer 13] mit einer Übersicht der verwendeten Unterlagen und Quellen, die aber detailliert ebenfalls als Fußnoten im Textfortschritt beinhaltet sind.

3.2 Technische Lücken, fehlende Kenntnisse, Unsicherheiten

Kenntnislücken oder Unsicherheiten bei der Bearbeitung vorliegenden UVP-Berichts bestehen in erster Linie in Bezug auf

- fehlende Angaben zum Energiebedarf / Energieverbrauch
- detaillierte Kenntnisse der Boden – und Grundwasserverhältnisse einschließlich deren Vorbelastungen

Insofern waren Aussagen zu den möglichen Auswirkungen der Planung diesbezüglich zwar etwas eingeschränkt möglich, hinderten jedoch nicht an der Gesamtbeurteilung zu den Schutzgütern.

Hinzugefügt wird an dieser Stelle, dass durch die Genehmigungsbehörde aktuell auch keine zusätzlichen Untersuchungen zu den bereits vorhandenen Untersuchungen / Nachweisen gefordert wurden.

4 UNTERSUCHUNGSRAHMEN DES UVP-BERICHTS

Der Untersuchungsrahmen für die Erarbeitung eines UVP-Berichtes ist durch § 16 UVPG geregelt.

Ein gesonderter Scoping-Termin für den nun vorgelegten Antragsumfang fand trotz Anfrage bei der Genehmigungsbehörde für den Verfasser des UVP-Berichts nicht statt. In Folge kam es daraufhin zu mehreren Abstimmungen, um den Umfang einzugrenzen. Es waren dies Rückfragen bei der Regierung von Niederbayern¹⁶ und der unteren Naturschutzbehörde¹⁷ des Landratsamtes Landshut hinsichtlich der Bewertung der Stickstoffdepositionen.

Am 29.01.2020 fand zudem ein Anlaufgespräch zwischen dem Verfasser des UVP-Berichts und dem Veranlasser statt. Hier teilte der Antragsteller mit, dass in einem Scopingtermin am 28.02.2019 vereinbart wurde, dass die reine Betrachtung der Verbesserungen als Grundlage für eine Genehmigung ausreichend sei. Auch die Beurteilungen des immissionsschutzfachlichen Gutachtens¹⁸ greifen dies auf. Ein Protokoll des Termins liegt dem Verfasser des UVP-Berichts nicht vor.

4.1 Inhalt und Vorgehensweise

Das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit [UVPG] unterwirft bestimmte Vorhaben, bei denen auf Grund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung [UVP].

Der UVP-Bericht stellt dabei die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den inhaltlichen Anforderungen des § 16 Abs. 1 UVPG zusammen und enthält zumindest folgende Unterlagen¹⁹:

- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zum Standort, zur Art, zum Umfang und zur Ausgestaltung, zur Größe und zu anderen wesentlichen Merkmalen des Vorhabens
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens
- Beschreibung der Merkmale des Vorhabens und des Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie eine Beschreibung geplanter Ersatzmaßnahmen

¹⁶ Mail Herr Radlmair vom 25.03.2020

¹⁷ Telefonat Frau Blümm vom 19.02.2020

¹⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁹ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_16.html

- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts

Die Unterlagen müssen nach § 16 Abs. 3 UVPG²⁰ auch die in Anlage 4²¹ genannten weiteren Angaben enthalten, soweit diese Angaben für das Vorhaben von Bedeutung sind:

- Beschreibung des Vorhabens [Standort, physische Merkmale, Energieverbrauch, verwendete Rohstoffe / natürlichen Ressourcen, Rückstände, Emissionen und Abfall]
- Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften vernünftigen Alternativen
- Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile
- Beschreibung der möglichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Beschreibung der grenzüberschreitenden Auswirkungen des Vorhabens
- Beschreibung und Erläuterung der Merkmale des Vorhabens und seines Standorts, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert, ausgeglichen werden soll
- Beschreibung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden soll, sowie geplanter Ersatzmaßnahmen und etwaiger Überwachungsmaßnahmen des Vorhabenträgers
- Beschreibung von vorgesehenen Vorsorge- und Notfallmaßnahmen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen,
- Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete
- Beschreibung der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten
- Beschreibung der Methoden oder Nachweise, die zur Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen genutzt wurden einschließlich näherer Hinweise auf Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind
- eine Referenzliste der Quellen, die für die im UVP-Bericht enthaltenen Angaben herangezogen wurden

Bei der Untersuchung der Wirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter wird nach baubedingten, anlagebedingten sowie betriebsbedingten Auswirkungen unterschieden.

Nach § 16 UVPG sind Angaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gefordert. Diese lassen sich oft aber erst bestimmen, wenn alle Umweltwirkungen erfasst und bewertet und bezüglich ihrer Vermeidbarkeit und Kompensierbarkeit untersucht wurden. Dazu ist die Eingriffsregelung gemäß §§13 bis 15 BNatSchG abzuarbeiten.

Inwieweit hier die Eingriffsregelung gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung BayKompV²² abgearbeitet werden muss kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, da hierfür den Antragsunterlagen keine Pläne beiliegen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit ist nach §19 UVPG u.a. der UVP-Bericht durch die zuständige Behörde auszulegen. Für die Zugänglichmachung des Inhalts der auszulegenden Unterlagen im Internet richten Bund und Länder zentrale Internetportale ein.

Gemäß § 24ff UVPG ist es Aufgabe der zuständigen Behörde, auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und ggf. der Ergebnisse der Anhörung der Öffentlichkeit eine zusammenfassende Darstellung anzufertigen und eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu treffen.

Nach §73 UVPG ist im Rahmen der Berichterstattung an die Europäische Kommission das für den Umweltschutz zuständige Bundesministerium am 31. März 2023 über die durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungen zu informieren.

²⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/_16.html

²¹ https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_4.html

²² <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKompV/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

4.2 Untersuchungsraum

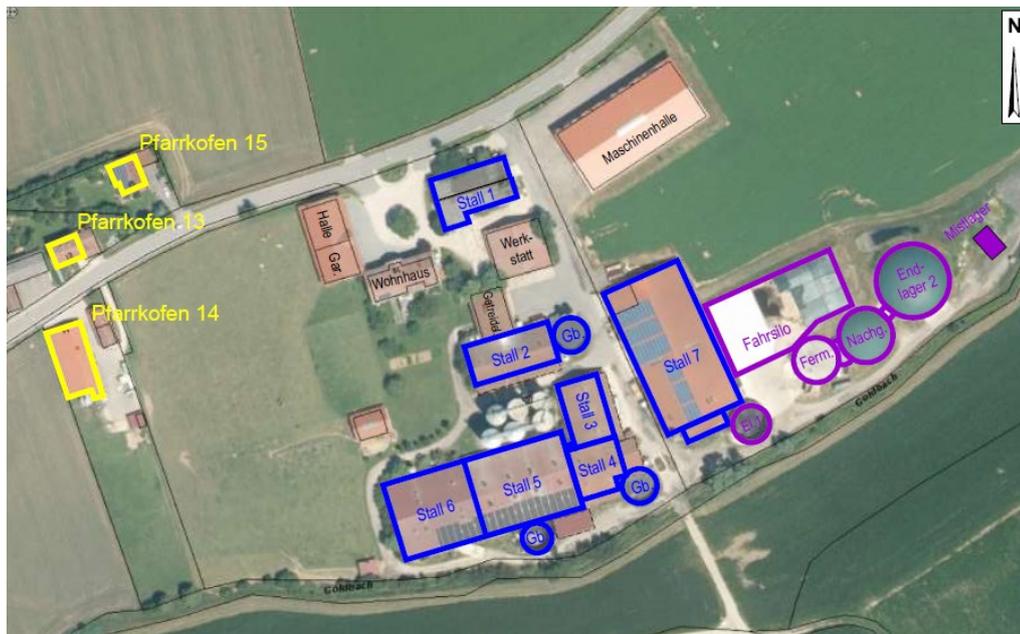
Die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien und unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

Gemäß Ziffer 4.6.2.5 der TA Luft²³ stellt das Beurteilungsgebiet die Fläche dar, die sich innerhalb eines Radius von 1km um den Emissionsschwerpunkt befindet, unter der Maßgabe, dass sich die Austrittshöhe der Emissionen weniger als 20 m über Flur befindet.²⁴

In Anlehnung an Kapitel 7 Abs. 1 des Anhangs 3 der TA Luft²⁵ stellt sich das Untersuchungsgebiet zusätzlich als das Innere eines Kreises um den Ort einer Emissionsquelle dar, dessen Radius das 50fache der Schornsteinbauhöhe ist. Tragen mehrere Quellen zur Zusatzbelastung bei, dann besteht das Rechengebiet und in Folge der Untersuchungsraum aus der Vereinigung der Rechengebiete / Untersuchungsräume der einzelnen Quellen.

Vorliegend bestehen mehrere wesentliche Emissionsquellen²⁶: die Ställe 1 bis 7, drei Güllebehälter, sechs Futtersilos und eine Fahrlochanlage sowie die Biogasanlage mit Fermenter, Nachgärer sowie zwei Endlagerbehälter.

Nachfolgende Grafiken zeigen die jeweiligen Emissionsquellen, Untersuchungsräume sowie deren Verschmelzung:



27

Herangezogen werden hier die Mittelpunkte aller relevanten Emissionsquellen, mit einem Radius von 1km versehen und diese miteinander verschritten.

²³ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/dokumente/taluft_stand_200207241.pdf

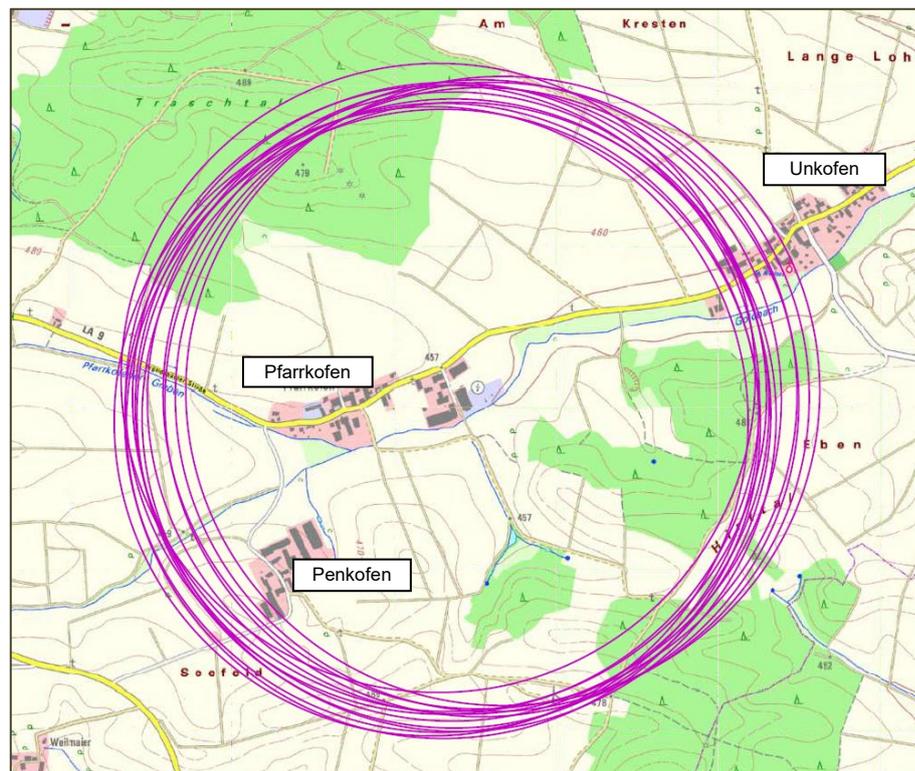
²⁴ <http://www.bmub.bund.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/taluft.pdf>

²⁵ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/dokumente/taluft_stand_200207241.pdf

²⁶ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

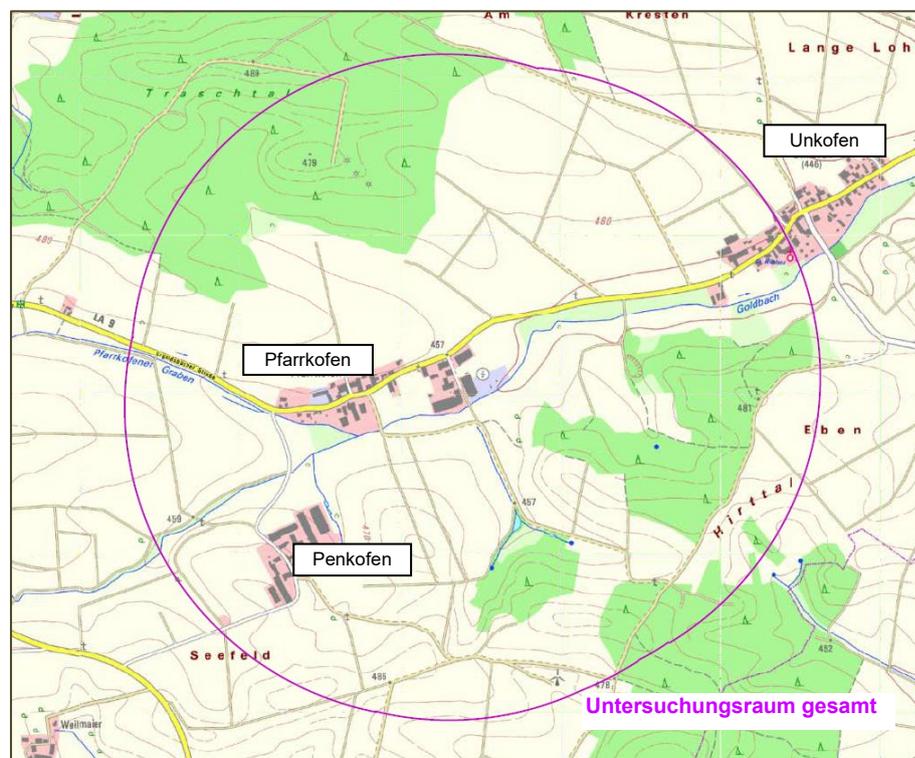
²⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Untersuchungsrahmen je relevanter Emissionsquelle



28

Verschneidung des Untersuchungsrahmen der jeweiligen relevanten Emissionsquellen



29

28 <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> [grafisch violett ergänzt durch den UVS-Verfasser]
29 <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> [grafisch violett ergänzt durch den UVS-Verfasser]

Dieser Untersuchungsraum hat orientierende Funktion und wird entsprechend der tatsächlich ermittelten Eingriffsrelevanz angepasst, wobei darin die Untersuchungstiefe mit der Entfernung zum Emissionschwerpunkt abnehmen kann. Die relevanten Wirkräume wurden deshalb aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten und der zu erwartenden Auswirkungen im Zuge der Planung hinsichtlich der Schutzgüter des Naturhaushaltes differenziert betrachtet. Diese Betrachtungen erfolgen aufgrund der sich darstellenden Rahmenbedingungen schutzgutbezogen und sind den jeweiligen Kapiteln 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9 und 9.10 zugeordnet.

Die jeweiligen Schutzgüter werden inhaltlich, fixiert auf den Untersuchungsrahmen, hinsichtlich ihres Ist-Zustandes einschließlich der bestehenden Vorbelastungen beschrieben. Im Anschluss erfolgt die Darlegung der vorhabenbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie Verminderungsmaßnahmen, die durch bestehende Gutachten / Untersuchungen / Fachpläne festgelegt werden.

Die Auswirkungen sind jeweils dem Schutzgut zugeordnet, das hauptsächlich betroffen ist. Die, aufgrund der Wechselwirkungen, auf andere Schutzgüter übertragbaren Auswirkungen werden unter dem jeweiligen Schutzgut abgehandelt bzw. gesondert aufgelistet.

Schutzgutbezogen bedeutet dies Aussagen entsprechend nachfolgend aufgeführter Untersuchungen:

LUFTREINHALTUNG

Gutachterliche Stellungnahme zu Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Feinstaub, Staubbiederschlag und Bioaerosole im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Mastschweinehaltung des Betriebs Siegl in Hohenthann [iMA, München, 18.10.2021]

⇒ verwendet bei den Schutzgütern Mensch / Flora / Wasser / Klima und Luft sowie zu kumulierenden Vorhaben / Vorhabensbeschreibungen / Stilllegung und Rückbau

ANTRAGSUNTERLAGEN BIMSCHG

Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl hier: Weitere Flexibilisierung der Biogasanlage durch Leistungserhöhung, Einsatz von Schweinemist, Errichtung überdachtes Mistlager, Überdachung eines Containerstellplatzes;

Fortgesetzter Betrieb der bestehenden Mastschweinehaltung, Einbau eines Luftwäschers, Umbau Stall 1-3 zum Tierwohlstall [Stroh, teilweise Außenklima], Geruchsabdeckung der 4 bestehenden offenen Güllegruben, Errichtung eines Daches über die Getreideschüttgasse“ [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⇒ verwendet bei den Schutzgütern Mensch / Fläche / Stilllegung und Rückbau sowie zu kumulierenden Vorhaben / Vorhabensbeschreibungen

EIGENE UNTERSUCHUNGEN / BEURTEILUNGEN DES VERFASSERS

⇒ verwendet bei den allgemeinen Beschreibungen verwendet sowie bei den Schutzgütern Mensch / Fauna / Flora / Fläche / Boden / Wasser / Klima und Luft / Landschaft und Landschaftsbild / kulturelles Erbe sowie bei der Beurteilung von Störfällen

4.3 Zeitspanne der Untersuchung

Die Sichtung, Analyse und Auswertung vorhandener Datengrundlagen und Standortinformationen erfolgte durch den Verfasser des UVP-Berichtes fortschreitend mit den Änderungen zwischen Dezember 2019 und Oktober 2021.

Eine flächige Ortsbegehung innerhalb der relevanten, durch Stickstoffdepositionen beaufschlagten Bereiche wurde innerhalb des 1km-Radius durchgeführt und diese aufgrund des mehrfach aktualisierten Gutachtens³⁰ Mitte September und Mitte Oktober 2021 in den Bereichen wiederholt, die im ursprünglichen Gutachten nicht abgedeckt waren bzw. sich geändert hatten.

Die Erstellung des UVP-Berichtes erfolgte von November 2019 bis Oktober 2021.

4.4 Kumulierende Vorhaben

Neben dem geplanten Vorhaben sind nach Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens³¹ in der Umgebung weitere sechs Schweinehaltungsbetriebe vorhanden, jeweils zwei in Pfarrkofen und Penkofen und drei in Unkofen.

Im Rahmen von baurechtlichen sowie immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Betriebe in Penkofen und des Betriebs Siegl wurden in der Vergangenheit mehrfach Immissionsschutzgutachten erstellt und hierbei in der Gesamtschau aller Betriebe festgestellt, dass verhältnismäßig hohe Belastungen an Geruch, Ammoniak und Stickstoff vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus gutachterlicher Sicht geboten, mit jedem Änderungsvorhaben eines Betriebs eine Reduzierung der Belastung zu ermöglichen.

Nähere Aussagen zu den kumulierenden Betrieben sind dem Gutachten nicht zu entnehmen.

5 MERKMALE DES VORHABENS

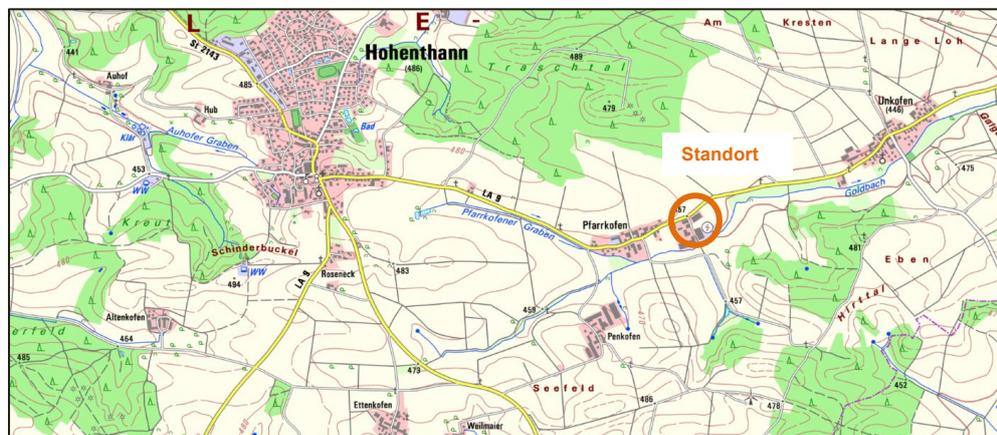
5.1 Standort

Der Anlagenstandort befindet sich im Südosten des Hauptortes Hohenthann auf Flurstück Nrn. 624 und 624/6 der Gemarkung Wachlkofen im Ortsteil Pfarrkofen. Die Geländehöhe beträgt im Mittel ca. 457mü.NN.

Der Hauptort Hohenthann befindet sich ca. 1,6km in nordwestlicher Richtung.

Eine verkehrliche Erschließung des Standorts erfolgt unmittelbar über die Kreisstraße LA9. Erschließungen in Form von Wasser, Abwasser, Telekommunikation und elektrischer Energie sind am Standort bereits vorhanden.

Lage innerhalb des Landschaftsausschnitts



32

³⁰ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

³¹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Umgebung der Anlage

Der Landschaftsausschnitt ist im Betrachtungsraum dörflich geprägt, es handelt sich um eine landwirtschaftliche Kulturlandschaft in der naturräumlichen Einheit des Unterbayerisches Hügellandes und der Isar-Inn-Schotterplatten³³.

Das BfN³⁴ ordnet den Betrachtungsraum dem Donau-Isar-Hügelland zu. Die Landschaft ist demnach durch engmaschige Talnetze mit sanft geschwungenen Hügelzügen charakterisiert. In der nur teilweise kleinstrukturierten Landschaft sind Grünlandstandorte auf die Täler und Waldbereiche auf die Kuppen beschränkt, die Hänge werden häufig ackerbaulich genutzt. Sowohl land- als auch forstwirtschaftliche Flächen sind größtenteils intensiv agrarisch genutzt und meist strukturarm. Insgesamt wird die Landschaft mit einer geringeren naturschutzfachlichen Bedeutung beschrieben.

Diese Angaben können durch Erkenntnisse aus den Geländebegehungen des Verfassers noch konkretisiert werden. Im Untersuchungsraum fehlt ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlichster Lebensraumtypen und eine übergeordnete Naturraumausstattung liegt ebenfalls nicht vor.

Einzig die bestehenden Biotopstrukturen, strukturreicheren Waldflächen sowie die ABSP-Flächen³⁵ stellen wertvollere Lebensräume im Betrachtungsraum dar.

Das Betriebsgrundstück selbst liegt auf einer Höhe von ca. 450m ü.NN, das Gelände dort ist relativ eben, ebenso wie das unmittelbare Umfeld der Anlage.

Eine verkehrliche Erschließung des Standorts besteht über die Kreisstraße LA9.

5.2 Physische Merkmale des gesamten Vorhabens

Größe und Ausgestaltung

Es handelt sich bei vorliegender Planung um die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Betriebs Siegl, wobei nachfolgende Tierzahlen sowie Umrüstungen im Planungsfall vorgesehen sind³⁶:

TIERZAHLEN BETRIEB SIEGL			
Stall	Tierart	Gewicht	Tierplätze
Stall 1	Mastschweine Tierwohl	25 – 130 kg	380 - Tierwohl
Stall 2	Mastschweine Tierwohl	25 – 130 kg	400 - Tierwohl
Stall 3	Mastschweine Tierwohl	25 – 130 kg	318 - Tierwohl
Stall 4	Mastschweine	25 – 130 kg	360
Stall 5	Mastschweine	25 – 130 kg	1.440
Stall 6	Mastschweine	25 – 130 kg	960
Stall 7	Mastschweine	25 – 130 kg	2.000
Gesamtanzahl			5.858

Im Verhältnis zum Ist-Zustand reduziert sich zwar die Tierzahl aufgrund des Wegfalls der Ferkelaufzucht um 980 Plätze, aufgrund des höheren Tiergewichts von 130kg erhöht sich jedoch der Bestand an Großvieheinheiten um knapp 169GV.

Die bestehenden Ställe 1, 2 und 3 sollen im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Verbesserung des Tierwohls geändert werden. Am Stall 1 soll der an der Nordseite des Gebäudes bestehende Holzanbau eingestreut und für die Mastschweine zugänglich gemacht werden. Die bestehende Zwangsentlüftung bleibt erhalten, wobei die Ableitbedingungen verbessert werden.

³² © geoportal.bayern.de, Bayerische Vermessungsverwaltung [farblich ergänzt durch den Verfasser]

³³ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

³⁴ <https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/6200.html>

³⁵ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

³⁶ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

Der Stall 2 besteht aus vier Abteilen. Die beiden mittleren Abteile [je 100 Tiere] werden eingestreut und an der Südseite vom Boden bis in eine Höhe von ca. 3 m geöffnet und mit Windfangnetzen ausgestattet. Die beiden äußeren Abteile [je 100 Tiere] werden nicht geändert, die Mastschweine erhalten jedoch Zugänge zu den eingestreuten Bereichen, die mit Gummilaschen abgedeckt werden. Die bestehende Zwangsentlüftung bleibt erhalten, wobei die Ableitbedingungen verbessert werden.

Am Stall 3, der aus drei Abteilen besteht, soll identisch verfahren werden. Das mittlere Abteil [106 Tiere] wird eingestreut, an der Ostseite bis in eine Höhe von ca. 3 m geöffnet und mit Windfangnetzen ausgestattet. Die beiden äußeren Abteile [je 106 Tiere] bleiben unverändert. Die Mastschweine erhalten Zugänge zum mittleren Stallbereich, die mit Gummilaschen abgedeckt werden. Die bestehende Zwangsentlüftung bleibt erhalten, wobei die Ableitbedingungen verbessert werden.

Die Ställe 2 und 3 werden somit teils im Festmist-, teils im Flüssigmistverfahren betrieben. Im Zuge der Umrüstung der Ställe 1 bis 3 fällt somit Festmist an, der direkt in die Biogasanlage verbracht wird, eine Zwischenlagerung entfällt.

Die Biogasanlage³⁷ dient der Biogasgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger. Als Wirtschaftsdünger werden Schweinegülle und Schweinemist aus dem Betrieb Siegl sowie Geflügelmist des Fremdbetriebs eingesetzt.

Die Gaserzeugungsleistung wird trotz des Hinzukommens des Schweinemistes nicht vergrößert, insofern ist eine Reduzierung des Einsatzes von Maissilage und Getreidekorn vorgesehen.

Die Gaserzeugungsleistung ist mit 1.822.232,88 Nm³/a im Planungsfall angegeben, dies entspricht einer Betriebszeit von 8.760 h/a.

Für die Gasverwertung sind derzeit drei BHKW-Aggregate mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 2.275 kW_{FWL} und einer Gesamtverstromungsleistung von 980 kW_{el} genehmigt.

Im Zuge der beantragten Änderungen an der Schweinehaltung und der Flexibilisierung soll an der Biogasanlage die Drosselung des BHKW 3 aufgehoben werden. Die installierte Gesamtfeuerungswärmeleistung beträgt dann 2.422 kW_{FWL}, die installierte Gesamtverstromungsleistung 990 kW_{el}.

Die installierte Maximalleistung kann je nach Bedarf des Netzbetreibers bzw. des Direktvermarkters über begrenzte Zeiträume abgefahren werden. Aus der beantragten Gaserzeugungsleistung ergibt sich die durchschnittliche Feuerungswärmeleistung der Anlage zu ca. 1.132 kW_{FWL}.

Bauliche Anlagen

Die Veränderungen beziehen sich laut Immissionsschutzgutachten³⁸ in diesem Kontext vor allem auf die Leistungserhöhung des BHKW der Biogasanlage über die Aufhebung der Drosselung, den Einbau eines Luftwäschers am Stall 6, die Verbesserung der Ableitbedingungen sowie einer Abdeckung der offenen Güllegruben.

Zudem werden nach Aussagen der Antragsunterlagen³⁹ bauliche Anlagen errichtet und zwar in Form eines überdachten Mistlagers für Geflügelmist. Zudem werden die Getreideschüttgasse sowie der Containerstellplatz überdacht.

Weitere zusätzliche Flächeninanspruchnahmen finden nicht statt.

³⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

³⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

³⁹ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

5.3 Merkmale der Betriebsphase des Vorhabens

Einzugehen ist hier nur auf die wichtigsten Merkmale, insbesondere in den Produktionsprozessen.

Art der Tierhaltung

Nach Immissionsschutztechnischem Gutachten ist das Vorhaben wie nachfolgend beschrieben, ausgestaltet⁴⁰:

Die Ferkel aus bayerischer Herkunft werden dabei mit einem Tiergewicht von ca. 25 bis 30kg in 14-tägigem Rhythmus bezogen und eingestallt und bis zu einem durchschnittlichen Tierendgewicht von 130 kg gemästet.

Bei vorliegender Anlage handelt es sich um eine konventionelle Intensivtierhaltung, die den Anforderungen der Nutztierhaltungsverordnung⁴¹ gerecht wird.

Zudem werden die Ställe 1 bis 3 nach den Maßgaben des Tierwohls ausgestaltet / umgerüstet.

Tränke- und Futtersystem

Die Fütterung der Tiere erfolgt laut Immissionsschutzgutachten⁴² als N-P-reduzierte Mehrphasen-Flüssigfütterung und wird dem Alter der Tiere angepasst.

Die Lagerung der Futtermittel erfolgt in sechs Futtersilos. Die Trinkwasserversorgung der Tiere wird über Selbsttränken gewährleistet.

Lüftung / Abluftreinigung

Die Ställe werden laut Antragsunterlagen⁴³ wie folgt betrieben:

Stall 1	Unterdruckverfahren 4 Absaugkamine östlich / zentrale Abluftabsaugung Kaminerhöhung über First auf 3,3m und 10,0m über Grund ⁴⁴
Stall 2	Unterdruckverfahren 4 Kamine am First, gleichmäßig verteilt Kaminerhöhung über First auf 3,0m und 11,0m über Grund ⁴⁵
Stall 3	Unterdruckverfahren 3 Kamine am First Kaminerhöhung über First auf 3,0m und 10,6m über Grund ⁴⁶
Stall 4	Unterdruckverfahren Porendecke 4 Kamine, gleichmäßig verteilt Kaminerhöhung über First auf 3,0m und 10,6m über Grund ⁴⁷
Stall 5	Unterdruckverfahren Porendecke 10 Kamine Kaminerhöhung über First auf 3,2m und 10,0m über Grund ⁴⁸
Stall 6	Unterdruckverfahren Porendecke 12 Kamine Nachrüstung Abluftreinigung für vier Kammern mit 560 Mastschweinen Kaminerhöhung für Ställe 6a und 6b über First auf 3,2m und 10,0m über Grund ⁴⁹
Stall 7	Zentralabsaugung über Luftwäscher 3 Notlüfter

⁴⁰ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁴¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/BJNR275800001.html>

⁴² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴³ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁴⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴⁶ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁴⁹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Beheizung / Kühlung

Die Beheizung des Stalls 5 erfolgt laut Antragsunterlagen⁵⁰ über einen Gastank, Stall 7 wird über die Abwärme der Biogasanlage versorgt, alle anderen Ställe über Heizölkannonen.

Kühlungen sind nach Aussagen des Antragstellers⁵¹ nicht vorhanden.

Aufstallung/ Ausstallung

Nach Aussagen des Antragstellers⁵² erfolgt die Haltung der Tiere nach dem sogenannten Rein-Raus-Prinzip, d.h. dass ein oder mehrere Abteile werden komplett belegt und nach der Mastperiode komplett geleert.

Entmistung / Mistlagerung / Güllelagerung

Die Entmistung erfolgt im Normalfall über Spaltenböden im Flüssigmistverfahren. Ist das Fassungsvermögen unter den perforierten Böden der einzelnen Stallabteile bzw. in den Güllekanälen erreicht, wird der Flüssigmist über Rohrleitungen in die bereits bestehenden drei Güllegruben geleitet. Es ist eine Abdeckung vorzunehmen, die einen Emissionsminderungsgrad von 90 – 95% bedingt

Aus den Güllegruben wird die Gülle der Biogasanlage als Gärsubstrat zur Verfügung gestellt, wobei die Gülle über unterirdische Rohrleitungen direkt in deren Fermenter gepumpt wird.

Der vergorene Gärsubstrat wird vor der Ausbringung in den Endlagerbehältern der Biogasanlage zwischengelagert.

In den Tierwohlställen wird nach Aussagen der Antragsunterlagen⁵³ das eigenerzeugte Stroh, das in den landwirtschaftlichen Gebäuden zwischengelagert wird, eingestreut. Eine Verbindung zum Außenklima ist gegeben.

Die Nachstreu an Stroh erfolgt automatisch täglich, gemistet wird ein- bis zweimal pro Woche. Der hier anfallende Mist wird in der geplanten neuen Halle gelagert und möglichst umgehend in die Biogasanlage verfüttert. Der Jahresbedarf ist mit 150 Großballen Stroh angegeben.

Reinigung

Nach Angaben des Antragstellers⁵⁴ werden die Abteile nach jeder Mastperiode gewaschen, desinfiziert und für die neue Belegung vorbereitet [Serviceperiode]. Das anfallende Wasser aus der Reinigung wird den Güllegruben zugeführt. Die Dauer der Serviceperiode beträgt etwa eine Woche.

Kanalschließung

Sanitäre Abwässer entstehen in den Ställen nicht, ein Kanalanschluss ist nicht erforderlich.

Verkehrerschließung

Die Verkehrerschließung ist gesichert, sie erfolgt über die Kreisstraße LA9.

Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch den örtlichen Energieversorger sichergestellt, ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz bereits gegeben.

Ein Notstromaggregat mit Schlepper wird zusätzlich vorgehalten⁵⁵.

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Stallanlagen mit Trinkwasser ist über einen hofeigenen Brunnen mit Brunnenhaus am Wohngebäude und Leitungen in die einzelnen Ställe und Fernwasser über die gleiche Verteilung gewährleistet und sichergestellt.⁵⁶

⁵⁰ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁵¹ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁵² Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁵³ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁵⁴ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁵⁵ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

Entwässerung

Belastetes Oberflächenwasser wird zusammen mit den Sickersäften des Fahrsilos in eine Schmutzwasserleitung und von dort in die Vorgrube geleitet. Es gelangt von hier als Prozesswasser in die Biogasanlage.

Die Ableitung des unverschmutzten Niederschlagswassers aus den Dachflächen, Fahr- und Umschlagplätzen erfolgt nach Aussagen des Antragstellers⁵⁷ über eine Regenwasserleitung in eine Versickerungsmulde bzw. in den Vorfluter.

Biogasanlage

Die Biogasanlage wird laut Immissionsschutzgutachten⁵⁸ mit nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdünger betrieben. Als Wirtschaftsdünger werden die Schweinegülle und Schweinemist aus dem Betrieb Siegl eingesetzt, zudem Geflügelmist aus einem Fremdbetrieb.

Jährlich kommen 15.945t an Frischmasse zum Einsatz, zusammengesetzt aus Maisilage, CCM, GPS, Getreidekorn, Grassilage, Kartoffel, Schweinegülle, Schweinemist und Geflügelmist.

5.4 Energiebedarf und Energieverbrauch

Laut Aussagen des Antragstellers⁵⁹ ist kein Papier zur Energieeffizienz vorhanden und können diesbezüglich auch keine Aussagen gemacht werden.

5.5 Art und Menge der verwendeten Rohstoffe und Technologien

Folgende Stoffe werden im Planungsfall relevant⁶⁰:

Hochsilos

- Feuchtmais [max. 2.000t]
- Weizen / Gerste [max. 2.200t]

Holzsilos

- Getreide [max. 300t]
- Sojaschrot [max. 25t]
- Mineralfutter [max. 5t]

Stallgebäude

- Mastschweine

Güllegrube

- Schweinegülle / Flüssigmist
- Waschwasser

Biogasanlage

- Maissilage [4.969t/a]
- CCM [272t/a]
- GPS [283t/a]
- Getreidekorn [91t/a]
- Grassilage [183t/a]
- Kartoffel [17t/a]
- Schweinegülle [9.000t/a]
- Schweinemist [730t/a]

⁵⁶ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁵⁷ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁵⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁵⁹ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁶⁰ Mail Georg Siegl vom 01.06.2021

Verwendete Technologie Mastschweine⁶¹:

- Mast im Rein-Raus-Prinzip bis zu einem Tierleibendgewicht von maximal 130kg
- Entmistung erfolgt im Regelfall im Flüssigmistverfahren über Rohrleitungen zu den Güllegruben und weiter in den Fermenter der Biogasanlage
- für die Tierwohlställe kommen jährlich 150 Großballen Stroh als Einstreu zum Einsatz
- N-P-reduzierte Mehrphasen-Flüssigfütterung
- Trinkwasserversorgung der Tiere über Selbsttränken
- Einsatz eines neuen Wäschers am Stall 6
- Ertüchtigung des vorhandenen Biowäschers am Stall 7 zur weitergehenden Emissionsminderung entsprechend der Anforderung des Landratsamtes
- alle Ställe mit Zwangsbelüftung
- Lüftung Ställe 1 bis 3 mit Unterdruck, Ställe 4 bis 6 mit Unterdruck – Porendecke und Stall 7 Zentralabsaugung über Luftwäscher und drei Notlüfter
- die Stallabluft der Ställe 1 bis 6 wird senkrecht ohne Überdachung, nach oben in die freie Luftströmung abgegeben, wobei die Ablufthöhe der Kamine zwischen 1,5 und 3,0 m über First beträgt
- Stall 7 entlüftet waagerecht, hier sind keine Änderungen vorgesehen
- im Rahmen des vorliegenden Genehmigungsverfahrens werden die Firstkamine auf 3,0 bis 3,3 m ü. First erhöht und Lüftungstechnische Maßnahmen ergriffen, die eine ganzjährige Ableitgeschwindigkeit von mehr als 7 m/s gewährleisten

Verwendete Technologie Biogasanlage⁶²:

- NaWaRo-Anlage, die zusätzlich mit Wirtschaftsdünger [Schweinegülle / Schweinemist / Geflügelmist] betrieben wird
- zur Lagerung der Silage steht eine Fahrsiloanlage östlich des Stalls 7 zur Verfügung, bestehend aus zwei Kammern wobei die mittlere Füllhöhe 4,5m beträgt
- Silage ist mit Silofolie bedeckt
- Geflügelmist wird in einer dreiseitig umwandeten Lagerstätte mit Rundbogenhalle gelagert
- der Schweinemist wird nicht gelagert, sondern direkt in die Biogasanlage verbracht
- Silage wird mit einem Frontlader aus dem Biomasselager entnommen und dem Feststoffdosierer am Fermenter zugeführt
- Volumen des Feststoffdosierers beträgt 14m³ und arbeitet mit Förderschnecken
- Förderschnecken sind im Gärsubstrat abgetaucht und verhindern somit eine Rückdiffusion von Biogas
- Befüllung Feststoffdosierer erfolgt zweimal täglich
- Vergärung findet im Fermenter und im Nachgärer statt
- beides sind Betonrundbehälter und mit Betondecke bzw. Foliengasspeicher gasdicht gegen die Atmosphäre abgedeckt
- Endlager der Biogasanlage wird geschlossen ausgebildet, das Gas in zwei Foliengasspeichern gespeichert
- Gas wird über drei BHKW-Aggregate verwertet
- künftig soll eine Drosselung am BHKW aufgehoben werden, die installierte Gesamtfeuerungsleistung beträgt letztendlich 2.422kW_{FWL}, die Gesamtverstromungsleistung 990kW_{eI}
- installierte Maximalleistung kann bedarfsgerecht abgefahren werden, so dass die durchschnittliche Feuerungsleistung 1.132 kW_{FWL} betragen wird

⁶¹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁶² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

5.6 Art und Menge der natürlichen Ressourcen

Nachfolgende Ressourcen werden in Anspruch genommen:

Fläche

Neue Eingriffe in Form von Flächenversiegelungen finden nur für das Mistlager auf ca. 100m² statt.

Boden

Es finden keine großflächigen Inanspruchnahmen von Grundflächen durch Versiegelungen statt, die eine Einschränkung der Funktionen des Bodenhaushaltes sowie der landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit verursachen.

Wasser

Fließgewässer bestehen im Betriebsgelände selbst nicht, jedoch sind das Umfeld sowie der Untersuchungsraum von Gewässerläufen geprägt.

Nächstgelegenes Gewässer ist der unmittelbar südlich des Betriebsgeländes verlaufende Zulauf des Goldbachs, der nach Nordosten in die Kleine Laber entwässert.

Das Planungsareal ist nicht Bestandteil eines amtlich erfassten Überschwemmungsgebietes, jedoch stellt der Goldbach samt seinen Zuläufen einen wassersensiblen Bereich dar.⁶³

Eine Inanspruchnahme von Gewässern erfolgt im Planungsfall nicht.

Von den versiegelten Flächen [Dächer der Betriebsanlagen] anfallendes, unverschmutztes Oberflächenwasser wird nach Aussagen des Antragstellers⁶⁴ der Vorflut zugeführt, verschmutztes Oberflächenwasser fällt nicht an.

Das, aus der Stallreinigung anfallende Wasser wird den Güllegruben zugeführt.

Tiere

Fundpunkte der Artenschutzkartierung sind ca. 350m südlich vorhanden. Es sind dies nachweise von Biber und drei Libellenarten. Sonstige Kenntnisse hinsichtlich vorhandener Arten liegen nicht vor.⁶⁵

Pflanzen

Es findet nahezu keine Flächeninanspruchnahme statt, nur das Mistlager wird errichtet. Im unmittelbaren Umfeld der Anlage sind weder Lebensräume lokal bis landesweit bedeutsame oder besonders geschützte Pflanzenarten bekannt und auch nicht im Zuge der Bestandsaufnahmen nachgewiesen worden.

Biologische Vielfalt

Aussagen zur Biologischen Vielfalt sind aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe des Betrachtungsraums nicht vorhanden.

Natur und Landschaft

Der Landschaftsausschnitt am Standort selbst ist intensiv landwirtschaftlich geprägt. Es handelt sich um eine reine Kulturlandschaft, kleinteilige Nutzungs mosaik fehlen ebenso wie großflächig naturnahe Lebensraumtypen. Vorbelastungen bestehen durch die hohe Dichte an landwirtschaftlichen Betrieben. Ebenso vorhanden sind eine elektrische Freileitung, die Biogasanlage, die Hochsilos sowie die Windenergieanlage.

⁶³ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/y21ZTcx2znhLN9t_B8Du5ftn8wbYn2UnASLxFscOdqe4hvCAIsRUm1FyWo_zi5-flpzUV4I7_gWL9T42Kc8A-wzbwBt4wRgF-HK09Et1zdWJStgfoGMnErZ79zZu81xgwIxyWYg1IYdHR e62XBLmp3ob1KhSUfO7EJLehsrMpBKU/y21a7/lu813d/MnE13/F-Hc0

⁶⁴ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁶⁵ Mail untere Naturschutzbehörde [19.07.2021]

5.7 Rückstände und Emissionen

Wasser

Es findet weder eine zusätzliche Inanspruchnahme von Grund- noch von Oberflächenwasser statt. Anfallendes unverschmutztes Oberflächenwasser wird der Vorflut bzw. dem Löschteich zugeleitet.

Wassergefährdende Stoffe [Flüssigmist / bei der Reinigung anfallendes Reinigungsabwasser] werden in den Güllegruben gelagert.

Anfallendes Schmutzwasser aus den Reinigungsvorgängen wird ebenfalls in den Güllegruben gelagert und entsprechend der Düngemittelverordnung ausgebracht.

Luft

Eine Immissionsschutztechnische Prüfung⁶⁶ zur Beurteilung der Luftreinhalte ist vorhanden, die daraus resultierenden Maßnahmen werden im Betrieb der Anlage zum Schutz vor Verschmutzungen und Belästigungen umgesetzt.

Mit folgenden Auswirkungen [Emissionen] ist demnach im Regelbetrieb zu rechnen:

Geruch⁶⁷

Folgende Geruchsmissionen in der Planungssituation, verursacht durch den Gesamtbetrieb Siegl, kommen an den relevanten Beurteilungspunkten zum Tragen:

Geruchsmissionen in % der Jahresstunden – Geruchszusatzbelastung	
Beurteilungspunkte	Betrieb Siegl
Pfarrkofen 15	12 - 15
Pfarrkofen 13	16
Pfarrkofen 14	17 - 20
Unkofen 2	18

Da gemäß den Auslegungshinweisen zu Nr. 1 der GIRL⁶⁸ die Beurteilung der Geruchsmissionssituation für benachbarte Betriebe mit gleicher Tierhaltung entfallen kann, werden keine Beurteilungen für die wohnlichen Nutzungen in Pfarrkofen 9 und 11, in Penkofen 1 und 2 sowie in Unkofen 1 und 12 erforderlich.

Stäube⁶⁹

Folgende Feinstaubmissionen in der Planungssituation, verursacht durch den Gesamtbetrieb Siegl, kommen an den relevanten Beurteilungspunkten zum Tragen:

Feinstaubmissionsbeitrag Betrieb Siegl in [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	
Beurteilungspunkte	Jahresmittelwert
Pfarrkofen 15	0,17
Pfarrkofen 13	0,23
Pfarrkofen 14	0,33
Penkofen 2	0,08
Unkofen 2	0,12

⁶⁶ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁶⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁶⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁶⁹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Ammoniak⁷⁰

Folgender Ammoniakimmissionsbeitrag des Betriebs Siegl kommt in der Planungssituation an den relevanten Beurteilungspunkten zum Tragen:

Ammoniakimmissionsbeitrag des Betriebs Siegl – Planungssituation	
Beurteilungspunkte	Ammoniakimmissionen in µg/m ³
7338-0084-001	1,7
7338-0085-002	1,3
7338-0086-001	5,0
7338-0087-001	2,7
Wald #1	4,0

Die Ermittlung erfolgte laut Gutachter nur für die nächstgelegenen Biotope und Waldbereiche. Die Ergebnisse werden dabei für das Maximum der Ammoniakkonzentration innerhalb der Bereiche ausgewertet.

Das bedeutet, dass für das Biotop 7338-0085 nur TF 002 betrachtet wird, da hier die Konzentration am höchsten ist, ebenso wird aus diesem Grund nur Wald#1 betrachtet.

Bioaerosole⁷¹

Durch die geplante Mastschweinehaltung sind keine maßgeblichen Feinstaubimmissionen an den maßgeblichen Beurteilungspunkten zu erwarten, da die Zusatzbelastung der PM₁₀-Konzentration unter der Irrelevanzschwelle liegt.

Boden und Untergrund

Stickstoff⁷²

Die anlagenbezogene Gesamtstickstoffdeposition des Betriebs Siegl im Planungsfall beträgt:

	Stickstoffdeposition in kg/[ha*a] – Zusatzbelastung				
Beurteilungspunkte	7338-0084-001	7338-0085-002	7338-0086-001	7338-0087-001	Wald#1
Planung	6,8	4,9	22,2	12,1	18,4

Die Ermittlung erfolgte laut Gutachter nur für die nächstgelegenen Biotope und Waldbereiche. Die Ergebnisse werden dabei für das Maximum der Stickstoffdeposition innerhalb der Bereiche ausgewertet.

Das bedeutet, dass für das Biotop 7338-0085 nur TF 002 betrachtet wird, da hier die Konzentration am höchsten ist, ebenso wird aus diesem Grund nur Wald#1 betrachtet.

Lärm

Im Regelbetrieb der Anlage ist mit Lärm aus stationären Lärmquellen [Betrieb der Lüftungsanlagen / Abluftkamine / BHKW], Werks- / Lieferverkehr sowie Verladearbeiten [Einstellung / Ausstallung / Futtertransporte zu rechnen. Lärmbeeinträchtigungen sind hierbei jedoch nicht in einem Maße zu erwarten, dass Grenzwertüberschreitungen hervorruft. Ein entsprechendes Gutachten wurde durch die Genehmigungsbehörde nicht gefordert.

Erschütterungen

Durch die Beantragung ist aufgrund der Lage sowie des Umfeldes der Anlage nicht mit der Entstehung schädlicher Erschütterungen zu erwarten, da weder am Standort selbst, noch in der direkten Nachbarschaft entsprechende Quellen bekannt sind, die schädliche Erschütterungen erzeugen.

Licht

Änderungen hinsichtlich der Lichteinwirkungen sind durch die Anlage nicht in einem schädlichen Maße zu erwarten, eine Quantifizierung liegt hierfür aber nicht vor.

⁷⁰ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁷¹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁷² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Wärme

Änderungen hinsichtlich der Wärmeeinwirkungen sind durch die Anlage nicht in einem schädlichen Maße zu erwarten, eine Quantifizierung liegt hierfür aber nicht vor.

Strahlung

Änderungen hinsichtlich der Strahlung sind durch die Anlage nicht in einem schädlichen Maße zu erwarten, eine Quantifizierung liegt hierfür aber nicht vor.

5.8 Abfälle/ Reststoffe

Abfälle

Im Zuge der Mastschweinehaltung ist laut vorliegenden Antragsunterlagen⁷³ sowie Aussagen des Antragstellers⁷⁴ mit Abfällen wie

- Flüssigmist
- bei der Reinigung anfallendes Reinigungsabwasser
- Tierkadaver
- leere Kunststoffbehälter der Desinfektionsmittel
- leere Glasflaschen und Verpackungsmaterialien von Medikamenten
- Einmalanzüge für Besucher
- Aktivkohle aus Luftwäscher
- Altöl
- Filtermaterial

zu rechnen.

Diese werden jeweils getrennt gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt.

Tierkadaver werden im bestehenden Betrieb in abschließbaren Edelstahlkadaverboxen zwischengelagert und von dort der Tierkörperbeseitigungsanstalt Plattling zugeführt. Die Tiere werden für jeden Stall gesondert gemeldet und dokumentiert.⁷⁵

Eine Quantifizierung der Abfälle ist nicht bekannt.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel sind in den Antragsunterlagen nicht ersichtlich⁷⁶.

6 BESCHREIBUNG DER GEPRÜFTEN VERNÜNFTIGEN ALTERNATIVEN

Erforderlich ist hier eine Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften vernünftigen Alternativen [z. B. in Bezug auf Ausgestaltung, Technologie, Standort, Größe und Umfang des Vorhabens], die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant sind. Zudem soll eine Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen erfolgen.

Bei vorliegender Anlage erfolgen mit Ausnahme des knapp 100m² großen Festmistlagers keine zusätzlichen baulichen Anlagen im klassischen Sinn. Insofern erübrigt sich eine Alternativenprüfung mit dem Inhalt der Prüfung, ob an einem anderen Standort weniger schädliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die vorhandene Drosselung der BHKW der Biogasanlage wird gelöst, eine Alternative hierzu ist bei vorgesehener Flexibilisierung nicht gegeben, da die Anlage bereits entsprechend vorbereitet ist.

Die Abdeckung der offenen Güllebehälter wurde durch die Genehmigungsbehörde gefordert, auch hier ergeben sich keinerlei Alternativen. Die Errichtung von weiteren Überdachungen der Getreideschüttgasse bleibt ebenfalls ohne Alternative.

⁷³ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁷⁴ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

⁷⁵ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

⁷⁶ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

Der Einbau des Luftwäschers am Stall 7 bedarf ebenfalls keiner Alternativenprüfung, da es hiermit zu deutlichen Verbesserungen der Emissionen kommt. Dies trifft auch bei der Verbesserung der Abluftbedingungen durch Kaminerhöhungen und Sicherstellung festgelegter Abluftgeschwindigkeiten zu.

Die Lage der geplanten Festmisthalle befindet sich unmittelbar östlich des Endlagers der Biogasanlage. Auch hier sind keine Alternativen zielführend, da dies räumlich sinnvoll erscheint und sich der Standort innerhalb des Betriebsgeländes befindet.

7 BESCHREIBUNG DES AKTUELLEN ZUSTANDS DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE IM EINWIRKUNGSBEREICH DES VORHABENS

Die Beschreibung des aktuellen Zustands der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens erfolgt anhand der Nutzungs- und Qualitätskriterien des Gebietes.

Bei den Nutzungskriterien werden die bestehenden Nutzungen des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung betrachtet.

Die Qualitätskriterien betrachten Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen wie Fläche / Boden / Untergrund, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt des Gebietes.

7.1 Nutzungskriterien

Landwirtschaft

Der Betrachtungsraum stellt eine landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft dar, die einer Flurneuordnung unterzogen wurde.

Forst- und Fischereiwirtschaft

Im Betrachtungsraum befinden sich größere zusammenhängende Waldflächen im Nordwesten und Südosten.

Der Goldbach tangiert den Anlagenbereich unmittelbar südlich und durchfließt den Untersuchungsraum von Westen nach Nordosten. Eingriffe, die Auswirkungen auf die Fischereiwirtschaft hervorrufen finden nicht statt.

Verkehrsflächen

Die verkehrliche Erschließung des Anlagenstandortes erfolgt über bereits vorhandenen Straßen und Feldwege.

Im Untersuchungsraum sind neben der Staatsstraße 2143 die Kreisstraße LA 9, Ortsverbindungsstraßen, innerörtliche Erschließungsstraßen sowie Feld- und Flurwege vorhanden.

Ver- und Entsorgung

Die allgemein üblichen Versorgungs- und Entsorgungsanlagen und -einrichtungen [Wasser, Strom] sind bis zum Anlagenstandort vorhanden und sichergestellt.

Erholung

Eine Erholungsfunktion des Anlagenstandortes kann aufgrund der bestehenden Nutzung [Mastschweinebetrieb / Biogasanlage] ausgeschlossen werden. Eine spezielle Erholungseignung liegt auch im Betrachtungsraum mit Ausnahme der Hausgartenutzungen in den Siedlungsgebieten aufgrund fehlender Ausstattungselemente kaum vor. Einzig die angrenzenden Flurwege sowie die wenig befahrenen Straßen der Umgebung eignen sich für wohnortnahe Rad- und Spazierunternehmungen. Kulturhistorische Einzelelemente mit hoher Fernwirkung ebenso fehlen jedoch ebenso wie Aussichtspunkte und visuell markante Leitstrukturen.

Zudem ist der nordwestlich befindliche Wald als Erholungswald beschrieben⁷⁷.

⁷⁷ <https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldfunktionen/waldfunktionsplanung/index.php>

7.2 Qualitätskriterien

Fläche / Boden / Untergrund

Es liegen anthropogen veränderte Bodenbeschaffenheiten am Anlagenstandort vor. Es handelt sich hier um Flächen, deren Untergrund durch die Versiegelungen aus den vorhandenen betrieblichen Anlagen der Mastschweinenutzung sowie der Biogasanlage.

Nach der Übersichtsbodenkarte [M 1:25.000]⁷⁸ sind am Anlagenstandort folgende Bodentypen anzutreffen:

- im Auenbereich des Goldbach ein Bodenkomplex aus Gleyen und anderen grundwasserbeeinflussten Böden aus [skelettführendem] Schluff bis Lehm, selten aus Ton [Talsediment]
- ansonsten überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton [Lösslehm] über Carbonatschluff [Löss]

Im Untersuchungsraum sind im Weiteren zusätzlich zu den o.g. Bodentypen folgende anzutreffen:

- überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton [Lösslehm]
- vorherrschend Pelosol-Braunerde, gering verbreitet Braunerde-Pelosol [pseudovergleyt] aus Lehm bis Schluffton [Deckschicht] über Lehmtton, selten Pelosol aus Lehmtton [Molasse]
- fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm [Kolluvium]
- fast ausschließlich Braunerde aus Schluff bis Schluffton [Lösslehm]

Hinweise auf Kontaminationen in Form von Altlasten sind nicht bekannt, durch die landwirtschaftlichen Nutzungen sind Vorbelastungen der Böden nicht auszuschließen.

Eine Eignung für die Entwicklung besonderer Biotope ist ebenso wenig bekannt wie eine kulturhistorische Bedeutung.

Landschaft

Nach Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes⁷⁹ gehört der Untersuchungsraum zum Landschaftsraum 10 "Donau-Isar-Hügelland mit durchschnittlicher Eigenart", einer Agrarlandschaft mit überwiegender Ackernutzung, in Teilbereichen strukturreicher, z.T. mit relativ großflächigen Forstbestände und größeren Siedlungseinheiten in der Regel nur in Tälern, deren Eigenart mit mittel und deren Reliefdynamik mit mittel beschrieben ist.

Vorbelastungen des Landschaftsausschnittes bestehen in infrastrukturellen Einrichtungen [Freileitung / Hochsilos / Windenergieanlage].

Wasser

Ein Trinkwasserschutzgebiet wird von dem geplanten Vorhaben nicht berührt.

Der Planungsbereich ist nach Aussagen der Hydrogeologischen Karte 1:500.000⁸⁰ Bestandteil der hydrogeologischen Einheit der Schotter und Kiessande der Mittleren Oberen Süßwassermolasse, geprägt durch Kies und Sand mit Schluff- und Toneinschaltungen. Es handelt sich um einen Porengrundwasserleiter der ungliederten Vorlandmolasse.

Zur weiteren Beurteilung diesbezüglich werden die Onlinedaten des Bayern Atlas plus zur Gewässerbewirtschaftung⁸¹ herangezogen.

⁷⁸ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=4510765.73&N=5382290.22&zoom=9&layers=41ea9abd-c220-42c3-afd2-97cea26c2622,bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565&layers_visibility=false,true&layers_opacity=1,0.25

⁷⁹ Landschaftsentwicklungskonzept [Regierung von Niederbayern, 1999]

⁸⁰ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&lang=de&bgLayer=atkis&E=4527151.35&N=5378672.31&zoom=6&catalogNodes=110310&layers=fbc69124-7675-4d26-aa4f-14686cb80b0c&layers_opacity=0.5

⁸¹ http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de

Demnach ist der Grundwasserkörper im Untersuchungsraum der Flussgebietseinheit der Donau zuzuordnen, mit dem Goldbach ist hier ein Gewässer 3. Ordnung vorhanden.

Wasserqualität

Die Wasserrahmenrichtlinie [RL 2000/60/EG] setzt als Ziel die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer der Europäischen Gemeinschaft. Im Betrachtungsraum sind keine Gewässer vorhanden, zu denen entsprechende Aussagen vorliegen. Der Untersuchungsraum ist Bestandteil der Flussgebietseinheit der Donau.

Der Wasserkörper-Steckbrief⁸² des Flusswasserkörpers für den Bewirtschaftungszeitraum 2016 - 2021 bescheinigt dem Bereich einen schlechten chemischen Zustand. Ursächlich hierfür sind die Zustände der Komponenten Nitrat und PSM, die als schlecht beschreiben werden. Ammonium, Sulfat, Chlorid, Schwermetalle und Tri-/Tetrachlorethen weisen dagegen keine Überschreitung der Schwellenwerte auf. Die Bewirtschaftungsziele hinsichtlich eines guten chemischen Zustandes werden voraussichtlich erst nach 2027 erreicht. Aussagen zur Gewässerökologie fehlen.

Luftqualität

Der Lufthygienische Bericht des Landesüberwachungssystems Bayern liegt aktuell für das Jahr 2019⁸³ [Stand August 2020] vor, demnach sind für die Messstelle Landshut / Podewilsstraße folgende Überschreitungshäufigkeiten für die dort erfassten Parameter verzeichnet:

NO ₂ [Jahr] 40 µg/m ³ [Wert]	PM ₁₀ [24h] 50 µg/m ³ [Wert]	PM ₁₀ [Jahr] 40 µg/m ³ [MW]
24	1 [bei 35 zulässigen Überschreitungen]	16 [MW]

Demnach kam es 2019 zu einer Überschreitung.

Tiere

Bestandserhebungen oder Nachweise für tatsächliche Vorkommen von Tierarten im Anlagengelände sowie dessen Umfeld liegen für den Betrachtungsraum nicht vor.

Pflanzen

Der Anlagenstandort selbst befindet sich in der Ortslage von Pfarrkofen und stellt einen großflächigen, gewerblich genutzten Bereich dar und besitzt aufgrund der Strukturarmut nur eine untergeordnete Wertigkeit. Es sind weder lokal noch regional oder überregional bedeutsame Strukturen oder Artenvorkommen bekannt oder im Zuge der Geländebegehung als Zufallsfunde kartiert worden.

Der Untersuchungsraum ist besitzt in den landwirtschaftlich und intensiv forstwirtschaftlich geprägten Bereichen aufgrund der dort herrschenden Strukturarmut nur eine untergeordnete Wertigkeit. Nur der Goldbach, einige kleinere Heckenstrukturen, Einzelgehölze, Hausgärten der Siedlungsbereiche und einige kartierte Biotop sowie kleinere Laubholzwaldabschnitte nehmen höhere Wertigkeiten ein.

biologische Vielfalt

Hinsichtlich der genetischen Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten werden keine Aussagen getroffen, da der Untersuchungsraum alleine aufgrund seiner geringen Ausdehnung keinerlei Differenzierung diesbezüglich zulässt. Üblicherweise werden entsprechende Untersuchungen für größere Bezugsräume angesetzt. Das Nichtvorhandensein entsprechenden Datenmaterials erhärtet dies zudem.

⁸² http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_fgn_ftz/index.html?lang=de&localId=mapcontents7550

⁸³ https://www.ifu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/luftthygienische_berichte/doc/jahreskurzberichte/jk19.pdf

8 BETROFFENHEIT GESCHÜTZTER GEBIETE UND ARTEN

Diese Schutzkriterien treffen Aussagen zur Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der nachfolgend genannten Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes.

Die Aussagen sind mit Ausnahme der Informationen zu Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, einschließlich Alleen allesamt dem BayernAtlas plus⁸⁴ entnommen.

8.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG

NATURA 2000 – Gebiete / Vogelschutzgebiete SPA

Weder im Eingriffsbereich selbst noch im Untersuchungsraum befinden sich entsprechende Strukturen. Nächstgelegenes SPA-Gebiet ist

- ca. 12km südöstlich: Gebiet 7341-471 "Wiesenbrütergebiete im Unteren Isartal"

NATURA 2000- Gebiete / Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie [FFH-Gebiete]

Weder im Eingriffsbereich selbst noch im Untersuchungsraum befinden sich entsprechende Strukturen. Nächstgelegene FFH-Gebiete sind:

- ca. 12km südöstlich: Gebiet 7341-371 "Mettenbacher, Griesenbacher und Königsauer Moos"
- ca. 10,5km südwestlich: Gebiet 7438-371 "Bucher Graben"
- ca. 12km südöstlich: Gebiet 7439-371 "Leiten der unteren Isar"

8.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG

Weder im Eingriffsbereich selbst noch im Untersuchungsraum befinden sich entsprechende Schutzgebiete. Nächstgelegenes Naturschutzgebiet ist

- ca. 13km südöstlich: Gebiet NSG-00593.01 "Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite"

8.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24BNatSchG

Das Plangebiet und seine weitere Umgebung befinden sich weder innerhalb noch in der Nähe eines Nationalparks. Nächstgelegene Struktur ist der

- der ca. 100km nordöstlich: Nationalpark "Bayerischer Wald" mit der Kennung NAP 0002

8.4 Biosphärenreservate gemäß § 25 und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG

Im Plangebiet und seiner weiteren Umgebung befinden sich keine Biosphärenreservate. Auch Landschaftsschutzgebiete sind nicht Bestandteil der Planungsfläche. Nächstgelegene Struktur ist

- ca. 10,6km südöstlich: Gebiet LSG-00524.01 "Alzheimer Stausee"

⁸⁴ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=4510765.73&N=5382290.22&zoom=9&layers=41ea9abd-c220-42c3-afd2-97cea26c2622,bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565&layers_visibility=false,true&layers_opacity=1,0.25

8.5 Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG

Laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Naturdenkmäler im Umfeld der beantragten Nutzung.⁸⁵

8.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen gemäß § 29 BNatSchG

Laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde bestehen keine geschützten Landschaftsbestandteile und Alleen im Umfeld der beantragten Nutzung.⁸⁶

8.7 Gesetzlich geschützte Biotop gem. § 30 BNatSchG

Im Anlagenbereich selbst liegen keine geschützten Biotop.
Das Umfeld ist geprägt von Biotopstrukturen, wobei die Biotop im Untersuchungsraum nur teilweise dem Schutz des §30 BNatSchG unterliegen.
In nachfolgender Tabelle sind die Biotop / Biotoptypen aufgeführt, die sich innerhalb des Betrachtungsraums befinden⁸⁷:

BIOTOP LT. AMTLICHER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN FLACHLAND	BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS NACH §30 BNATSchG ⁸⁸
<u>7338-0084-001</u> Hochstaudenbestände und Ufergehölz nördlich und westlich Penkofen und der "Gassenwiese" Flächengröße 001: 2.718m ²	— Gewässer-Begleitgehölze, linear — feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan	ja [partiell]
<u>7338-0085-001 / -002 / -003</u> Feuchtwald, Hochstauden und Gewässerbegleitgehölz südöstlich Pfarrkofen, im "Stielbauerholz" Flächengröße 001: 5.092m ² Flächengröße 002: 2.661m ² Flächengröße 003: 1.039m ²	— feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan — Gewässerbegleitgehölze, linear — sonstiger Feuchtwald incl. degradierter Moorstandorte	ja [partiell]
<u>7338-0086-001</u> Rankenvegetation und Hecke südöstlich Pfarrkofen Flächengröße 001: 824m ²	— magere Altgrasbestände und Grünlandbrache — Hecken, naturnah	nein
<u>7338-0087-001</u> Feldgehölz und Hecke südwestlich Unkofen Flächengröße 001: 10.211m ²	— Hecken, naturnah — Feldgehölz, naturnah	nein

8.8 Landesrechtlich geschützte Lebensräume

Zu prüfen sind hier aus der Sicht des Verfassers die Belange der Art. 16 und 23 Bay-NatSchG.

Auf dem Anlagengelände sind keine entsprechenden Schutzobjekte vorhanden.
Die in der Biotopkartierung erfassten Heckenstrukturen 7338-0084-001, 7338-0085-001, 7338-0085-002, 7338-0085-003, 7338-0086-001 und 7338-0087-001 im Untersuchungsraum unterliegen dem Schutz des Art 16 BayNatSchG. Demnach sind sie als geschützte Landschaftsbestandteile weder zu beseitigen noch erheblich zu beeinträchtigen.

⁸⁵ Mail untere Naturschutzbehörde [19.07.2021]

⁸⁶ Mail untere Naturschutzbehörde [19.07.2021]

⁸⁷ <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

⁸⁸ <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

Art. 23 BayNatSchG bezieht sich auf nach Landesrecht gesetzlich geschützte Biotope, insbesondere auf Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, Moorwälder, wärmeliebende Säume, Magerrasen, Felsenheiden und alpine Hochstaudenfluren. Nach Aussagen der Biotopkartierung Bayern Flachland⁸⁹ zählen die Strukturen 7338-0085-001, 7338-0085-002, 7338-0085-003 hierzu.

8.9 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG.

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete sowie Überschwemmungsgebiete bestehen im Untersuchungsraum nicht, es liegt lediglich ein wassersensibler Bereich vor.

Wasserschutzgebiete

Am Anlagenstandort befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

Nächstgelegenes Wasserschutzgebiet ist

- Hohenthann [Gebietsnummer 2210733800004], festgesetzt [2,0km westlich]

Heilquellenschutzgebiete

Weder der geplante Standort selbst noch der Untersuchungsraum befinden sich in einem Heilquellengebiet. Nächstgelegenes Heilquellenschutzgebiet ist

- Schwefelquelle Bad Gögging, 30km nordwestlich

Risikogebiet / Überschwemmungsgebiet

Laut Aussagen des BayernAtlas plus⁹⁰ ist zwar der südliche Teilbereich des Anlagenstandorts Bestandteil eines wassersensiblen Bereichs, ebenso wie alle Gewässerauen im Untersuchungsraum, jedoch sind weder festgesetzte Überschwemmungsgebiete noch Hochwassergefahrenflächen im Untersuchungsraum vorhanden.

8.10 Besonders geschützte Arten

Als besonders geschützte Arten gelten:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie
- "europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung

Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Unter anderem ist es verboten, sie der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit erheblich zu stören. Ferner gelten für die besonders geschützten Arten bestimmte Besitz- und Vermarktungsverbote.

In § 44 Abs. 4 und 5 BNatSchG werden für bestimmte Nutzungen [land-, forst-, fischereiwirtschaftliche], Eingriffe und Vorhaben die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote eingeschränkt. Ausnahmen von diesen Verboten sind darüber hinaus in bestimmten Fällen ebenfalls möglich. Dies wird in erster Linie durch § 45 BNatSchG geregelt.

⁸⁹ <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

⁹⁰ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/y21ZTcx2znhLN9t_B8Du5ftn8wbYn2UnASLxFscOdqe4hvCAIsRUm1FyWo_zi5-flpzUV4I7_gWl9T42Kc8A-wzbwBt4wRgF-HK09Et1zdWJStgfoGMnErZ79zZu81xgwixWYg11YdHRe62XBLmp3ob1KhSuf07EJLehsrMpBKU/y21a7/u813d/MnE13/F-Hc0

Arten der Anhänge A und B der EG-Artenschutzverordnung 338/97

Es waren durch die untere Naturschutzbehörde hier keine Erhebungen gefordert.

Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

Nach Aussagen der unteren Naturschutzbehörde ist am Biotop 7338-0085-002 der Biber als Fundpunkt der Artenschutzkartierung innerhalb des Untersuchungsraums verzeichnet.

Es waren durch die untere Naturschutzbehörde hier keine Erhebungen gefordert.

"europäische Vögel" im Sinne des Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie

Es waren durch die untere Naturschutzbehörde hier keine Erhebungen gefordert.

Auf Ziffern 9.2.3 und 9.2.4 wird an dieser Stelle verwiesen.

Arten der Anlage 1 Spalte 2 der Bundesartenschutzverordnung

Es waren durch die untere Naturschutzbehörde hier keine Erhebungen gefordert.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde ebenfalls nicht gefordert.

9 BESTANDSANALYSE UND BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE PLANUNGSRELEVANTEN SCHUTZGÜTER DES NATURHAUSHALTES

Die Darstellung der Umweltauswirkungen soll den Umweltschutzziele Rechnung tragen, die nach den Rechtsvorschriften, einschließlich verbindlicher planerischer Vorgaben, maßgebend sind für die Zulassungsentscheidung. Die Darstellung soll sich auf die Art der Umweltauswirkungen erstrecken. Anzugeben sind jeweils die Art, in der Schutzgüter betroffen sind sowie die Ursachen der Auswirkungen.

Bei vorliegender Beantragung ist die Wahrscheinlichkeit der untersuchten Auswirkungen als sicher anzusehen, da diese auf Basis der Antragsunterlagen erstellt wurden und die dort beschriebenen Belange als gesichert angenommen werden.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens beziehen sich innerhalb des Untersuchungsraums auf nachfolgend genannte Schutzgüter.

9.1 Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Hierbei werden sowohl die Auswirkungen auf einzelne Menschen als auch auf die Bevölkerung relevant.

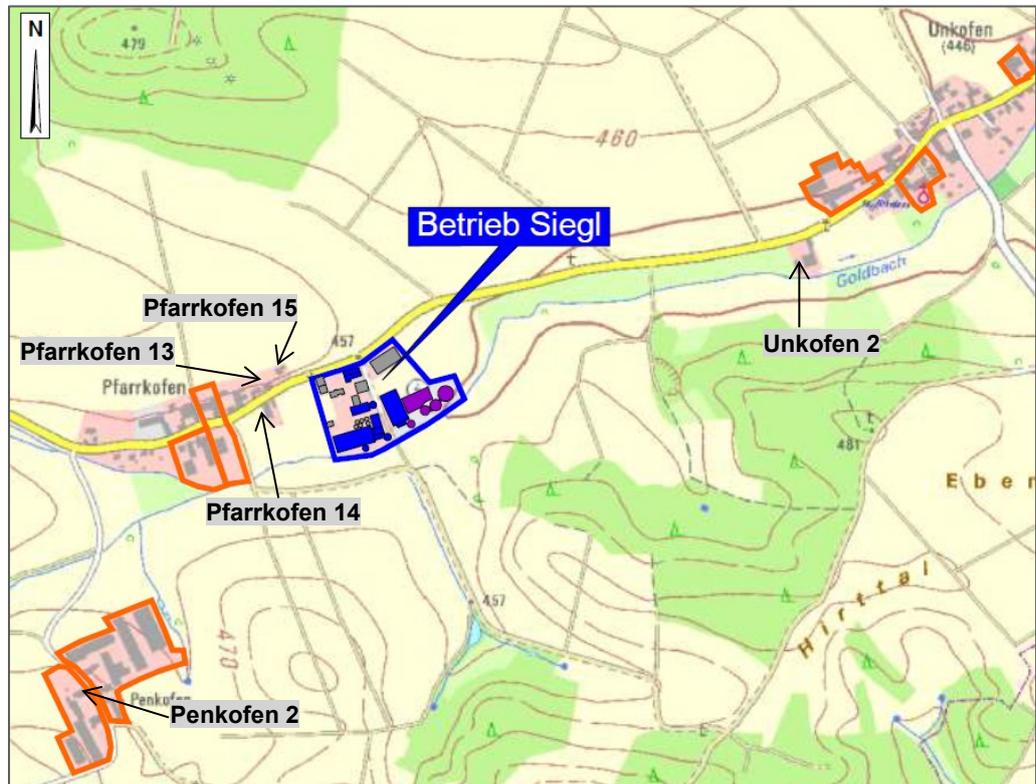
UNTERSUCHUNGSRAUM

Das Schutzgut Mensch stellt im UVP-Bericht einen wesentlichen Bestandteil dar, da es bei vorliegendem Vorhaben auch über die Auswirkungen der anderen Schutzgüter eng betroffen sein kann. Umweltrelevante Auswirkungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden negativ beeinflussen können unterschiedlichster Natur sein. Neben chemischen und physikalischen Einwirkungen sind auch biologische Belange zu berücksichtigen.

In Anlehnung an die vorhandenen Gutachten zu Luftreinhaltung⁹¹ erfolgt eine engere Definition der Untersuchungsräume.

⁹¹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Hinsichtlich **Geruchs, Staubs** und **Bioaerosolen** erstreckt sich der Betrachtungsraum entsprechend den Beurteilungen des Immissionsschutzgutachtens⁹² für Geruch bis zu den schutzwürdigen Wohnnutzungen in Pfarrkofen 13, 14 und 15 sowie in Unkofen 2 und für Staub und Bioaerosole zusätzlich auf Penkofen 2. Die Beurteilung der Geruchsimmissionssituation für benachbarte Betriebe [orange umrandet] mit gleicher Tierhaltung kann entfallen.



93

9.1.1 Lärm

9.1.1.1 Bestandsanalyse

Beim Untersuchungsraum handelt es sich um einen intensiv landwirtschaftlich geprägten Bereich mit Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Anwesen [Außenbereich] als Bestandteil einer typischen Kulturlandschaft. Sensible Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Erholungseinrichtungen, reine Wohnbereiche etc. sind nicht vorhanden.

Im Betrachtungsraum bestehen mehrere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltungen.

Hauptverkehrsverbindung ist die Kreisstraße LA9, ergänzt durch Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen sowie Feldwege.

⁹² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁹³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021], grafisch ergänzt durch den Verfasser

9.1.1.2 Vorbelastungen

Die Vorbelastungen am Standort resultieren in aus Lärmemissionen der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung bezüglich des Fahrverkehrs zur An- und Ablieferung der Einsatzstoffe [Auf- / Ausstattung der Tiere, Futtermittel, Mist, Schmutzwasser, Beschickung der Biogasanlage, Ausbringung Gärreste], der Verladetätigkeiten, bezüglich der Tiergeräusche sowie Geräusche der technischen Anlagen in zeitlich unterschiedlicher Intensität. Die Lärmbelastungen sind unterschiedlich zu beurteilen, je nach Tierbesatz, Alter der Anlagen und Stand der Technik.

Die bestehenden Verkehrswege emittieren Lärm, zudem bestehen im ländlich geprägten Umfeld die üblicherweise für solche Landschaftsausschnitte üblichen Geräusche, die sich aus der Nutzung der landwirtschaftlichen Fluren ergeben, jahreszeitlich in unterschiedlicher Intensität.

Vorbelastungen hinsichtlich Lärmemissionen sind somit vorhanden, detaillierte Angaben sind dem Verfasser jedoch nicht bekannt. Auch das Lärmbelastungskataster des UmweltAtlas Bayern⁹⁴ trifft keine Aussagen.

9.1.1.3 Auswirkungen

Eine Untersuchung des Lärms wurde seitens der Genehmigungsbehörde nicht gefordert. Quantifizierte Aussagen zu den Lärmimmissionen im Planungsfall liegen somit nicht vor.

Aufgrund der Lage im Außenbereich und der Entfernung zu schutzwürdigen Nutzungen ist durch die beantragte Anlage bau-, anlagen- und nutzungsbedingt keine Grenzwertüberschreitung aus den relevanten Lärmquellen [Betrieb der Ställe und Biogasanlage / Werks- und Lieferverkehr, Verladearbeiten / Ausbringung Gärrest / Ausbringung Flüssigmist] zu rechnen.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen von Geräuschen	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.1.4 Minimierung von Eingriffen

Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Schutzgutes nicht erforderlich.

⁹⁴ http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_laerm_ftz/index.html?lang=de

9.1.2 Erschütterungen

9.1.2.1 Bestandsanalyse

Die Auswirkungen von Erschütterungen auf das Schutzgut Mensch entstehen üblicherweise über das stoßartige oder periodische Bewegungen größerer Massen. Die hierbei entstehenden starken Wechselkräfte bewirken im Erdboden direkt oder indirekt tieffrequente Schwingungen, die weitergeleitet werden, jeweils in Abhängigkeit der geologischen Ausgangssituation. In Folge kommt es bei benachbarten Gebäuden im Nahbereich zu Schwingungen, die sich in der Bausubstanz ausbreiten und in Decken und Wänden zu Erschütterungsimmissionen und zur Abstrahlung von tieffrequentem Schall, dem sogenannten sekundären Luftschall führen.

Der Mensch nimmt Erschütterungen mit dem ganzen Körper wahr, das Wohlbefinden kann bei entsprechender Intensität gestört werden. Dies ist auch bei tieffrequentem Schall der Fall, welcher über das Gehör als Brummen oder Dröhnen wahrgenommen wird.

Wesentliche Verursacher von Erschütterungen sind schienengebundene Verkehrswege [Bahn / Straßenbahn etc.], Bautätigkeiten, Sprengungen, industrielle Quellen [Press- / Stanzwerke etc.]⁹⁵, die aber im gesamten Betrachtungsbereich fehlen.

9.1.2.2 Vorbelastungen

Aufgrund des Fehlens entsprechender Emittenten ist im gesamten Betrachtungsraum diesbezüglich nicht mit Vorbelastungen zu rechnen.

9.1.2.3 Auswirkungen

Durch die vorgesehene Ausweisung ist aufgrund der Lage sowie des Umfeldes der Anlage nicht mit der Entstehung schädlicher Erschütterungen für das Schutzgut Mensch zu rechnen. Weder am Standort selbst, noch in der direkten Nachbarschaft sind entsprechende Quellen bekannt, die schädliche Erschütterungen erzeugen.

Von der Genehmigungsbehörde wurden diesbezüglich auch im Zuge der vorliegenden Planungen keine entsprechenden Gutachten durch ein anerkanntes Büro gefordert. Insofern sind auf der Ebene vorliegender Betrachtung keine weiteren Aussagen / Beurteilungen möglich.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.2.4 Minimierung von Eingriffen

Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Schutzgutes nicht erforderlich.

⁹⁵ https://www.landratsamt-roth.de/desktopdefault.aspx/tabid-74/88_read-7683/searchcall-47/searchcategory-863/noblendout-1/

9.1.3 Elektromagnetische Verträglichkeit

9.1.3.1 Bestandsanalyse

Das Schutzgut Mensch wird hinsichtlich der elektromagnetischen Verträglichkeit vor allem durch niederfrequente Felder < 30 kHz aus Hochspannungsleitungen und Trafostationen und hochfrequente Felder > 30 KHz aus Mobilfunkanlagen beaufschlagt.

9.1.3.2 Vorbelastungen

Nach Auswertung der verfügbaren Unterlagen sind im Untersuchungsraum Stromfreileitungen vorhanden, nähere Klassifizierungen können jedoch nicht getroffen werden. Aufgrund des bestehenden Betriebs wird von einer Einhaltung der entsprechenden Immissionswerte ausgegangen.

Hinsichtlich der Funkanlagen liegen nähere Informationen seitens der Bundesnetzagentur vor. So befinden sich keine Sendeantennen im Untersuchungsraum⁹⁶ und in Folge sind auch keine standortbezogenen Sicherheitsabstände unter Einbeziehung des Einflusses der relevanten Feldstärken von umliegenden ortsfesten Funkanlagen festgelegt. Nächstgelegene Anlage mit der Kennung 690155 liegt in Hohenthann selbst.

9.1.3.3 Auswirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut bestehen in möglichen Gesundheitsschädigungen. Inwieweit dies auch für schwache Felder gilt, wie sie im Alltag vorkommen, ist nicht eindeutig geklärt und Gegenstand der Forschung.

Der Gesetzgeber beschreibt Grenzwerte zur Gesundheitsvorsorge für umweltrelevante Anlagen.⁹⁷

Bei vorliegender Beantragung handelt es sich diesbezüglich nicht um eine umweltrelevante Anlage, seitens der Genehmigungsbehörde wurden keine entsprechenden Gutachten veranlasst. Insofern ist auch aufgrund der Lage und des Umfeldes der Anlage nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Weitergehende Aussagen sind auf der Ebene vorliegender Betrachtung nicht möglich.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.3.4 Minimierung von Eingriffen

Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Schutzgutes nicht erforderlich.

⁹⁶ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html>

⁹⁷ http://www.landratsamt-roth.de/desktopdefault.aspx/tabid-74/88_read-5887/

9.1.4 Licht

9.1.4.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet liegen Lichteinwirkungen in Form von natürlichem Sonnenlicht, Schweinwerfern, Lichtstrahlern sowie Straßenlaternen vor.

9.1.4.2 Vorbelastungen

Die bestehenden Lichteinwirkungen entsprechen dem ortsüblichen Maß einer Kommune im land- / forstwirtschaftlichen Umfeld. Aufgrund des Fehlens industrieller Ansiedlungen / Autohöfen etc. bestehen keine Vorbelastungen im großen Stil.

9.1.4.3 Auswirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch können durch Belästigungen und Störungen durch Lichteinwirkungen verursacht werden, sogenannter "Lichtverschmutzung". Bei vorliegender Beantragung handelt es sich nicht um Errichtung weiterer, diesbezüglich relevanter baulicher Anlagen.

Somit sind auch Änderungen hinsichtlich der Lichteinwirkungen nicht zu erwarten.

Von der Genehmigungsbehörde wurden diesbezüglich auch im Zuge der vorliegenden Planungen keine entsprechenden Gutachten durch ein anerkanntes Büro gefordert. Insofern sind auf der Ebene vorliegender Betrachtung keine weiteren Aussagen/ Beurteilungen möglich.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.4.4 Minimierung von Eingriffen

Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Schutzgutes nicht erforderlich.

9.1.5 Geruch

9.1.5.1 Bestandsanalyse

Der Betrachtungsraum stellt eine intensiv landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft inmitten des tertiären Hügellandes dar.

Neben dem Gesamtbetrieb Siegl mit aktuell sieben Ställen sowie drei Güllegruben und einer Biogasanlage samt ihren Komponenten sind im Betrachtungsraum auch insgesamt sechs relevante Fremdbetriebe in Penkofen und Pfarrkofen sowie in Unkofen [jeweils zwei Betriebe] vorhanden⁹⁸.

Die, dem Eingriffsbereich nächstgelegenen, relevanten Wohnnutzungen befinden sich in Pfarrkofen 13, 14 und 15 sowie in Unkofen 2 im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Hohenthann.⁹⁹

⁹⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

⁹⁹ Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenthann

9.1.5.2 Vorbelastungen

Die vorhandene Belastung des Umfeldes setzt sich nach Aussagen des Immissionschutztechnischen Gutachtens¹⁰⁰ in erster Linie aus den Geruchsemissionen der Stallanlagen, der Güllelagerung sowie der Biogasanlage zusammen.

Folgende Geruchsimmissionen kommen in der Ist-Situation an den relevanten Beurteilungspunkten zum Tragen:

Geruchsimmissionen in % der Jahresstunden	
Beurteilungspunkte	Geruchsbeitrag Betrieb Siegl
Pfarrkofen 15	15 - 19
Pfarrkofen 13	20 - 21
Pfarrkofen 14	22 - 25
Unkofen 2	21

Da gemäß den Auslegungshinweisen zu Nr. 1 der GIRL¹⁰¹ die Beurteilung der Geruchsimmissionssituation für benachbarte Betriebe mit gleicher Tierhaltung entfallen kann, werden keine Beurteilungen für die wohnlichen Nutzungen in Pfarrkofen 9 und 11, in Penkofen 1 und 2 sowie in Unkofen 1 und 12 erforderlich.

9.1.5.3 Auswirkungen

Hinsichtlich der Beurteilung der Emissionen durch das Vorhaben sind folgende Parameter ausschlaggebend:

- Art der Nutzung in der Nachbarschaft [Außenbereich, Wohngebiet, Dorfgebiet, Gewerbegebiet] sowie deren Schutzwürdigkeit
- Abstand der Emissionsquellen zu Wohnnutzungen in der Nachbarschaft
- Art der Tiere und Tierbestand [in Großvieheinheiten]
- Haltungsverfahren – Fütterung- Tränke - Entmistung - Mistlagerung
- Stallklima - Lüftung und Anlagentechnik der Betriebe
- meteorologische Gegebenheiten

Als Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch [Bevölkerung] wurde im Rahmen einer Immissionsschutztechnischen Untersuchung die Luftreinhalte betrachtet.

Der Planungsbereich hat aufgrund bestehender Tierhaltungen bereits ein hohes Vorbelastungspotenzial inne. Neben dem Betrieb des Antragstellers existieren noch sechs weitere aktive Betriebe mit Tierhaltungen.

Als Beurteilungspunkte zieht die Immissionsschutztechnische Prüfung¹⁰² die Wohnhäuser in Pfarrkofen 13, 14, 15 sowie in Unkofen 2 heran und kommt zu folgendem Ergebnis im Planungsfall bezüglich der Geruchszusatzbelastung durch den Betrieb Siegl:

Geruchsimmissionen in % der Jahresstunden	
Beurteilungspunkte	Geruchsbeitrag Betrieb Siegl
Pfarrkofen 15	12 - 15
Pfarrkofen 13	16
Pfarrkofen 14	17 - 20
Unkofen 2	18

Laut Gutachten¹⁰³ werden die Geruchsbeiträge durch den Gesamtbetrieb Siegl an den baulichen Nutzungen deutlich reduziert. So nehmen die Werte an den nächstgelegenen Wohngebäuden in Pfarrkofen 13 und 15 um 3 – 5% ab, in Pfarrkofen 14 um 5%. Mit zunehmender Entfernung nehmen die Auswirkungen ab, in Unkofen 2 ist eine Reduzierung um 3% gegeben.

¹⁰⁰ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁰¹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁰² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁰³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

In der Gesamtbelastung unter Berücksichtigung der sechs Fremdbetriebe ergeben sich folgende Werte¹⁰⁴:

Geruchsimmissionen in % der Jahresstunden	
Beurteilungspunkte	Gesamtbelastung
Pfarrkofen 15	34 - 45
Pfarrkofen 13	51
Pfarrkofen 14	57 - 60
Unkofen 2	39

Laut Gutachten¹⁰⁵ wird auch die Geruchsgesamtbelastung an den baulichen Nutzungen deutlich reduziert. So nehmen die Werte an den nächstgelegenen Wohngebäuden in Pfarrkofen 13 und 15 um 2 – 3% ab, in Pfarrkofen 14 um 2% - 3%. Mit zunehmender Entfernung nehmen die Auswirkungen ab, in Unkofen 2 ist eine Reduzierung um 2% gegeben.

Die Belastungen liegen hier jedoch trotzdem deutlich über den, gemäß Auslegungshinweisen zu Nr. 3.1 der GIRL¹⁰⁶ für den, für den Außenbereich genannten Immissionswert von 25%.

Eine Einhaltung der GIRL ist aufgrund des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Betrieben im Umfeld nicht möglich. Somit ist es laut Gutachter¹⁰⁷ erforderlich, mit jedem Änderungsverfahren eines der Betriebe eine Reduzierung der Gesamtbelastung zu erreichen.

Insgesamt wird diese mit vorliegender Planung erreicht, so sinken die Werte um bis zu 3%.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen von Geruch	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, da es zu einer Verbesserung kommt.

¹⁰⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁰⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁰⁶ https://www.umweltpakt.bayern.de/files/recht/GIRL_ug_090213.pdf

¹⁰⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.1.5.4 Minimierung von Eingriffen

Folgende Verminderungsmaßnahmen und Auflagen werden im Hinblick auf das Schutzgut getroffen, um die Intensität der Auswirkungen zu verringern, unzulässige Immissionen für die Umgebung zu vermeiden und die Einhaltung der ermittelten Immissionswerte sicherzustellen¹⁰⁸:

Schweinehaltung

- Beachtung einer größtmöglichen Sauberkeit und Trockenheit in den Ställen
- angepasste Bemessung der vorgelegten Futtermenge [Vermeidung von Resten]
- Sicherstellung einer, an den Nährstoffbedarf der Tiere angepassten stickstoffreduzierten Fütterung
- kontinuierliche bzw. in kurzen Zeitabständen erfolgte Überführung anfallender Kot- und Harnmengen in Biogasanlage / Gärrestlager
- Einbau eines Geruchsverschlusses zwischen Stallraum und außenliegenden Flüssigmistkanälen / Flüssigmistbehältern
- Ausrüstung der Güllebehälter und des Endlagers 1 mit Abdeckungen
- Einleitung von Gülle in die offenen Güllebehälter nahe am Boden unter der Flüssigkeitsoberfläche
- Vorhaltung einer Lagerkapazität für flüssigen Wirtschaftsdünger für mindestens 6 Monate
- Betreibung der Stallgebäude mit einer Unterdruck-Lüftungsanlage zu betreiben
- Beachtung der DIN 18910
- Öffnen der Fenster und Türen nur in Notfällen zur Ableitung der Abluft
- Ableitung der Abluft aus den Ställen 1 bis 6 über Kamine mit einer Höhe von mindestens 10 m über Grund und mindestens 3 m über First senkrecht nach oben
- Sicherstellung einer Abluftaustrittsgeschwindigkeit an den Kaminmündungen von 7 m/s [auch bei Winterluft]
- Zuführen der Abluft aus dem Stall 6 ist in ein für die Schweinehaltung zertifiziertes Abluftreinigungssystem
- Zuführen der Abluft aus dem Stall 7 in das bestehende Abluftreinigungssystem
- Nachweis der Einhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs der Abluftreinigungen durch eine amtlich bekannt gegebene Messstelle nach § 29 b BImSchG
- Emissionsmessungen erfolgen entsprechend den Anforderungen der TA Luft 2002 [Nr. 5.3.2]
- Durchführung der Emissionsmessungen im Einvernehmen mit dem vorgesehenen Messinstitut
- Erstellung eines Messberichts, der der zuständigen Behörde vorgelegt wird
- Vorweisen eines Wartungsvertrags zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Abluftreinigungen
- Durchführen von Eigenkontrollen / Dokumentation in Betriebstagebuch
- kontinuierliche Überwachung der der Abluftreinigungsanlage mittels elektronischem und schriftlichem Betriebstagebuch

Biogasanlage

- Betreiben der Verbrennungsmotoren unter Einhaltung der festgelegten Emissionskonzentrationen
- Beachtung der Bestimmungen in Abschnitt 3 der 44. BImSchV
- Nachweis des Einhaltens der zum Zeitpunkt der Messung geltenden Emissionsgrenzwerte beim Betrieb der Verbrennungsmotoren
- Emissionsmessungen erfolgen entsprechend den Anforderungen der 44. BImSchV und der TA Luft 2002
- Einhaltung der Anforderungen der DIN EN 15259 in der aktuellen Fassung
- Erstellung eines Messberichts, der der zuständigen Behörde vorgelegt wird
- Beachtung der Bestimmungen in § 20 der 44. BImSchV

¹⁰⁸ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

- Installation eines Oxidationskatalysators an den Verbrennungsmotoren zur Abgasreinigung
- Sicherung der Oxidationskatalysatoren durch Verplombung gegen unbefugten
- Überwachung der Emissionen an Stickstoffoxiden im Abgas jedes Verbrennungsmotors mit geeigneten qualitativen Messeinrichtungen als Tagesmittelwert
- Beachtung von VDMA Einheitsblatt 6299 vom September 2019
- Unverzögliches Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung bei Messfehlermeldungen
- Speicherung der Alarme rollierend für mindestens ein Jahr
- Dokumentation von Messergebnissen im Betriebstagebuch
- Wartung der Verbrennungsmotoren entsprechend den Herstellerangaben
- Führung eines Betriebstagebuchs zum Nachweis des ordnungsgemäßen Betriebs der Anlage
- Ableitung der Abgase aus den BHKW 3 über Schornsteine mit einer Mindesthöhe von 12 m über Grund und mindestens 3 m über First des Anlagengebäudes, wobei das Abgas ungehindert senkrecht nach oben austritt
- keine Überdachung der Schornsteine
- Lagerung des Geflügelmists in einem überdachten und verschließbaren Mistlager, das außerhalb der Annahme und Entnahme verschlossen zu halten ist
- Schweinemist ist nach der Entmistung der Biogasanlage zuzuführen, eine Lagerung ist unzulässig
-

9.1.6 Ammoniak

9.1.6.1 Bestandsanalyse

Ammoniakemissionen treten im Untersuchungsraum vor allem in den Ställen mit Tierhaltung selbst, bei der Lagerung von Mist sowie bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf. Die Konzentration und Freisetzung ist ähnlich wie bei den Geruchsemissionen maßgeblich von der Tierart, vom Haltungsverfahren, von der Futterzusammensetzung, vom Stallklima und der Ausbreitung in den unterschiedlichen Jahreszeiten abhängig. Bei vorliegender Anlage handelt es sich um geschlossene Ställe, die über Zwangsentlüftungen bedient werden, eine betriebseigene Güllelagerung erfolgt im Planungsfall in abgedeckten Güllegruben.

9.1.6.2 Vorbelastungen

Neben den, im Betrachtungsraum unmittelbar durch Emittenten verursachten Ammoniakkonzentrationen besteht eine Hintergrundbelastung, die bayernweit im Mittel bei ca. 2 – 3 µg/m³ liegt. Hinsichtlich der Vorbelastung in der, für den Menschen relevanten Luftschichthöhe von 0 – 3m sind dem Gutachten ¹⁰⁹ keine Werte zu entnehmen. Es werden nur die Emissionsmassenströme angegeben, die sich wie folgt darstellen:

Gesamtbetrieb Siegl, Ställe 1 - 7:	11.445,1 kg/a
Gülle / Gärrest / Geflügelmist:	440,9 kg/a.

¹⁰⁹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.1.6.3 Auswirkungen

Das Gutachten¹¹⁰ trifft keine konkreten Aussagen zu den Ammoniakkonzentrationen in der für den Menschen relevanten Luftschicht von 0 bis 3m Höhe. Insgesamt kommt es aber zu Verbesserungen.

Durch die geplante Anlage entstehen aus der Sicht des Verfassers für den Menschen keinerlei schädliche Auswirkungen durch Ammoniakimmissionen, da diese Konzentrationen in der vorliegenden Größe für das Schutzgut Mensch unmittelbar nicht schädigend wirken. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt¹¹¹ sind gesundheitsschädigende Konzentrationen in der Nähe von Tierhaltungen nicht zu erwarten. Die Geruchsschwelle liegt etwa bei 7 bis 14 µg/m³, höhere Konzentrationen bewirken zwar eine Belästigung, merkbare Reizungen der Schleimhäute sind erst ab 70 µg/m³ bemerkbar, Konzentrationen ab 3.500 µg/m³ führen in kurzer Zeit zum Tode. Durch den unangenehmen Geruch, der schon bei niedrigen Konzentrationen wahrnehmbar ist, existiert eine Warnung, so dass Vergiftungsfälle mit Ammoniak selten sind.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen von Ammoniak	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, die Situation verbessert sich.

9.1.6.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechend unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen.

¹¹⁰ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹¹¹ UmweltWissen Ammoniak und Ammonium, 2004

9.1.7 Staub

9.1.7.1 Bestandsanalyse

Staubbelastungen ergeben sich in der Regel in Form von Schwebstaubkonzentration und Staubbiederschlagdeposition.

9.1.7.2 Vorbelastungen

Die Bestandssituation im Gesamtbetrieb Siegl bezieht sich nach Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹¹² auf eine Betriebszeit von 8.760h/a. Hierbei wurde ein Wert für alle 7 Ställe von insgesamt 2.559,1kg/a des Gesamtstaubes ermittelt.

Der Feinstaubimmissionsbeitrag aus dem Betrieb Siegl beträgt für die relevanten Immissionsorte laut Gutachten¹¹³:

Jahresmittelwert der PM ₁₀ -Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	
Beurteilungspunkte	Ist-Zustand
Pfarrkofen 15	0,60
Pfarrkofen 13	0,67
Pfarrkofen 14	1,02
Penkofen 2	0,25
Unkofen 2	0,18

Die Irrelevanzschwelle von $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist somit an allen Immissionsorten unterschritten.

9.1.7.3 Auswirkungen

In der Beurteilung¹¹⁴ der anlagenbezogenen Zusatzbelastung im Planungsfall ergibt sich an den Beurteilungspunkten kein schädlicher Immissionsbeitrag der anlagenbezogenen Zusatzbelastung. Somit bewegen sich die Immissionswerte der Feinstaubkonzentration an allen schutzwürdigen Punkten erheblich unter der Irrelevanzschwelle von $1,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Feinstaub, wie nachfolgende Übersicht zeigt:

Jahresmittelwert der PM ₁₀ -Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	
Beurteilungspunkte	Planzustand
Pfarrkofen 15	0,17 Verbesserung um 0,43
Pfarrkofen 13	0,23 Verbesserung um 0,44
Pfarrkofen 14	0,33 Verbesserung um 0,69
Penkofen 2	0,08 Verbesserung um 0,17
Unkofen 2	0,12 Verbesserung um 0,06

¹¹² Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹¹³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹¹⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen von Staub	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, die Situation verbessert sich.

9.1.7.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen.

9.1.8 Bioaerosole

9.1.8.1 Bestandsanalyse

In Stallgebäuden wirken luftgetragene Keime in erster Linie als Bestandteile des Schwebstaubs. Diese sind zusammengesetzt aus Bakterien, Pilzen, Hefen und Viren, zudem Endotoxinen, Protozoen, Milben und Pollen. Ihre Wirkung entfalten sie nicht isoliert, sondern zusammen mit Staubpartikeln als Cluster zumeist in apathogener Ausprägung.

Hinsichtlich der Ausbreitung verhalten sich diese Stoffe wie Staub, die Immissionen nehmen mit zunehmender Entfernung zum Stallgebäude ab.

9.1.8.2 Vorbelastungen

Als derzeit maßgebliche Vorbelastung in Bezug auf Keimimmissionen sind insbesondere die bestehenden Tierhaltungen zu werten. Konkrete Zahlenwerte liegen nicht vor. Aufgrund der engen Bindung an Staubimmissionen wird auf Kapitel 9.1.7.2 verwiesen.

9.1.8.3 Auswirkungen

Die Immissionsschutztechnische Untersuchung¹¹⁵ kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der prognostizierten, deutlich unter der Irrelevanzschwelle liegenden Feinstaubemissionen eine weitergehende Prüfung erlässlich ist.

Da die Bioaerosole eng an die Staubkonzentration geknüpft sind, wird auch hier nicht von Verschlechterungen ausgegangen.

Verbindliche wirkungsbezogene Schwellenwerte bzw. Immissionswerte für Bioaerosol-Immissionen bestehen zwar nicht, die TA Luft fordert aber unter Nr. 5.4.7.1 zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, Emissionen an Keimen und Endotoxinen durch den Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zu vermindern, was in vorliegender Planung umgesetzt wird.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen von Bioaerosolen	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, die Situation verbessert sich voraussichtlich.

¹¹⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.1.8.4 Minimierung von Eingriffen

Aktuell sind nach dem Stand der Technik keine expliziten Minderungsmaßnahmen für Keim- und Endotoxinemissionen bekannt. Aufgrund der Bindung an Feinstaub lassen sich Maßnahmen, die größtenteils der Reduzierung von Feinstaubimmissionen dienen, analog Ziffer 9.1.5.4 nennen. In erster Linie ist hierbei das Umsetzen der technischen Maßnahmen zur Keimminderung zu nennen.

9.1.9 Arbeitnehmerschutz

9.1.9.1 Bestandsanalyse

Der Betrieb ist ein Familienunternehmen, das auch insgesamt 7 Fremdbeschäftigte hat, zwei Vollzeit- und fünf Teilzeitkräfte, die den Betriebsleiter unterstützen.

So sind nach Aussagen des Antragstellers¹¹⁶ insgesamt folgende Personen beschäftigt:

- zwei Personen für landwirtschaftliche Tätigkeiten / Tierbetreuung / Reinigung der Ställe / Futtermittelzubereitung sowie Instandhaltung der Technik
- ein Minijobber für landwirtschaftliche Tätigkeiten
- zwei Minijobber für Büro und Reinigung
- eine Person zur Betreuung der Biogasanlage / Instandhaltung / Kontrolle
- ein Minijobber zur Betreuung der Biogasanlage
- eine Person zur Tierbetreuung

Erforderliche Vorkehrungen bezüglich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sind mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt. Ausreichende Fluchtwege sind vorhanden, ebenso ein mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmtes und erprobtes Brandschutzkonzept¹¹⁷.

Es werden keine Stoffe, welche die, im Anhang 1, Spalte 4 Störfall - VO genannten Mengenschwellen überschreiten, gehandhabt und die Gefahr von Staubexplosionen ist aufgrund der verwendeten Einsatzstoffe sowie deren Lagerbedingungen ebenfalls nicht gegeben. Für umliegende Betriebe sind keine Bestandsdaten bekannt.

9.1.9.2 Vorbelastungen

Vorbelastungen bezüglich des Arbeitnehmerschutzes sind im Untersuchungsraum nicht bekannt und auch nicht zu erwarten, da die landwirtschaftlichen Betriebe einer ständigen Prüfung unterliegen und gesetzliche Vorschriften eingehalten werden müssen.

Im ordnungsgemäßen Betrieb der bestehenden Anlagenbestandteile ist nicht mit Betriebsstörungen zu rechnen.

9.1.9.3 Auswirkungen

Im ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagenbestandteile sowie bei Einhaltung der sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist nicht mit Betriebsstörungen zu rechnen, die schädliche Beeinträchtigungen der Beschäftigten, der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit hervorrufen könnten.

Die Anlagen entsprechen dem erforderlichen technischen Stand und unterliegen einer ständigen Überwachung und Sicherheitskontrollen. Bezüglich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes werden weiterhin Maßnahmen mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt und ausreichende Sicherheitsvorkehrungen durch ein Brandschutzkonzept getroffen. Ausreichende Fluchtwege sind bereits vorhanden. Besondere Anforderungen zur Personenrettung ergeben sich aufgrund der Tatsache, dass die Stallgebäude nicht ständig als Arbeitsstätte genutzt werden, nicht.

Aufgrund der Lagerung von Einsatzstoffen besteht auch weiterhin keine Gefahr von Staubexplosionen.

¹¹⁶ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

¹¹⁷ Mail Georg Siegl vom 01.06.2021

Gefährliche mechanische Bewegungen finden auf der Anlage nicht statt, insofern ist hier nicht mit markanten Gefahrenquellen zu rechnen.

Mögliche betriebsbedingte Störungen wie Ausfall von Strom, Lüftung sowie eventuelle Leitungsverschlüsse haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten, sondern führen lediglich zu Störungen des Verfahrensablaufs.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.9.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen. Ergänzend kommen hier noch folgende Vorkehrungen zur Anwendung:

- ordnungsgemäße Beseitigung von Abfallstoffen
- Beachtung / Umsetzung von Brandschutzkonzepten
- hygienetechnische Trennung Straßen- / Arbeitsbekleidung
- Installation von Reinigungs- und Desinfektionsvorkehrungen vor den Stallzutritten
- sicherheitstechnische Ausrüstung der Anlage
- Einweisung des Personals mittels Betriebsanweisungen / Schulungen
- ordnungsgemäße Beschilderung bezüglich Gefährdungen
- Benennung eines SiGeKos während der Bauzeit

9.1.10 Rest- und Abfallstoffe

9.1.10.1 Bestandsanalyse

Im Zuge des laufenden Betriebes der Mastschweinezucht entstehen neben dem Flüssigmist auch übliche Abfallprodukte wie z.B. Verpackungsmüll [Lagersäcke, Reinigungs-/ Desinfektionsmittelbehälter aus Kunststoff, Glasverpackungen der Medikamente, Umverpackungen aus Pappe, Wischtücher, Aufsaug- und Filtermaterialien, Einmalanzüge für Besucher etc.]. Diese werden nach Aussagen des Betreibers¹¹⁸ entsprechend den Vorgaben der Hersteller entsorgt bzw. einer Wiederverwertung zugeführt.

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Arzneimittelresten erfolgt durch die, vom Betreiber beauftragte Tierärztin, mit der für alle Ställe ein Betreuungsvertrag vorhanden ist.¹¹⁹

Anfallendes Waschwasser aus den Reinigungsprozessen wird in den Gruben zwischengelagert und zu 30% auf landwirtschaftliche Flächen und zu 70% in die Biogasanlage verbracht¹²⁰.

Verendete Tiere werden die in einem abgeschlossenen Behältnis bis zur Abholung und Zuführung zur Tierverwertungsanlage Plattling gelagert.¹²¹

¹¹⁸ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

¹¹⁹ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

¹²⁰ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

¹²¹ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

9.1.10.2 Vorbelastungen

Jeder Anfall von Rest- und Abfallstoffen an sich stellt bereits eine Belastung der Umwelt aufgrund des Erfordernisses der Verwertung bzw. Entsorgung dar.

9.1.10.3 Auswirkungen

Durch die Neuplanung entstehen Rest- und Abfallstoffe analog der bestehenden Anlage, jedoch in größeren Mengen, da sich die GV erhöhen. Dies ist neben dem vermehrten Flüssigmistanfall eine Erhöhung des Waschwassers, des Verpackungsmülls, der Arzneimittelreste sowie der anfallenden Tierkadaver.

Verpackungsmüll wird, wie bereits gehandhabt, entsprechend den Vorgaben der Hersteller entsorgt, diesen zurückgegeben bzw. einer Wiederverwertung zugeführt. Der Veterinär verantwortet weiterhin die ordnungsgemäße Entsorgung der Arzneien.

Das Waschwasser wird weiterhin in den Güllegruben gesammelt und zusammen mit der Gülle entsprechend der DüngVO auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht.

Tierkadaver werden wie bisher auf Anforderung durch den Antragsteller abgeholt und der Tierkörperverwertung zugeführt. Um verendete Tiere ordnungsgemäß zu lagern werden Kadaverboxen, die auf einer Betonplatte steht, bereitgestellt. Die Kadaverboxen werden regelmäßig gereinigt, das Waschwasser den Güllegruben zugeführt.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Erhöhung der Abfälle	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Erhöhung der Abfälle und Reststoffe	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.10.4 Minimierung von Eingriffen

Folgende Verminderungsmaßnahmen und Vorkehrungen werden im Hinblick auf das Schutzgut getroffen, um die Intensität der Auswirkungen zu verringern:

- ordnungsgemäße Mülltrennung und Verwertung / Entsorgung
- Zwischenlagerung anfallenden Schmutz-/ Reinigungswassers ausschließlich in geschlossenen, abflusslosen sowie ausreichend dimensionierten Gruben
- ordnungsgemäße Lagerung, schneller Abtransport und Überführung verendeter Tiere zur Tierkörperverwertungsanlage

9.1.11 Wohnen / Wohnumfeld / Erholungsfunktion

9.1.11.1 Bestandsanalyse

Die, dem Eingriff nächstgelegenen Wohnbereiche sowie das Wohnumfeld stellen sich im Betrachtungsraum entsprechend den Aussagen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenthann¹²² bauplanungsrechtlich ausschließlich als Außenbereich dar. Dieser ist intensiv land- und forstwirtschaftlich geprägt, sensible Nutzungen [z.B. Krankenhäuser, Erholungseinrichtungen etc.] sind in der Umgebung nicht vorhanden. Der Anlagenstandort selbst ist somit ebenfalls Bestandteil des Außenbereichs.

Das Orts- und Landschaftsbild wird neben den o.g. Besiedelungen in erster Linie von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen sowie den Verkehrserschließungen der Kreisstraße LA9 und den Ortsstraßen sowie untergeordneten Nebenwegen und landwirtschaftlichen Feldfahrten geprägt. Ausgewiesene Radwanderwege fehlen, jedoch ist ein Wanderweg, der den Untersuchungsraum in Westen und Süden tangiert, verzeichnet¹²³. Es handelt sich dabei um den Wanderweg 8, einen örtlichen Wanderweg, mit der Freizeitwert-ID 12175.

Übergeordnete funktionale Verflechtungen bestehen ebenso wenig wie regionalplanerische Vorbehaltsgebiete und Grünzüge, sonstige sensible Nutzungen oder touristische Schwerpunktgebiete.¹²⁴

Nach eigener Ortseinsicht sowie nach Aussagen des Landschaftsentwicklungskonzeptes¹²⁵ sind prägende Landschaftsteile und markante visuelle Leitstrukturen ebenso wenig vorhanden wie landschaftsgeschichtlich wertvolle Bereiche sowie national oder international geschützte Gebiete. Kleinflächige Biotopstrukturen sowie der Bachlauf des Pfarrkofener Grabens und Goldbachs sowie die sonstigen Goldbachzuläufe werfen das Landschaftsbild etwas auf.

Insgesamt ist der Landschaftsausschnitt aufgrund der vorhandenen Flurwege gut zur ruhigen, naturbezogenen Erholung geeignet. Das gesamte Umfeld stellt zwar keine klassische Erholungslandschaft dar, bietet aber ausreichend Potential für eine wohornnahe Erholung in Form von Wandern, Spazieren, Joggen und Radfahren.

9.1.11.2 Vorbelastungen

Durch die, nach Baunutzungsverordnung [BauNVO] getroffene Einstufung des Gebietes kann letztendlich die Bedeutung des Betrachtungsraumes für das Wohnen und der Empfindlichkeitsgrad gegenüber umweltrelevanten Einflüssen abgeleitet werden. Während die Allgemeinen Wohngebiete empfindlicher zu beurteilen sind, stellen Dorfgebiete und Außenbereich unsensiblere Nutzungen dar. Vorbelastungen der Wohnfunktion ergeben sich nach Ortseinichten des Verfassers neben dem Straßenverkehrslärm der Staatsstraße 2143, der Kreisstraße LA 9 sowie des Anlieger- und Durchgangsverkehrs auf den Gemeindestraßen vor allem aus den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen. Neben den stationären Lärmquellen der technischen Anlagen [z.B. Betrieb der Biogasanlage, der Stalllüftungsanlagen, pneumatische Beschickung der Anlagen] treten auch Lärmimmissionen aus dem Betriebs- und Lieferverkehr sowie den Be- und Entladearbeiten auf. In erster Linie handelt es sich um An- und Ablieferung der Tiere, Ausbringung der Güllegrubeneinhalte auf die Felder sowie Anlieferung der Einsatzstoffe wie Futtermittel etc.

Zudem bestehen im ländlich geprägten Umfeld die üblicherweise für solche Landschaftsausschnitte üblichen Geräusche und Gerüche, die sich aus der Nutzung der landwirtschaftlichen Fluren ergeben, jahreszeitlich in unterschiedlicher Intensität.

¹²² Auskunft Bauamt Hohenthann 20.04.2020

¹²³ https://www.bay-rad.de/radler/rw_regional.htm

¹²⁴ https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/2/raumordnung/rpla_b1_karte_040217.pdf

¹²⁵ LEK Region Landshut [Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 1999]

Die Erholungsfunktion sowie die Eignung eines Landschaftsausschnittes für den Fremdenverkehr sind in hohem Maße von Natur und Landschaft als Erlebnisraum abhängig. Das Potenzial der Landschaft ist eng geknüpft an die Ausstattung und Wertigkeit der Schutzgüter Gewässer, Klima / Luft, Pflanzen und Landschaftsbild. Je besser und vielfältiger die Bedingungen, desto positiver empfindet der Mensch das Umfeld. Der Betrachtungsraum befindet sich nicht innerhalb landschaftlich reizvoller Umgebung, zudem sind Störungen aufgrund der Abweichungen vom potenziell natürlichen Zustand durch die Kulturnutzungen gegeben. Nach eigenen Erhebungen bedingen die bereits anthropogen überprägten Biotopflächen und die größtenteils ausgeräumte Feldflur, d.h. das Fehlen naturnaher, kleinstrukturierter Nutzungs mosaiken den Betrachtungsraum. Das Ausüben wohnortnaher Freizeitaktivitäten ist trotzdem gut möglich, der Erholungswert jedoch dadurch beeinträchtigt. Fremdenverkehr ist im Betrachtungsraum aufgrund des Fehlens entsprechender Ausstattungselemente wie z.B. intakte Natur, kulturelle Dynamik, optimale Erholungsmöglichkeiten der Gäste untergeordnet zu bewerten.

9.1.11.3 Auswirkungen

Auswirkungen auf das Schutzgut ergeben sich für die bäuerliche Kulturlandschaft im Planungsfall nicht, da mit Ausnahme des Festmistlagers keine neuen Anlagenbestandteile außerhalb der Bestandsanlage errichtet werden. Auch ergeben sich durch die Kaminerhöhungen keine erheblichen negativen Auswirkungen für Wohnen und Erholung, zumal es sich um einen landwirtschaftlich geprägten Außenraum handelt, in dem keine übergeordnete funktionalen Verflechtungen vorhanden sind ebenso wenig wie regionalplanerische Vorranggebiete, sonstige sensible Nutzungen oder Schwerpunktgebiete für Tourismus und Erholung. Da die Immissionen weniger werden, verbessert sich das Wohnumfeld.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Visuelle Beeinträchtigungen	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen durch Geruch	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.1.11.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen.

9.1.12 Risiken für die menschliche Gesundheit

Im Regelbetrieb wird nicht von einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit ausgegangen, da eine Genehmigung nur erfolgen kann, wenn alle relevanten Immissions schutzwerte eingehalten werden können und alle erforderlichen Schutzvorkehrungen dargelegt sind. Zudem wird die Anlage genehmigungskonform errichtet und ordnungsgemäß betrieben. Andere Umweltrisiken wären an die Missachtung von Gesetzen und Vorschriften bzw. Unfälle gebunden, deren Häufigkeit und damit Wahrscheinlichkeit sich nicht von bestehenden, ähnlichen Anlagentypen unterscheiden wird. Zudem ist ein Havariefall aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unwahrscheinlich.

Die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter ist durch das vorhandene Brandschutzkonzept gegeben. Mitarbeiter halten sich nur zu Kontroll- / Wartungs- / Reparaturgängen auf. Umgebungsbedingte Gefahrenquellen liegen nicht vor.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

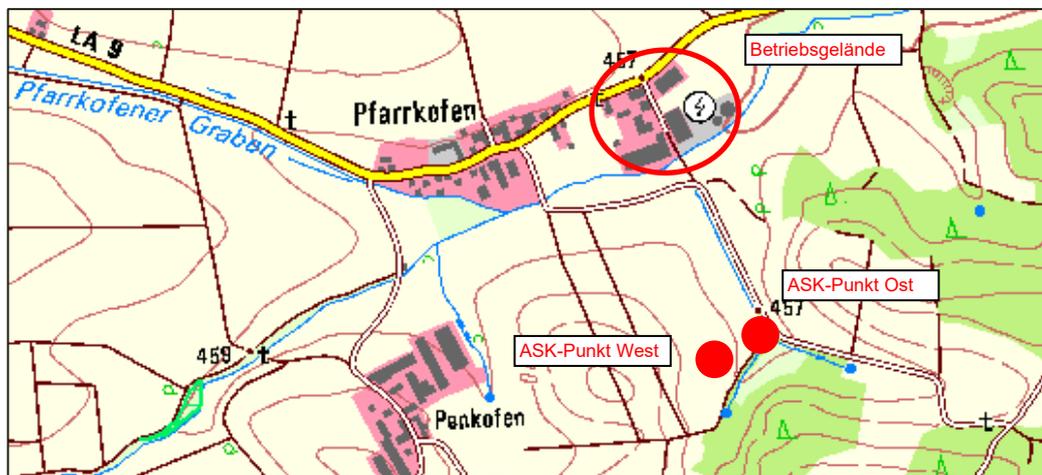
9.2 Schutzgut Arten und Lebensräume [Fauna]

UNTERSUCHUNGSRAUM

Seitens der unteren Naturschutzbehörde ergab sich kein Erfordernis der Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in erster Linie Maßnahmen am Bestand durchgeführt werden und sich der Eingriff für den Bau des Festmistlagers auf unbedenkliche Flächen und unmittelbar angrenzend an den Baubestand beschränkt. Eingriffe in Lebensräume wildlebender Tiere finden nicht statt.

Nach Aussagen der unteren Naturschutzbehörde¹²⁶ sind im Untersuchungsraum zwei Fundpunkte der Artenschutzkartierung verzeichnet. Es sind dies beim westlichen Punkt *Aeshna cyanea*, *Enallagma cythigerum*, *Ischnura elegans* sowie beim östlichen Punkt *Castor fiber*, jeweils ca. 350m südlich des Eingriffsbereichs.

Der Untersuchungsraum erstreckt sich somit auf den unmittelbaren Anlagenbereich des Vorhabens sowie die bekannten Fundpunkte der Artenschutzkartierung.



127

9.2.1 Bestandsanalyse

Faunistische Bestandserhebungen fanden keine statt, im Zuge der Ortseinsichten zur Erstellung des vorliegenden Berichtes wurden keine Zufallsichtungen gemacht.

Die LfU Arten-Informationsabfrage¹²⁸ für die TK 7338 / Hohenthann [Stand 01.2021] ergibt für die vorhandenen Lebensraumausprägungen Fließgewässer, Stillgewässer, Hecken, Nadelwälder, Laub- / Mischwälder / Grünland / Acker und Siedlung / Verkehrsflächen [Bestandsanlagen samt Erschließungs- und Zufahrtsflächen] im Betrachtungsraum folgende potenziellen Vorkommen:

¹²⁶ Mail untere Naturschutzbehörde [19.07.2021]

¹²⁷ Mail untere Naturschutzbehörde [19.07.2021], grafisch verändert durch den Verfasser des UVP-Berichts

¹²⁸ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?lgruppe1=7&lgruppe2=&nummer=7438&typ=tkblatt&lebensraumSuche=Suche>

ART	FLIESSGEWÄSSER	STILLEGWÄSSER	HECKEN	NADELWÄLDER	LAUB-/ MISCHWÄLDER	GRÜNLAND	ÄCKER	SIEDLUNGEN
SÄUGETIERE								
Biber	1	1						
Großes Mausohr				4	1	4		1
Kleine Bartfledermaus			1	2	1			1
Fransenfledermaus				1	1			2
Braunes Langohr			4	1	1			1
VÖGEL								
Habicht			2	1	1	2	2	2
Sperber	2	2	2	1	2	2	2	2
Drosselrohrsänger	1	1						
Feldlerche						1	1	
Eisvogel	2	2						
Mauersegler					3			1
Waldohreule			1	1	1	1	1	2
Uhu	1	2	3	3	3	1	2	
Mäusebussard	2	2	2	1	1	1	1	2
Bluthänfling			2			2	1	2
Flussregenpfeifer	1						2	
Rohrweihe		3				2	1	
Hohltaube			2	2	1	2	2	
Dohle			2		1	2	2	1
Wachtel			2			1	1	
Kuckuck			2	2	2	2	2	2
Blaukehlchen	1	1					3	
Mehlschwalbe	2	2				2		1
Schwarzspecht			3		1			2
Goldammer			2			2	2	

ART	FLIESSGEWÄSSER	STILLGEWÄSSER	HECKEN	NADELWÄLDER	LAUB-/ MISCHWÄLDER	GRÜNLAND	ÄCKER	SIEDLUNGEN
VÖGEL								
Baumfalke			2	1	2			
Turmfalke			1			1	2	2
Teichhuhn	2	1						
Gelbspötter	2	2	3		2			2
Rauchschwalbe	2	2				2		1
Neuntöter			1			2	2	1
Rotmilan	2	2	2		1	2	2	
Wiesenschafstelze			3			1	1	
Feldsperling			2		2	2	2	2
Rebhuhn			1				1	
Wespenbussard			2	1	1	2		
Gartenrotschwanz			2		2			2
Grünspecht			1		1			1
Wasserralle	2	1						
Uferschwalbe	3	3						
Waldschnepfe					2	3		
Turteltaube			2		2	2	2	
Waldkauz			2	2	1			2
Dorngrasmücke			2				2	
Klappergrasmücke			2			3	3	2
Kiebitz		2				1	1	
PFLANZEN								
Europäischer Frauenschuh				1	1			

1 = Hauptvorkommen / 2 = Vorkommen / 3 = potentielles Vorkommen / 4 = Jagdhabitat

 Hauptvorkommen im relevanten Lebensraumtyp

9.2.2 Vorbelastungen

Der Anlagenstandort selbst stellt sich als gewerblich genutzter Bereich dar, ohne kleinräumige Nutzungsmosaik und Lebensraumstrukturen. Der Versiegelungsgrad ist hoch.

Der Betrachtungsraum bei den ASK-Fundpunkten ist naturnäher ausgeprägt. Es handelt sich um das erfasste Biotop 7338-0085-002, einen Feuchtwald, Hochstauden und Gewässerbegleitgehölze im „Stielbauerholz“. Ein Weiher ist hier mit einem Begleitgehölz aus Schwarz-Erlen, Stieleichen und Sal-Weiden sowie Hochstaudenbeständen vorhanden. Die Vorbelastungen bestehen hier laut Biotopkartierung Bayern Flachland¹²⁹ in der Nutzungsauffassung, Eutrophierung sowie in bestehenden Auffüllungen. Das Biotop grenzt an landwirtschaftliche Ackerflächen an.

9.2.3 Auswirkungen

Es werden hier nur Auswirkungen auf Tiere außerhalb der Tierhaltungsanlage relevant. Die Auswirkungen auf die Nutztiere in der eigenen Tierhaltung unterliegen keiner Beurteilung, da das UVPG generell auf die Artenvielfalt abzielen dürfte und die Tiere, die das Vorhaben bedingen, nicht identisch sein können mit den Tieren, auf die möglicherweise Auswirkungen hervorgerufen werden.¹³⁰

Hinsichtlich der Fauna sind unmittelbar keine Auswirkungen zu erwarten, da keine relevanten Neubaumaßnahmen stattfinden und es somit weder zu einer dauerhaften Zerstörung der Vegetationsdecke durch Versiegelungen noch zu einer Erzeugung zusätzlicher Luftschadstoffe, Lärmentwicklungen, Erschütterungen sowie Staubentwicklung durch Bautätigkeiten zu erwarten sind. Auch stellen die Baumaßnahmen kein Kollisionsrisiko, keine Trennwirkung oder erhebliche optische Wirkung dar.

Im Normalbetrieb der Anlage ist die Stallinnenbeleuchtung nur tagsüber in Betrieb ansonsten ausgeschaltet. Es dringt also nachts kein Licht aus dem Stallgebäude, durch das scheue und lichtempfindliche Tierarten, und nachtaktive Säugetiere verschreckt oder vergrämt werden könnten. Im Außenbereich der Stallanlagen gibt es zudem keine dauerhafte Lichtimmission bei Nacht. Auch finden die Baumaßnahmen zur Tagzeit statt, insofern sind auch hier keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Bezüglich der optischen Reize [Bewegungen Fahrzeuge, Maschinen und Arbeiter] sind weder bau-, noch anlagen- oder betriebsbedingt wesentliche Auswirkungen zu erwarten, da die dortige Tierwelt bereits an optische Reize durch Fahrzeuge [landwirtschaftlicher Verkehr / vorhandene Mastschweineanlage] gewohnt ist und somit auch der zeitlich begrenzte Einsatz von Baufahrzeugen / Baumaschinen / Bauarbeiter zur Schornsteinerhöhung keine verstärkte Scheuchwirkung auf den Umgebungsflächen hervorruft. Auch der Regelbetrieb der Anlage ändert dies kaum.

Gravierende Erschütterungen / Vibrationen im Zuge der Bauphase durch Baumaschinen und Bauarbeiten sind nicht zu erwarten, da keine Baumaßnahmen im klassischen Sinn stattfinden. Auch im laufenden Betrieb ist dahingehend keine Vorhabensrelevanz ableitbar, da keine Maschinen oder sonstigen technischen Einrichtungen, die starke Erschütterungen oder Vibrationen erzeugen, eingesetzt werden.

Hinsichtlich der in der Artenabfrage genannten Tierarten und der nicht vorhandenen Datenaussagen der Artenschutzkartierung werden nachfolgend nur diejenigen betrachtet, die ihr Hauptvorkommen am Standort haben und an Gebäude gebunden sind, denn es finden nur an den Stallanlagen Eingriffe in Form von Kaminerhöhungen statt. Somit verbleiben für den Standort, die Artenbeschreibungen des Landesamtes für Umwelt¹³¹ zugrunde gelegt, nachfolgende Einschätzungen:

¹²⁹ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

¹³⁰ KTBL-Schrift 477 [Darmstadt 2009]

¹³¹ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?lgruppe1=7&lgruppe2=&nummer=7438&typ=tkblatt&lebensraumSuche=Suche>

ART	BETROFFENHEIT
Großes Mausohr	<ul style="list-style-type: none"> — kein Eingriff in mögliche Brutplätze an Gebäuden — kein Eingriff in Jagdhabitats strukturreicher Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder
Kleine Bartfledermaus	<ul style="list-style-type: none"> — kein Eingriff in mögliche Brutplätze an Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen, Spalten zwischen Giebel und Dachüberstand — kein Eingriff in Jagdhabitats wie Wäldern als auch gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten und in Gewässern mit Ufergehölzen
Mauersegler	<ul style="list-style-type: none"> — kein Vorkommen der Art, die in Kolonien brütet, an den Stallungen bekannt — kein Eingriff in Nesteingänge, die sich meist direkt unter dem Dach befinden — kein Eingriff in Jagdhabitats unterschiedlichster Landschaftsformen
Dohle	<ul style="list-style-type: none"> — keine geeigneten Brutplätze vorhanden — kein Eingriff in Jagdhabitats wie offene Feldfluren und Extensivwiesen
Mehlschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> — kein Eingriff in Brutplätze an Gebäuden — kein Eingriff in Jagdhabitats mehr oder weniger offener Landschaften
Rauchschwalbe	<ul style="list-style-type: none"> — kein Eingriff in Brutplätze im Inneren der Gebäude vorgesehen — kein Eingriff in großflächige Röhrichtbestände die vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht werden
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> — kein Eingriff in geeignete Brutplätze, da keine Inanspruchnahmen von Gehölzstrukturen — kein Eingriff in Jagdhabitats wie vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen
Grünspecht	<ul style="list-style-type: none"> — keine Eignung als Fortpflanzungshabitats, da entsprechende Strukturen wie lichte Wälder und die Übergangsbereiche von Wald zu Offenland, also abwechslungsreiche Landschaften mit einerseits hohem Gehölzanteil, andererseits mit mageren Wiesen, Säumen, Halbtrockenrasen oder Weiden fehlen — auch keine Eingriffe in alten Baumbestand und Streuobstbestände — ein Mindestanteil kurzrasiger, magerer Flächen als Nahrungsgebiete, die reich an Ameisenvorkommen sind fehlt bzw. ist nicht betroffen

Aufgrund der geringfügigen Baumaßnahmen und den fehlenden Eingriffen in Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats ist nicht mit erheblichen Lebensraumverlusten zu rechnen. Artenschutzrechtliche Konflikte können deshalb mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Entsprechende faunistische Gutachten liegen zwar nicht vor und waren auch aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung für relevante Tierarten im Genehmigungsprozess auch nicht gefordert.

Auch die genannten Libellenarten sowie der Biber erfahren durch die geplanten Maßnahmen keinerlei Auswirkungen. Dies ist einerseits der Entfernung zum Eingriffsort geschuldet, andererseits der Tatsache, dass auch keine mittelbaren Beeinträchtigungen des Lebensraums durch z.B. Stickstoffdepositionen oder Ammoniakkonzentrationen ableitbar sind. Es kommt hier zu Verbesserungen der Bedingungen im Planungsfall. Auf Ziffer 9.3.3 wird verwiesen.

Auswirkungen auf die Nutztiere in benachbarten Fremdtierhaltungen

Auswirkungen auf Nutztierhaltungen anderer Betreiber sind nicht zu erwarten, die Ställe geschlossen sind und somit kein Austausch oder Kontakt zwischen den Tierställen möglich ist.

Auswirkungen auf die wildlebenden Tiere [Krankheitserreger / Jagdwirtschaft]

Im Allgemeinen ist die Übertragung von Krankheitserregern auf wildlebende Tiere weitgehend auszuschließen, da die Anlage auf hohem technischem Niveau betrieben und auf größtmögliche Sauberkeit geachtet wird. Zusätzlich werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, Tierkadaver ordnungsgemäß zwischengelagert und entsorgt.

Negative Auswirkungen auf die Jagdwirtschaft durch die Anlage sind nicht zu erwarten, da weder unüberwindbare Barrieren über das vorhandene Maß hinaus entstehen noch Wildäsungsflächen oder Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	gering
Baukörper	gering
Visuelle Beeinträchtigungen Bewegung / Licht	gering
Emissionen von Geräuschen	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Visuelle Beeinträchtigungen Bewegung / Licht	gering
Emissionen durch Geräusche	gering
Emissionen Luftschadstoffe / Staub	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, teilweise kommt es sogar zu Verbesserungen.

9.2.4 Minimierung von Eingriffen

Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf das Schutzgut sind in den Antragsunterlagen¹³² nicht genannt.

¹³² Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

9.3 Schutzgut Arten und Lebensräume [Flora]

UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Betrachtungsraum für das Schutzgut Pflanze wird aufgrund möglicher Betroffenheiten unterschiedlich differenziert, wie nachfolgend dargelegt. Bei Verdacht auf weiterreichende Auswirkungen erfolgt im Fortschritt der Betrachtungen im Bedarfsfall jedoch unter dem jeweiligen Belang eine Ausdehnung der Betrachtungsräume über den bisher festgelegten Rahmen hinaus.

Betrachtungsraum Überbauung

Der Betrachtungsraum bezieht sich einzig auf den Neubau des Festmistlagers. Weitergehende Betrachtungen erübrigen sich, da sonst keine Eingriffe in unversiegelte Bereiche stattfinden. Die Überdeckung der Güllegruben sowie der Getreideschüttgasse ist hier ebenso wenig relevant wie die Erhöhung der Abluftkamine und die Rücknahme der Drosselung an der Biogasanlage.

Der Betrachtungsraum ist rot markiert nachfolgender Grafik zu entnehmen:



133

Betrachtungsraum Ammoniakkonzentration

Bezüglich der Ammoniakkonzentration wird der Untersuchungsraum aufgrund der Aussagen des Immissionsschutzfachlichen Gutachtens¹³⁴ bis zu den relevanten Beurteilungspunkten an den Biotopen 7338-0084-001, 7338-0085-001 / 002 / 003, 7338-0086-001, 7338-0087-001 sowie am Wald #1 betrachtet.

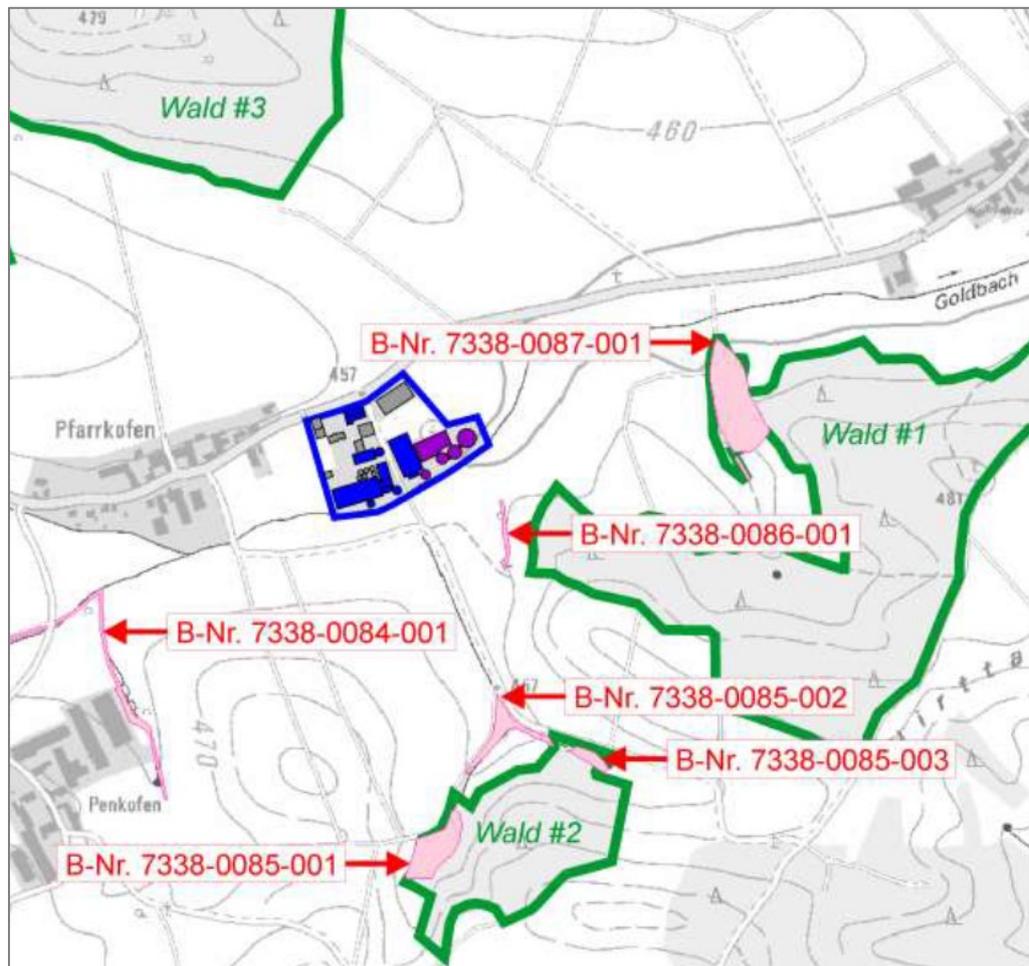
Hinsichtlich der Beurteilung der Gewährleistung des Schutzes vor erheblichen Nachteilen durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch das Einwirken von Ammoniakkonzentrationen wird auf die Ausbreitungsberechnung nach Anhang 3 der TA Luft zurückgegriffen. Diese ist im Immissionsschutztechnischen Gutachten dargelegt¹³⁵. Der Grenzwert für die Gesamtbelastung beträgt nach TA Luft $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$, wobei sich diese aus der Vorbelastung durch bestehende Anlagen, der Zusatzbelastung durch die geplante Anlage sowie einer pauschalen, bayernweiten Hintergrundbelastung von ca. $2 \text{ bis } 3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zusammensetzt. Wird dieser Grenzwert nicht überschritten, wird nicht von einer schädigenden Wirkung der empfindlichen Lebensraumtypen ausgegangen.

¹³³ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&E=729983.72&N=5393856.78&zoom=14&layers=luftbild_dfk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e [grafisch verändert durch den Verfasser des UVP-Berichts]

¹³⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹³⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Der Untersuchungsraum orientiert sich demnach an den, im o.g. Gutachten beschriebenen Beurteilungspunkten und ist in nachfolgender Grafik gekennzeichnet:



136

Betrachtungsraum Gesamtstickstoffdeposition

Hinsichtlich der Stickstoffbelastungen kommt in einem ersten Schritt der gesamte Betrachtungsraum zum Tragen, in einem zweiten Schritt der Bereich, in dem das Irrelevanzkriterium überschritten wird.

Die Vorgehensweise der Beurteilung erfolgt entsprechend den Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹³⁷ und nach einer Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern¹³⁸. Demnach ist das Verschlechterungsgebot des § 34 BNatSchG zu beachten. Zu beurteilen ist demnach, ob stickstoffempfindliche Pflanzen und Ökosysteme innerhalb des Beurteilungsgebietes liegen. Dabei sind sowohl das Beurteilungsgebiet zu prüfen als auch der Einwirkbereich darzustellen.

¹³⁶ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹³⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹³⁸ Mail Regierung von Niederbayern [25.03.2020]

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Stickstoffdepositionen ist zudem laut Aussagen der unteren Naturschutzbehörde der "Leitfaden zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen [Abschlussbericht]" der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz [LAI] vom 01.03.2012 heranzuziehen¹³⁹. Demnach sind nur stickstoffempfindliche, terrestrische Ökosysteme mit einer Mindestgröße von 0,1 ha zu beurteilen, bei denen die Stickstoffzusatzbelastung der gesamten Anlage Siegl im Planungsfall am Aufpunkt höchster Belastung 5kg N / ha*a überschreitet. Das anzuwendende Abschneidekriterium kann im Sinne einer Verfahrensvereinfachung als "Bagatelprüfung" für alle empfindlichen Ökosysteme zu Beginn des Verfahrens verstanden werden, die unverhältnismäßigen Prüfaufwand verhindert.¹⁴⁰

Das Beurteilungsgebiet stellt demnach die Isolinie der maximalen Stickstoffbeauftragung von 5 kg [ha*a] dar.

Demnach ergeben sich folgende Betrachtungsräume:

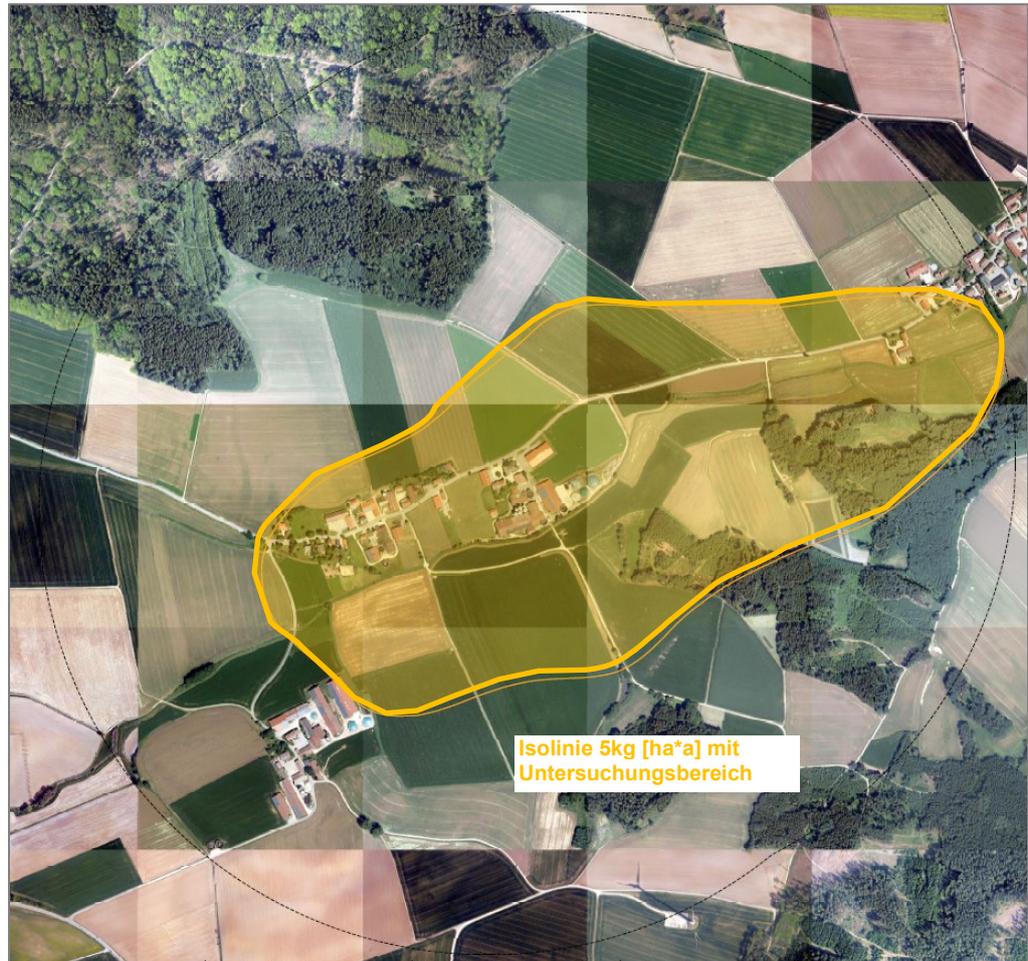


141

¹³⁹ http://stickstoff.naturschutzzinformationen-nrw.de/site/files/stickstoff/einleitung/LAI_N-Leitfaden_Langfassung_M%C3%A4rz_2012.pdf

¹⁴⁰ http://stickstoff.naturschutzzinformationen-nrw.de/site/files/stickstoff/einleitung/LAI_N-Leitfaden_Langfassung_M%C3%A4rz_2012.pdf

¹⁴¹ <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> [grafisch violett ergänzt durch den UVS-Verfasser]



142

9.3.1 Bestandsanalyse

Betrachtungsraum Überbauung

Der Bereich für das Festmistlager ist geschottert.

Betrachtungsraum Ammoniakkonzentration

Relevant sind nach Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹⁴³ die Beurteilungspunkte 7338-0084-001, 7338-0085-002, 7338-0086-001, 7338-0087-001 sowie der Wald #1.

¹⁴² © geoportal.bayern.de, Bayerische Vermessungsverwaltung [verändert] KomPlan

¹⁴³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Hierbei handelt es sich nach FinWeb¹⁴⁴ um nachfolgende Strukturen:

BK-NUMMER	BESCHREIBUNG	BIOTOP-TYP	SCHUTZ-STATUS
7338-0084-001 Hochstaudenbestände und Ufergehölz nördlich und westlich Penkofen und der "Gassenwiese"	<ul style="list-style-type: none"> — wird aus der Ufervegetation eines aufgelassenen Fischweihers gebildet — hauptsächlich Hochstaudenbestände vorhanden — Schilfbestand im Osten der Teilfläche, entlang einer Terrassenkante mit Hangfußquellen — im Norden der Teilfläche ebenfalls Hochstauden entlang eines Abflussgrabens, der in den Goldbach mündet 	WN GH	§ 30 BNatSchG Art 23 Bay-NatSchG
7338-0085-002 Feuchtwald, Hochstauden und Gewässerbegleitgehölz südöstlich Pfarrkofen, im "Stielbauerholz"	<ul style="list-style-type: none"> — Ufervegetation eines Weihers, mit einem Begleitgehölz aus Schwarzerlen, Stieleichen und Salweiden — Hochstaudenbestände im Südwesten der Teilfläche 	GH WN WC	§ 30 BNatSchG Art 23 Bay-NatSchG
7338-0086-001 Rankenvegetation und Hecke südöstlich Pfarrkofen	<ul style="list-style-type: none"> — Ranken, der sich entlang einer westlich ausgerichteten Terrassenkante erstreckt — artenreicher Pflanzenbestand mit Magerkeitszeigern wie Goldklee u.a. — in den Randgebieten Bodeneutrophierung — schütterer und lückenhafter Gehölzbestand der Teilfläche aus Salweiden, Stieleichen und Schlehen 	GB WH	---
7338-0087-001 Feldgehölz und Hecke südwestlich Unkofen	<ul style="list-style-type: none"> — Feldgehölz, das sich auf dem Gelände einer ehemaligen Abbaufläche angesiedelt hat — Unebenheiten / Zerklüftungen im Biotopinnern — Gehölzbestand aus einer Vielzahl von Baum- und Straucharten bestehend — gut ausgebildete Bodenvegetation mit Elementen von Ruderalvegetation in den Randgebieten — Spuren von Bodeneutrophierung im Süden — im Osten an einen Nadelwald angrenzend 	WO WH	---
Wald#1	<ul style="list-style-type: none"> — fichtendominierter Nadelwald, im Süden kleiner Laubholzanteil 		---

Betrachtungsraum Gesamtstickstoffdeposition

Relevant sind nach Immissionsschutztechnischem Gutachten¹⁴⁵ die Beurteilungspunkte, die oben unter Betrachtungsraum Ammoniakkonzentration beschrieben sind.

Insgesamt ist der gesamte Untersuchungsraum in erster Linie durch dörfliche Ansiedlungen, Verkehrswege, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen geprägt, ergänzt durch artenarme Säume und Staudenfluren, Feldgehölze, Wasserflächen und Privatgärten.

Eine Bestandskarte liegt Anhang 1 bei.

¹⁴⁴ https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm

¹⁴⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.3.2 Vorbelastungen

Die Vorbelastungen auf das Schutzgut rühren im Untersuchungsraum vor allem aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, den bereits bestehenden Stickstoffeinträgen, den Ammoniakkonzentrationen sowie den gegenüber der potenziell natürlichen Vegetation veränderten Vegetationsausprägungen.

Betrachtungsraum Überbauung

Durch die betriebliche Nutzung ist keine Lebensraumfunktion für das Schutzgut vorhanden.

Betrachtungsraum Ammoniakkonzentration

Der vorhandene Ammoniakimmissionsbeitrag durch den Betrieb stellt sich nach Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹⁴⁶ wie folgt dar:

Ammoniakimmissionsbeitrag des Betriebs Siegl – Ist-Situation	
Beurteilungspunkte	Ammoniakimmissionen in $\mu\text{g}/\text{m}^3$
7338-0084-001	4,2
7338-0085-002	2,4
7338-0086-001	8,2
7338-0087-001	3,5
Wald #1	6,0

Die Ermittlung erfolgte laut Gutachter nur für die nächstgelegenen Biotop- und Waldbereiche. Die Ergebnisse werden dabei für das Maximum der Ammoniakkonzentration innerhalb der Bereiche ausgewertet.

Das bedeutet, dass für das Biotop 7338-0085 nur TF 002 betrachtet wird, da hier die Konzentration am höchsten ist, ebenso wird aus diesem Grund nur Wald#1 betrachtet. Zudem ist flächendeckend eine bayernweite Hintergrundbelastung von $2\text{-}3\mu\text{g}/\text{m}^3$ anzunehmen.

Betrachtungsraum Gesamtstickstoffdeposition

Die vorhandene Gesamtstickstoffdeposition durch den Betrieb Siegl stellt sich nach Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹⁴⁷ wie folgt dar:

N-DEPOSITION DES BETRIEBS SIEGL – IST-SITUATION	
Beurteilungspunkte	Stickstoffdeposition in $\text{kg}/[\text{ha}\cdot\text{a}]$
7338-0084-001	13,9
7338-0085-002	7,6
7338-0086-001	34,3
7338-0087-001	15,0
Wald #1	25,9

¹⁴⁶ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁴⁷ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Der Untersuchungsraum selbst ist bereits deutlich durch Stickstoffdepositionen beaufschlagt. Es bestehen Hintergrundbelastungen an Stickstoffdepositionen, die im interaktiven Kartendienst des Umweltbundesamtes UBA¹⁴⁸ abrufbar sind. In der Unterscheidung der Landnutzungsklassen sind nachfolgende Daten für die Umgebung des Standorts relevant:

UBA DATEN DER HINTERGRUNDBELASTUNG STICKSTOFF [BEZUGSZEITPUNKT DREIJAHRSMITTELWERT DER JAHRE 2013-2015]	
Landnutzungsklasse	Depositionswert in kg/[ha*a]
Acker	14
bebautes Gebiet	22
Laubwald	17
Mischwald	18
Nadelwald	19
Semi-natürliche Vegetation	13
Wasserflächen	15
Wiesen- / Weideflächen	12

9.3.3 Auswirkungen

Betrachtungsraum Überbauung

Durch die Errichtung des Festmistlagers kommt es zu einer Flächeninanspruchnahme von ca. 100m².

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Betrachtungsraum Ammoniakimmissionen

Hinsichtlich der Beurteilung der Gewährleistung des Schutzes vor erheblichen Nachteilen durch Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme durch das Einwirken von Ammoniakkonzentrationen wird auf die Ausbreitungsberechnung nach Anhang 3 der TA Luft zurückgegriffen. Diese ist im Immissionsschutztechnischen Gutachten¹⁴⁹ dargelegt. Der Grenzwert für die Gesamtbelastung beträgt nach TA Luft 10 µg/m³, wobei sich diese aus der Vorbelastung durch bestehende Anlagen, der Zusatzbelastung durch die geplante Anlage sowie einer pauschalen, bayernweiten Hintergrundbelastung von ca. 2 bis 3 µg/m³ zusammensetzt. Wird dieser Grenzwert nicht überschritten, wird nicht von einer schädigenden Wirkung der empfindlichen Lebensraumtypen ausgegangen.

Bei vorliegenden Unterlagen ist diese Gesamtbelastung nicht ableitbar, da die Vorbelastungen der bestehenden Anlagen des Umfeldes nicht bekannt sind.

¹⁴⁸ <https://gis.uba.de/website/depo1/> [Abfrage durch den Verfasser Januar 2020]

¹⁴⁹ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Das Immissionsschutztechnische Gutachten¹⁵⁰ ermittelt folgende Werte für den Ammoniakimmissionsbeitrag des Gesamtbetriebs:

AMMONIAKIMMISSIONSBEITRAG DES BETRIEBS SIEGL – PLANUNGSSITUATION	
Beurteilungspunkte	Ammoniakimmissionen in µg/m ³
7338-0084-001	1,7 Verminderung um 2,5
7338-0085-002	1,3 Verminderung um 1,1
7338-0086-001	5,0 Verminderung um 3,2
7338-0087-001	2,7 Verminderung um 0,8
Wald #1	4,0 Verminderung um 2,0

Die maximale Belastung an Ammoniakimmissionen im Betrachtungsraum durch das Vorhaben Siegl tritt am Biotop 7338-0086-001 auf. Der Irrelevanzwert der TA Luft von 3µg/m³ wird hier ebenso überschritten wie beim Wald. Alle anderen geprüften Strukturen bleiben unter diesem Wert.

Gemäß Anhang 1 der TA Luft liegen bei Einhaltung des Irrelevanzkriteriums keine Anhaltspunkte für erhebliche Nachteile durch Schädigungen empfindlicher Pflanzen und Ökosysteme vor.

Trotz Überschreitung des Irrelevanzkriteriums bei Biotop 7338-0086-001 sowie des Waldes #1 kommt es insgesamt im Planungsfall zu einer Verbesserung der Situation, da die Belastungen durch Ammoniak deutlich sinken.

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass die direkt schädigenden Wirkungen bei Ammoniakdauerbelastungen von über 10 µg/m³ nur bei sehr wenigen Pflanzenarten feststellbar sind, entsprechende Sonderstandorte wie Heiden etc. fehlen jedoch. Zudem lässt sich ein Arbeitspapier¹⁵¹ des Untersuchungsausschusses Bund/ Länder Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und sonstiger Vegetation heranziehen, dass erst bei Langzeitkonzentrationswerten von 75 µg/m³ Schädigungen erwarten lässt.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Emissionen Ammoniak	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen, da es zu Verbesserungen kommt.

Betrachtungsraum Stickstoffdeposition

Entsprechend des o.g. LAI - Leitfadens wird die empfohlene Vorgehensweise in nachfolgenden Schritten angewandt.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Ausweisung der empfindlichen Ökosysteme im Beurteilungsgebiet. Üblicherweise ist hierfür die Fläche innerhalb der Schnittfläche der Kreise um die Emissionsschwerpunkte mit einem Radius von jeweils 1 km zu beurteilen.

In den Flächen innerhalb der beiden verschnittenen Kreise mit einem Radius von jeweils 1km, die eine Verbesserung erfahren oder hinsichtlich ihrer Beaufschlagung mit Stickstoffdepositionen keine Veränderung erfahren, sind erhebliche nachteilige Veränderungen der stickstoffempfindlichen Ökosysteme nicht zu erwarten.

¹⁵⁰ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁵¹ http://stickstoff.naturschutzinformationen-nrw.de/site/files/stickstoff/einleitung/LAI_N-Leitfaden_Langfassung_M%C3%A4rz_2012.pdf

In einem zweiten Schritt erfolgt die Anwendung des Abschneidekriteriums. Es können alle Bereiche ausgeschlossen werden, deren Zusatzbelastung der Gesamtanlage Siegl im Planungsfall am Aufpunkt höchster Belastung eines empfindlichen terrestrischen Ökosystems eine Stickstoffdeposition von 5 kg [ha*a] nicht überschreitet. Das anzuwendende Abschneidekriterium kann im Sinne einer Verfahrensvereinfachung als "Bagatelprüfung" für alle empfindlichen Ökosysteme zu Beginn des Verfahrens verstanden werden, die unverhältnismäßigen Prüfaufwand verhindert.¹⁵²

Die Liste "Critical Loads stickstoffempfindlicher Lebensraumtypen in Bayern"¹⁵³, die nach Aussagen der unteren Naturschutzbehörde heranzuziehen ist, beinhaltet folgende relevante Lebensraumtypen:

FFH-LRT	ZUTREFFENDER BIOTOPHAUPTTYP IN BAYERN
Stillgewässer mit Pioniervegetation	<ul style="list-style-type: none"> — LR, Stillgewässer mit Pioniervegetation ohne §30-Schutz [LR3130] — SI, Initialvegetation, kleinbinsenreich [SI3130] — SU, Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern [SU3130] — VC, Großseggenriede der Verlandungszone [VC3130] — VH, Großröhrichte [VH3130] — VK, Kleineröhrichte [VK3130] — VU, Unterwasser- und Schwimmblattvegetation [VU3130]
kalkreiche Sümpfe mit Schneidried / kalkreiche Niedermoore	<ul style="list-style-type: none"> — GJ, Schneidried-Sümpfe [GJ7210] — MF, Flachmoore und Quellmoore [MF7230]
Felsenkirschegebüsche	<ul style="list-style-type: none"> — D, Wärmeliebende Gebüsche [WD40A0]
Wacholderheiden	<ul style="list-style-type: none"> — GO, Borstgrasrasen [GO5130] — GT, Magerrasen, basenreich [GT5130]
Kalkpioniergrasrasen / Blauschillergrasrasen / subpannonische Steppentrockenrasen / Kalkschutthalden der Hochlagen / Kalkschutthalden / Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	<ul style="list-style-type: none"> — FH, Felsen mit Bewuchs, Felsvegetation [FH6110, FH8210] — GL, Sandmagerrasen [GL6120] — GT, Magerrasen, basenreich [GT6240] — SG, Schuttfuren und Blockhalden [SG8120, SG8160]
Salzwiesen im Binnenland / Brenndoldenwiesen	<ul style="list-style-type: none"> — GA, Brenndoldenwiesen [GA6440] — GZ, Salzwiesen im Binnenland [GZ 1340]
Silikatschutthalden der Hochlagen / Silikatschutthalden / Silikatschutthalden / Silikatschutthalden mit Felsspaltenvegetation / Silikatschutthalden mit Pioniergrasrasen	<ul style="list-style-type: none"> — FH, Fels mit Bewuchs, Felsvegetation [FH8220, FH8230] — SG, Schuttfuren und Blockhalden [SG8150, SG8110]

Schritt 1

Im Zuge der Bestandserfassungen konnten keine empfindlichen Lebensraumtypen / Ökosysteme der o.g. Liste im Beurteilungsgebiet festgestellt werden.

Schritt 2

In der Anwendung des Abschneidekriteriums werden die Bereiche ausgeschlossen, deren Zusatzbelastung der Gesamtanlage im Planungsfall am Aufpunkt höchster Belastung eines empfindlichen terrestrischen Ökosystems eine Stickstoffdeposition von 5 kg [ha*a] nicht überschreitet.

Im verbleibenden Bereich innerhalb der Isolinie von 5kg [ha*a] der Stickstoffdeposition aus der Gesamtbelastung sind somit ebenfalls keine empfindlichen Lebensraumtypen / Ökosysteme der o.g. Liste vorhanden.

Keiner der in o.g. Tabelle genannten Lebensraumtypen kommt nach eigenen Erhebungen im Betrachtungsraum vor. Insofern ist bei den vorhandenen Strukturen im Betrachtungsraum nicht von erheblichen nachteiligen Auswirkungen auszugehen.

¹⁵² http://stickstoff.naturschutzinformationen-nrw.de/site/files/stickstoff/einleitung/LAI_N-Leitfaden_Langfassung_M%C3%A4rz_2012.pdf

¹⁵³ https://www.lfu.bayern.de/luft/schadstoffe_luft/eutrophierung_verschuerung/critical_loads/doc/n_empfindliche_offenlandbiotope.pdf

Zudem ermittelt das Immissionsschutztechnische Gutachten¹⁵⁴ in der Gesamtsituation im Planungsfall durch den Betrieb Siegl, dass aufgrund der getroffenen Verbesserungen eine deutliche Reduzierung der Stickstoffbelastung an den relevanten Beurteilungspunkten zu verzeichnen ist, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

N-Deposition des Betriebs Siegl – Planungssituation	
Beurteilungspunkte	Stickstoffdeposition in kg/[ha*a]
7338-0084-001	6,8 Verminderung um 7,0
7338-0085-002	4,9 Verminderung um 2,7
7338-0086-001	22,2 Verminderung um 11,9
7338-0087-001	12,1 Verminderung um 2,7
Wald #1	18,4 Verminderung um 7,5

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Stickstoffdeposition	Verbesserung

Aufgrund des Fehlens relevanter Lebensraumtypen sowie der deutlichen Verbesserungen für die bestehenden Strukturen ist bei vorliegender Planung somit nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu rechnen.

9.3.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen.

9.4 Biologische Vielfalt

Hinsichtlich der genetischen Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten werden keine Aussagen getroffen, da der Untersuchungsraum alleine aufgrund seiner geringen Ausdehnung keinerlei Differenzierung zulässt. Üblicherweise werden entsprechende Untersuchungen für größere Bezugsräume angesetzt. Betrachtet man im Weiteren den reduzierten Untersuchungsraum, erhärtet sich dies zudem.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

¹⁵⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.5 Schutzgut Fläche

UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Betrachtungsraum bezieht sich einzig auf den Neubau des Festmistlagers. Weitergehende Betrachtungen erübrigen sich, da sonst keine Eingriffe in unversiegelte Bereiche stattfinden. Die Überdeckung der Güllegruben sowie der Getreideschüttgasse ist hier ebenso wenig relevant wie die Erhöhung der Abluftkamine und die Rücknahme der Drosselung an der Biogasanlage.

Der Betrachtungsraum ist rot markiert nachfolgender Grafik zu entnehmen:



9.5.1 Bestandsanalyse

Der Anlagenstandort stellt einen gewerblich genutzten, geschotterten Bereich dar.

9.5.2 Vorbelastungen

Insgesamt stellt jede Art von Versiegelung eine Vorbelastung dar.

9.5.3 Auswirkungen

Neue Eingriffe finden laut Lageplan 1:400¹⁵⁶ in Form von untergeordneten Flächenversiegelungen von ca. 100m² auf bereits verändertem Untergrund statt.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.5.4 Minimierung von Eingriffen

Verminderungsmaßnahmen und Auflagen werden im Hinblick auf das Schutzgut nicht erforderlich.

¹⁵⁵ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&E=729983.72&N=5393856.78&zoom=14&layers=luftbild_dfk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e [grafisch verändert durch den Verfasser des UVP-Berichts]

¹⁵⁶ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

9.6 Schutzgut Boden

UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Betrachtungsraum für das Schutzgut wird aufgrund möglicher Betroffenheiten unterschiedlich differenziert, wie nachfolgend dargelegt. Bei Verdacht auf weiterreichende Auswirkungen erfolgt im Fortschritt der Betrachtungen im Bedarfsfall jedoch unter dem jeweiligen Belang eine Ausdehnung der Betrachtungsräume über den bisher festgelegten Rahmen hinaus.

Betrachtungsraum Ausbringung des Gärrests

Über den Eingriffsbereich hinaus sind auch die Felder betroffen, auf die die Ausbringung der Gülle bzw. des Gärrests aus der Tierhaltung erfolgt.

Dies ist grafisch nicht darstellbar und erübrigt sich in der weiteren Betrachtung auch. Die Beurteilung dieses erweiterten Wirkraums ist nach einem Urteil des OVG Münster [NVwZ 1987, 146,147]¹⁵⁷ alleine darauf zu beschränken, dass anfallende Nebenprodukte aus der landwirtschaftlichen Produktion ordnungsgemäß verwertet und ebenso wie die Nährstoffmengen den Grundlagen der Düngeverordnung sowie der TA Luft hinsichtlich der Abnahmeverträge gerecht werden. Es reicht bei Tierhaltungsanlagen aus, Abnahmeverträge vorzuweisen, sollte der Antragsteller nicht ausreichend eigene landwirtschaftliche Flächen vorweisen können. Die Düngeverordnung¹⁵⁸ regelt dies.

Der Antragsteller selbst hat eigenverantwortlich die entsprechenden Auflagen und Gesetze bei der Düngung organischer Düngemittel einzuhalten. Als Kontrollbehörde fungiert dabei in Bayern das AELF. Im Rahmen des UVP-Berichtes wird deshalb die ordnungsgemäße Verwertung der anfallenden Gülle vorausgesetzt. Weitere Betrachtungen erübrigen sich demnach.

Betrachtungsraum Bodenaushub / Bodenabtrag / Bodenumlagerung / Versiegelung

Der Betrachtungsraum bezieht sich einzig auf den Neubau des Festmistlagers. Weitergehende Betrachtungen erübrigen sich, da sonst keine Eingriffe in unversiegelte Bereiche stattfinden. Die Überdeckung der Güllegruben sowie der Getreideschüttgasse ist hier ebenso wenig relevant wie die Erhöhung der Abluftkamine und die Rücknahme der Drosselung an der Biogasanlage.

Der Betrachtungsraum ist rot markiert nachfolgender Grafik zu entnehmen:



159

¹⁵⁷ <http://www.landwirtschaftskammern.de/pdf/ugb-stellungnahme.pdf>

¹⁵⁸ http://www.gesetze-im-internet.de/d_v/index.html

¹⁵⁹ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&E=729983_72&N=5393856.78&zoom=14&layers=luftbild_dfk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e [grafisch verändert durch den Verfasser des UVP-Berichts]

9.6.1 Bestandsanalyse

Die geologische Ausgangssituation hat neben den Klimaverhältnissen deutliche Auswirkungen auf die tatsächlich vorhandenen Bodenbeschaffenheiten vor Ort.

Der Untersuchungsraum ist nach Aussagen der geologischen Karte 1:25.000¹⁶⁰ der geologischen Raumeinheit dem Donau-Isar-Hügelland zugeordnet.

Nach der Übersichtsbodenkarte [M 1:25.000]¹⁶¹ sind am Anlagenstandort sowie dessen Umfeld folgende Bodentypen anzutreffen:

- Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus [skelettführendem] Schluff bis Lehm, selten aus Ton [Talsediment]
- Überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton [Lösslehm] über Carbonatschluff [Löss]

Hinweise auf Kontaminationen in Form von Altlasten sind nicht bekannt.

Am Standort werden keine relevanten, gefährlichen Stoffe gelagert, verwendet, erzeugt oder freigesetzt. Eine Bodenverschmutzung im klassischen Sinne findet nicht statt.

Eine Eignung für die Entwicklung besonderer Biotope ist ebenso wenig vorhanden wie eine kulturhistorische Bedeutung.

Potenzielle Erosionsgefahren sind aufgrund des Reliefs für Wind nicht gegeben. Für die Erosion durch Wasser bestehen aufgrund der Nähe zum Goldbach Anzeichen, hier bestehen wassersensible Bereiche¹⁶², in dem Wasserabfluss aufgrund des Reliefs möglich ist.

Geotope sind nicht vorhanden.

Im UmweltAtlas Bayern / Boden¹⁶³ wurden nachfolgende Daten für den Standort abgefragt:

Standortpotenzial

Böden haben eine wichtige Bedeutung für den Naturhaushalt inne, u.a. stellen sie den Lebensraum für die natürliche Vegetation dar.

Am Anlagenstandort herrschen anthropogen veränderte Gegebenheiten vor, eine Lebensraumfunktion fehlt hier.

Retentionsvermögen

Der Boden dient als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, da er die Eigenschaft besitzt, Niederschlagswasser mehr oder weniger aufzunehmen und zwischenzuspeichern. Zeitversetzt kann es dann Vegetation, Flüssen, Bächen oder dem Grundwasserreservoir zur Verfügung gestellt werden. Das Rückhaltevermögen des Bodens und damit die Speicherkapazität im Porenraum bzw. die Fähigkeit das Wasser in tiefere Schichten zu versickern und somit den Niederschlagswasserabfluss zu minimieren ist am Standort aufgrund der Verdichtung gering.

Rückhaltevermögen

Das Rückhaltevermögen des Bodens für nicht sorbierbare Stoffe ist abhängig von der Austauschhäufigkeit der Bodenlösung im Wurzelraum. Die Fähigkeit nicht sorbierbare Stoffe wie Nitrat zurückzuhalten ist im Bereich des Standorts gering, da keine Wurzelraumfunktion gegeben ist.

Bindungsstärke

Die Bindungsstärke lässt Rückschlüsse auf das Rückhaltevermögen des Bodens für Schwermetalle zu, was eine wichtige Funktion zum Schutz des Grundwassers vor Schwermetalleintrag darstellt. Für den Standort ist dieses Kriterium zu vernachlässigen, da es sich um eine Betriebsfläche handelt.

¹⁶⁰ https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_geologie_ftz/index.html?lang=de

¹⁶¹ https://geoportal.bayern.de/bayematlas/?topic=umwe&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&E=4510765.73&N=5382290.22&zoom=9&layers=41ea9abd-c220-42c3-afd2-97cea26c2622,bb0343f9-43b6-450e-a1b5-019600eeb565&layers_visibility=false,true&layers_opacity=1,0.25

¹⁶² https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_naturgefahren_ftz/index.html?lang=de&localId=mapcontents4640

¹⁶³ https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_boden_ftz/index.html?lang=de

Säurepufferungsvermögen

Das Puffervermögen des Bodens für versauernd wirkende Einträge gibt Einblick in die Fähigkeit des Bodens Säureeinträge zu neutralisieren und einer Versauerung vorzubeugen. Für den Standort ist dieses Kriterium zu vernachlässigen, da es sich um eine Betriebsfläche handelt.

Ertragsfähigkeit

Die natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden gibt Auskunft über den erforderlichen Aufwand im Zuge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Je höher die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens, desto geringer der energetische Aufwand und desto geringer die zu erwartenden Umweltauswirkungen im Zuge der Bewirtschaftung.

Am Standort selbst ist aufgrund der Nutzung keine Einstufung der Ertragsfähigkeit gegeben, im Umfeld ist diese jedoch hoch.

9.6.2 Vorbelastungen

Es liegen im Betrachtungsraum aufgrund der bestehenden Nutzung anthropogen veränderte Bodenbeschaffenheiten vor.

Die Schotterung der Betriebsfläche stellt bereits einen Eingriff in das Schutzgut dar.

9.6.3 Auswirkungen

Die Auswirkungen sind aufgrund der aktuellen Nutzung des Eingriffsbereichs nicht erheblich, wobei die Einhaltung der Dünge-VO vorausgesetzt wird.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächenversiegelung	gering
Bodenveränderungen	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Stickstoffdepositionen	Verbesserung
Emissionen Luftschadstoffe / Staub	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.6.4 Minimierung von Eingriffen

Folgende Verminderungsmaßnahmen und Auflagen werden im Hinblick auf das Schutzgut getroffen, um die Intensität der Auswirkungen zu verringern:

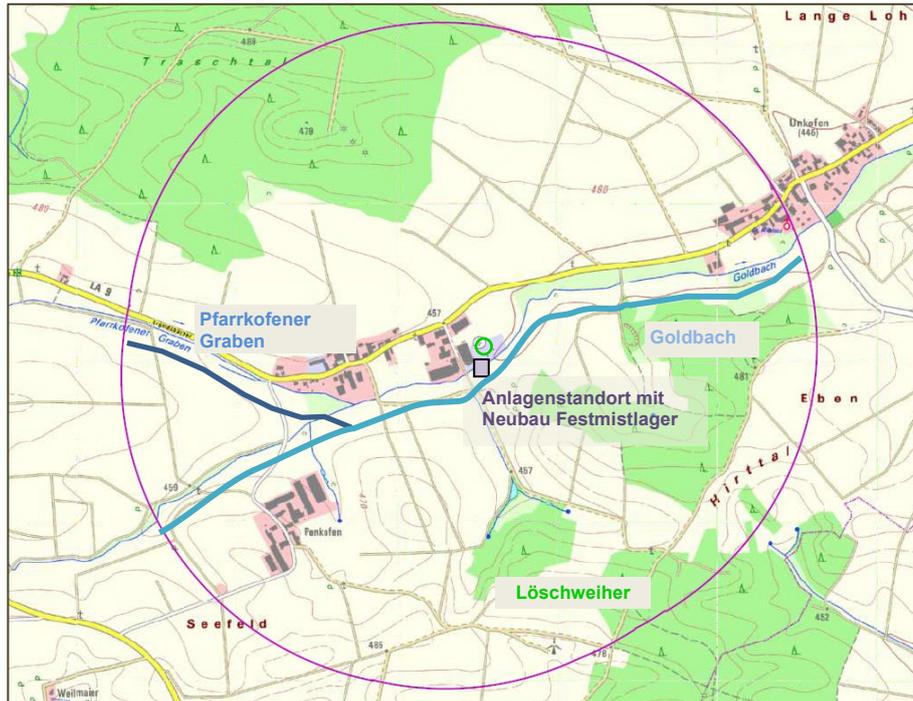
- Errichtung des Festmistlagers entsprechend den Planunterlagen

9.7 Schutzgut Wasser

UNTERSUCHUNGSRAUM

Hinsichtlich möglicher unmittelbarer Gewässerverunreinigungen bezieht sich der Betrachtungsraum für das Schutzgut Wasser auf den Anlagenstandort selbst sowie den, dem beantragten Anlagenelementen nächstgelegenen Oberflächengewässern, den Pfarrkofener Graben und Goldbach samt Zuläufen.

Über den Wirkungspfad Boden – Wasser sind hier aber über diesen Eingriffsbereich hinaus auch wieder analog des Schutzgutes Boden die Felder betroffen, auf die die Ausbringung der Gärreste aus der Biogasanlage des Antragstellers erfolgt. Entsprechend der, unter Ziffer 9.6 getroffenen Aussagen erübrigen sich auch hier weitergehende Betrachtungen. Auf die Kontrollfunktion des AELF wird verwiesen, die ordnungsgemäße Verwertung der anfallenden Gülle vorausgesetzt.



164

9.7.1 Bestandsanalyse

Grundwasser

Der Untersuchungsraum ist dem Grundwasserkörper "Vorlandmolasse Rottenburg" zugeordnet.¹⁶⁵

Der Untersuchungsraum liegt vollständig innerhalb des Süddeutschen Molassebeckens und darin innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes "Tertiärhügelland".

Grundwasserleiter ist hier die ungliederte Vorlandmolasse.

Entsprechend der Aussagen der Hydrogeologischen Karte¹⁶⁶ liegen Deckschichten aus Lockergesteinen von mäßigen bis geringen Durchlässigkeiten vor.

Trinkwasser

Es bestehen ein hofeigener Brunnen am Wohnhaus und Leitungen in die einzelnen Ställe bzw. Fernwasser über dieselbe Verteilung.

Abwasser

Aktuell fällt aus den bestehenden Stallungen Abwasser in Form von Waschwasser aus den Reinigungsvorgängen nach den Ausstellungen an. Diese werden den Güllegruben zugeführt und im weiteren als Prozesswasser in der Biogasanlage eingesetzt.

Wasserschutzgebiet

Im Betrachtungsraum bestehen keine Wasserschutzgebiete.

Oberflächengewässer

Im Anlagenbereich selbst befinden sich außer dem Löschteich keine permanent wasserführenden Oberflächengewässer. Der Teich ist ohne gewässertypische Begleitvegetation ausgestattet, das Umfeld ist nitrophil geprägt und weist Sukzession auf.

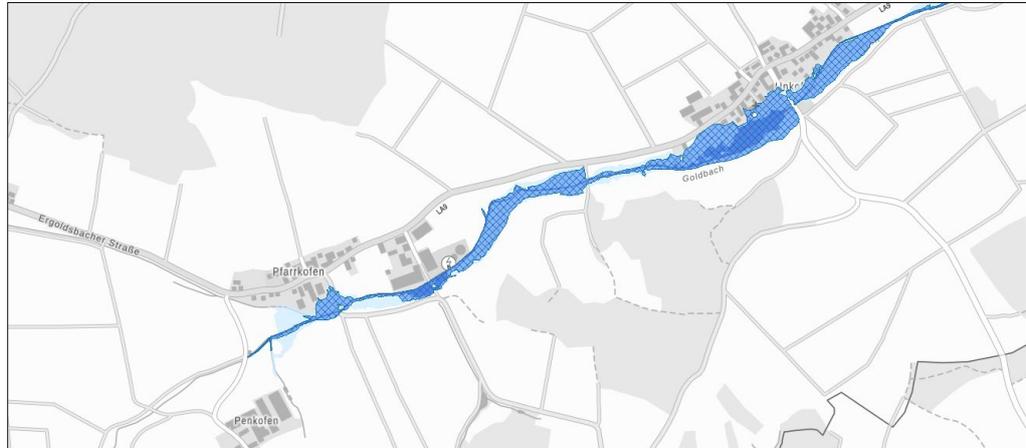
Der Goldbach verläuft unmittelbar südlich des Betriebs Siegl, fließt von Südwesten nach Nordosten und mündet auf Höhe Neufahrn i. NB in die Kleine Laber.

¹⁶⁴ <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> [grafisch violett ergänzt durch den UVS-Verfasser]

¹⁶⁵ https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_gewaesserbewirtschaftung_fit/index.html?lang=de&localId=mapcontents3385

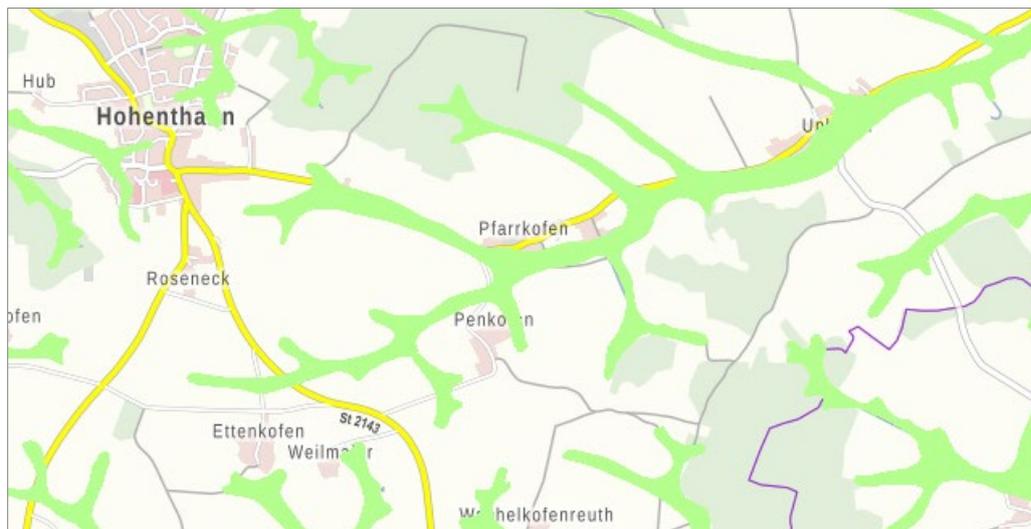
¹⁶⁶ https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_geologie_fit/index.html?lang=de&localId=mapcontents1341

Am Goldbach ist nach Aussagen des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdeter Gebiete Bayerns¹⁶⁷ ein amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet vorhanden:



168

Zudem besteht ein wassersensibler Bereich [grüne Flächendarstellung], der durch den Einfluss von Wasser geprägt ist:



169

¹⁶⁷ www.iug.bayern.de

¹⁶⁸ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/RXc9tAwU1sn38EiZ8HoZJOG5fjy-uw2BqszWVC45UiuwhSNT8ay4pw4MzO-d0UIEzurh0I6VhWxr31gXtHa6_3Ho-rsleLD9-p-lkrQc26hk2GUX12x8k6IH5cxPRU3YTO8uUPVPDrQj6XLgdJMs7CWg8GxjoAoDoXg07wia9HHPXc4zGZtKolzroe_jJYPsynaZB5vsRXc4c8k642/d0U38

¹⁶⁹ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/RXc9tAwU1sn38EiZ8HoZJOG5fjy-uw2BqszWVC45UiuwhSNT8ay4pw4MzO-d0UIEzurh0I6VhWxr31gXtHa6_3Ho-rsleLD9-p-lkrQc26hk2GUX12x8k6IH5cxPRU3YTO8uUPVPDrQj6XLgdJMs7CWg8GxjoAoDoXg07wia9HHPXc4zGZtKolzroe_jJYPsynaZB5vsRXc4c8k642/d0U38

Wassergefährdende Stoffe / Chemikalien

Die gelagerten / anfallenden wassergefährdenden Stoffe werden im Betrieb wie folgt gelagert:

STOFF	LAGERUNG
Waschwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Zuführung zu abflusslosen Güllegruben - Abpumpen bei Bedarf und Einspeisung als Prozesswasser in die Biogasanlage und Ausbringen auf Feldflur
Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Aldekol DES04 - Lagerung von maximal 100l in verschließbaren, wasserdichten, stoßgeschützten Originalgebinden - Lagerungsort: Futterküche von Vronis Farm - Sicherheitsdatenblätter vorhanden
Tierkadaver	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung in Kadaverbox - regelmäßige Abfuhr
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - keine Vorratslagerung - nur über den Veterinär bedarfsgerecht verordnet
Gülle	<ul style="list-style-type: none"> - jährlich ca. 11.000m³ - Lagerung in abflusslosen Güllegruben - Einspeisung in Biogasanlage, nach Vergärung - Lagerung bis zur Felderausbringung

9.7.2 Vorbelastungen

Laut dem Kartendienst Gewässerbewirtschaftung¹⁷⁰ ist der Betrachtungsraum dem Flusswasserkörper der Kleinen Laber bis Einmündung Altensdorfer Bach; Zuflüsse der Kleinen Laber zugeordnet.

Der ökologische Zustand ist schlecht, der chemische Zustand nicht gut. Ursächlich hierfür sind die Teilbelastungen des Grundwassers mit Difluvcian, Quecksilber und Quecksilberverbindungen. Es sind keine signifikanten Belastungen durch Punktquellen vorhanden, jedoch diffuse Quellen, die Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft erfordern. Ebenfalls thematisiert sind die hydromorphologischen Veränderungen durch Abflussregulierung, die durch Verbesserungen der Durchlässigkeit gemindert werden sollen.

9.7.3 Auswirkungen

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Situation der Entwässerung nicht grundlegend gegenüber dem Ist-Zustand verändern wird.

Trinkwasser

Auswirkungen auf das Trinkwasser entstehen in erster Linie durch den Mehrbedarf an Frischwasser durch die Aufstockung der GV.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	---
Erhöhung Wasserbedarf	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

¹⁷⁰ https://www.umweltatla://s.bayern.de/mapapps/resources/apps/ifu_gewaesserbewirtschaftung_ftz/index.html?lang=de&lo callId=apcontents7906

Abwasser

Im Planungsfall ist mit vermehrtem Anfall von Abwasser zu rechnen. Dies fällt aus der Stallreinigung an und wird über die Güllekanäle den abflusslosen Güllelagern zugeführt. Wassergefährdende Stoffe werden nicht freigesetzt, da entsprechende Vorkehrungen hinsichtlich Handhabung / Lagerung getroffen werden und nur bedarfsgerechte Lagerung besteht.

Belastetes Oberflächenwasser wird zusammen mit den Sickersäften des Fahrtilos in eine Schmutzwasserleitung und von dort in die Vorgrube geleitet. Es gelangt von hier als Prozesswasser in die Biogasanlage.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Erhöhung Abwasser	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Unverschmutztes Niederschlagswasser

Die Ableitung des unverschmutzten Niederschlagswassers aus den Dachflächen, Fahr- und Umschlagplätzen erfolgt nach Aussagen des Antragstellers¹⁷¹ über eine Regenwasserleitung in eine Versickerungsmulde bzw. in den Vorfluter. Durch das anfallende Wasser aus dem Festmistlager erhöht sich diese Menge minimal.

Das Wasser verbleibt somit im Wassereinzugsgebiet und steht den Oberflächengewässern ebenso zur Verfügung wie der Grundwasserneubildung.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Erhöhung Oberflächenwasserabfluss	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Grundwasser

Unmittelbare Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht anzunehmen, da keine Baumaßnahmen mit übermäßigen Gründungen stattfinden und somit Grundwasseranschnitte nicht zu erwarten sind. Auch finden weder Bauwasserhaltungen und Grundwasserabsenkungen statt. Baubedingte Verschmutzungen können bei Einhaltung der geltenden Vorschriften und sorgsamer Arbeitsweise vermieden werden. Durch das Festmistlager kommt es zu einem minimalen Anstieg des Oberflächenwasserabflusses.

¹⁷¹ Mail Georg Siegl vom 04.05.2021

Die Auswirkungen auf das Grundwasser durch die Ausbringung des Wirtschaftsdüngers auf die Ausbringflächen sind nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Hier kann nur der Nachweis über die ausreichenden Flächen dafür abgeprüft werden sowie die Güllelagerkapazität im Sinne der Düngemittelverordnung.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Verschmutzungen im Baubetrieb	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Erhöhung Oberflächenwasserabfluss	gering

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Wasserschutzgebiet

Auf Wasserschutzgebiete gehen aufgrund der Entfernung keine Auswirkungen aus.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Oberflächengewässer

Ein unmittelbarer Eingriff in bestehende Oberflächengewässer in Form von Querungen / Verrohrungen / Ausbau / Verlegungen / Uferveränderungen etc. findet nicht statt. Auch der vorhandene Löschteich erfährt keine Veränderung. Das vorhandene Überschwemmungsgebiet des Goldbachs wird ebenso wenig tangiert wie der wassersensible Bereich.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Wassergefährdende Stoffe / Chemikalien

Die gelagerten / anfallenden wassergefährdenden Stoffe werden wie bisher gelagert.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.7.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen. Ergänzend kommen hier noch folgende Vorkehrungen zur Anwendung:

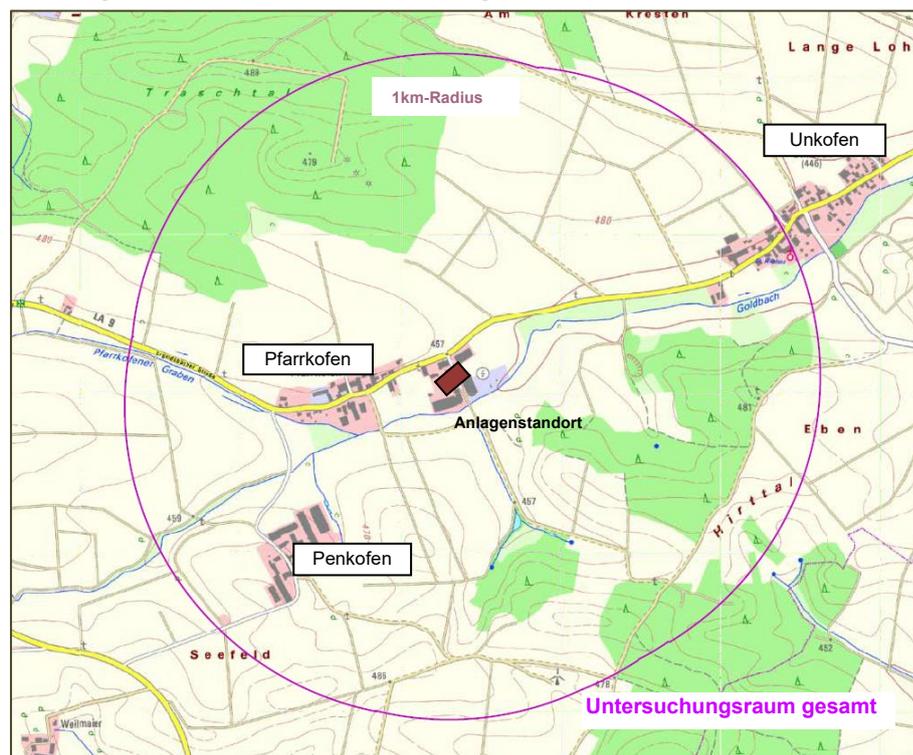
- keinerlei Beeinträchtigung der Vegetationsdecke
- Rückführung des anfallenden unverschmutzten Niederschlagswassers in einem Löschteich bzw. in die Vorflut
- Rücksichtnahme im Umgang mit wassergefährdenden Materialien
- ordnungsgemäße Zwischenlagerung und Entsorgung verendeter Tiere
- Rückführung des Waschwassers in die landwirtschaftliche Produktion
- sparsamer Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Einsatz wassersparender Reinigungstechniken
- Einhaltung der Dünge-VO

9.8 Schutzgut Klima und Luft

UNTERSUCHUNGSRaum

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf den verschnittenen Gesamtradius von 1km um die Anlagenbestandteile.

Nachfolgender Grafik ist der Betrachtungsraum zu entnehmen:



172

9.8.1 Bestandsanalyse

Der Planungsbereich ist dem Klimabezirk Niederbayerisches Hügelland zugeordnet und ist großklimatisch betrachtet bereits kontinental geprägt. Merkmale hierfür sind die relativ hohen und niedrigen Extremtemperaturen bei einer Durchschnittstemperatur zwischen 7° und 8° C. Die jährlichen Niederschlagssummen liegen im Mittel bei 750 bis 850m¹⁷³.

Laut Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹⁷⁴ sind die Winddaten der Messstation München-Flughafen in Abstimmung mit dem DWD heranzuziehen, wobei die Dominanz west-südwestlicher Winde mit sekundären Windkomponenten aus ost-nordöstlicher Richtung erkennbar ist.

Die Wärmeausgleichsfunktion ist im Betrachtungsraum abhängig von der Nutzungsart und der Nutzungsverteilung. Prägend sind neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen die Waldflächen sowie kleinflächig Siedlungsflächen und Erschließungen sowie Hecken, Gewässer etc. Die freien Lagen haben als kaltluftproduzierende Flächen eine hohe Wärmeausgleichsfunktion inne, versiegelte Bereiche nicht.

Während Waldbereiche eine hohe und Ackerflächen eine mittlere Bedeutung für die Frischluftentstehung innehaben, werden die vegetationslosen Flächen als gering eingestuft während versiegelte und bebauten Gebiete keine Bedeutung innehaben.

Der Abfluss der Frischluft erfolgt über Senken / Täler, so stellt das Tal des Goldbachs sowie des Pfarrkofener Grabens und der weiteren Zuläufe grundsätzlich eine ebenso geeignete Frischluftbahn dar, wie der unter Ziffer 9.7.1 gekennzeichnete wassersensible Bereich. Hier besteht auch eine hohe Inversionsgefährdung.

9.8.2 Vorbelastungen

Vorbelastungen des Untersuchungsraums bestehen in erster Linie in den vorhandenen Versiegelungen im Bereich der Bebauungen und Erschließungen sowie dem Fehlen relevanter Vegetationsstrukturen. Nahezu die gesamte Gewässeraue ist im Betrachtungsraum anthropogen durch Begradigung und aueuntypische Nutzungen verändert.

Die bestehenden Bebauungen der Talaue stellen zudem Abflusshindernisse des Frischluftstroms talabwärts dar.

Zusätzliche Vorbelastungen des Schutzgutes hinsichtlich der Luftschadstoffe bestehen im Betrachtungsraum vor allem aufgrund der vorhandenen Tierhaltungen in Form von Geruchs- / Ammoniak- / Staub- / Keimemissionen sowie geringfügiger generell durch den Straßenverkehr und den Hausbrand.

Die Aussagen zu Geruch, Ammoniak, Staub und Bioaerosolen sind Ziffern 9.1.5.2, 9.1.6.2, 9.1.7.2 und 9.1.8.2 zu entnehmen.

9.8.3 Auswirkungen

Die Auswirkungen auf das Schutzgut beziehen sich in erster Linie auf eine Verminderung der entstehenden Luftschadstoffe.

Im Bau- / Umbaubetrieb der Anlage kommt es zu einer zu vernachlässigenden Erhöhung von Luftschadstoffen aus dem Betrieb der Baumaschinen z.B. bei den Abgasen. Im Regelbetrieb der Anlage reduzieren sich die Luftschadstoffe aufgrund der getroffenen Maßnahmen. Dies trifft laut Aussagen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens¹⁷⁵ für Ammoniak, Bioaerosole, Gerüche zu. Beim Gesamtstaub wurden die Bagatellmassenströme unterschritten, weitere Untersuchungen erübrigten sich hier.

Durch die Anlage kommt es bei einer Neuversiegelung von knapp 100m auch nicht zu einer nennenswerten Verminderung der Wärmeausgleichsfunktion bzw. zu einem Verlust kleinklimatisch wirksamer Flächen. Eine erhebliche Beeinflussung des Mesoklimas wird somit nicht hervorgerufen.

¹⁷³ ABSP Landshut [Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2003]

¹⁷⁴ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

¹⁷⁵ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

Luftabflüsse im Goldbachtal werden aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die vorhandene Bebauung und der Positionierung des Festmistlagers unmittelbar angrenzend nicht weiter behindert, eine Erheblichkeit ist somit auch hier nicht gegeben.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Baubetrieb	gering
Flächenversiegelung	gering
Baukörper	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Luftschadstoffe	Verbesserung

Es ergeben sich insgesamt Verbesserungen, großräumige Auswirkungen sind auszuschließen. Insofern sind auch keine klimatischen Auswirkungen auf globaler Ebene zu erwarten.

9.8.4 Minimierung von Eingriffen

Die im Hinblick auf das Schutzgut getroffenen Verminderungsmaßnahmen und Auflagen zur Verringerung der Intensität der Auswirkungen, zur Vermeidung unzulässiger Immissionen für die Umgebung und zur Sicherstellung der Einhaltung der ermittelten Immissionswerte entsprechen unter Ziffer 9.1.5.4 genannten Ausführungen.

9.9 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild

Die Bewertung des Landschaftsbildes wird aus den Vorgaben des § 1 BNatSchG erforderlich, der die Bedeutung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Voraussetzung.

UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Untersuchungsraum erstreckt sich auf den Gesamtradius von 1km um das Anlagengelände, da aufgrund des schwach ausgeprägten Reliefs möglicherweise weiterreichende Sichtbezüge gegeben sind.

Nachfolgender Grafik ist der Betrachtungsraum zu entnehmen:



176

9.9.1 Bestandsanalyse

Der Betrieb Siegl befindet sich naturräumlich innerhalb des Unterbayerischen Hügellandes und den Isar-Inn-Schotterplatten und darin wiederum im Donau-Isar-Hügelland¹⁷⁷.

Der Landschaftsausschnitt ist stark agrarisch und forstwirtschaftlich geprägt, ergänzt durch infrastrukturelle Einrichtungen [Verkehrswege] und wohnliche Besiedelung [Außenbereichsanwesen, Dorfgebiete].

Der Anlagenstandort selbst ist durch die baulichen Anlagen [Stallgebäude, Hochsilos, Güllelager / Biogasanlage] sowie die betriebseigenen Erschließungen geprägt.

Der Pfarrkofener Graben sowie im Weiteren der Goldbach queren den Betrachtungsraum von Südwesten nach Nordosten, prägende Landschaftsteile und herausragende visuelle Leitstrukturen sind ebenso wenig vorhanden wie landschaftsgeschichtlich wertvolle Bereiche.

9.9.2 Vorbelastungen

Die Vorbelastungen des Schutzgutes bestehen in der deutlich anthropogenen Überprägung des Betrachtungsraumes. Aufgrund der agrarischen Nutzungen liegt eine reine Kulturlandschaft vor, kleinteilige Nutzungsmosaik und abwechslungsreiche Naturausstattungen in Form unterschiedlichster Lebensraumtypen fehlen. Großflächig ist die landwirtschaftliche Flur ausgeräumt.

Der Pfarrkofener Graben sowie der Goldbach weist zwar lineare Begleitgehölze auf, aufgrund der Begradigung trägt er jedoch nicht maßgeblich zur Anreicherung der Landschaft dar, da autotypische Strukturmerkmale fehlen und somit keine übergeordnete landschaftsbildprägende Funktion auftritt.

Weitere Vorbelastungen sind durch die fehlenden Einbindungen der Mastbetriebe im Untersuchungsraum durch grüne Ortsränder in die umgebende Landschaft ablesbar.

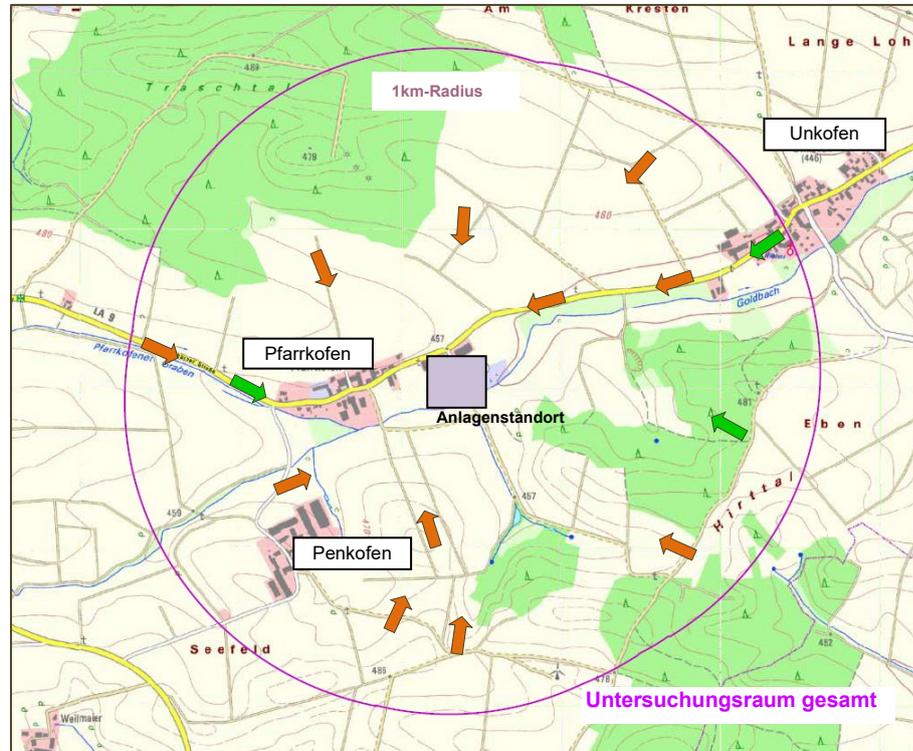
¹⁷⁶ <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> [grafisch violett ergänzt durch den UVS-Verfasser]

¹⁷⁷ https://www.lfu.bayern.de/natur/naturraeume/doc/haupteinheiten_naturraum.pdf

9.9.3 Auswirkungen

Die Fernwirkung der geplanten Anlage wurde seitens des Verfassers durch Ortseinsichten und Auswertungen der Topografischen Karte ermittelt.

Folgende Sichtbeziehungen ergeben sich im Betrachtungsraum:



178

-  Sichtbezug zur Anlage gegeben
-  kein Sichtbezug zur Anlage gegeben
-  Betriebsstandort

Mit Ausnahme der Kaminerhöhungen, der Überdachungen bestehender Anlagenteile sowie des Neubaus des Festmistlagers finden keine baulichen Veränderungen statt. Die Abdeckungen der Güllegruben sind zu vernachlässigen, da diese keinerlei optischen Auswirkungen innehaben.

Aufgrund der Schwere des vorhandenen Betriebs mit all seinen Gebäulichkeiten stellen die zusätzlichen Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft keine übergeordneten Auswirkungen auf die Umgebung dar. Sichtbeziehungen werden hierdurch nicht weiter gestört und insgesamt der Charakter der Landschaft nicht zusätzlich massiv verändert bzw. beeinträchtigt.

Der Standort ist aufgrund der Reliefbedingungen nur von wenigen Stellen gut einsehbar, die beantragten Belange verursachen zudem keine zusätzlichen, erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsausschnitts.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- / Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
Flächeninanspruchnahme	gering
Visuelle Beeinträchtigungen Baukörper	gering
Visuelle Beeinträchtigungen Bewegung / Licht	gering
Emissionen von Geräuschen	gering
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
Visuelle Beeinträchtigungen Bewegung / Licht	gering
Emissionen durch Geräusche	gering
Emissionen Luftschadstoffe / Staub	Verbesserung

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.9.4 Minimierung von Eingriffen

Eine Vermeidung jeglicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes könnte nur durch die Nullvariante erreicht werden. Um die Intensität der Auswirkungen auf das Schutzgut zu verringern, werden entsprechende Maßnahmen zur Verminderung getroffen:

- antragsgemäße Errichtung der geplanten baulichen Anlagen

9.10 Kulturelles Erbe

UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Untersuchungsraum erstreckt sich bezüglich der Baudenkmale / Ensembles und landschaftsbildprägenden Denkmale auf den Gesamtradius von 1km um das Anlagengelände, da aufgrund des schwach ausgeprägten Reliefs möglicherweise weiterreichende Sichtbezüge ableitbar sind.

Nachfolgender Grafik ist der Betrachtungsraum zu entnehmen:



Der Betrachtungsraum für die Bodendenkmale beschränkt sich nur auf diejenigen Bereiche, in denen Eingriffe in den Boden stattfinden, die dem Schutzgut unzutraglich sein könnten. Dies ist nur bei der Errichtung des Festmistlagers der Fall.

Der Betrachtungsraum ist rot markiert nachfolgender Grafik zu entnehmen:



9.10.1 Bestandsanalyse

Betrachtet werden in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Der bayerische DenkmalAtlas¹⁸¹ trifft folgende Aussagen:

Baudenkmale

Weder im Anlagenbereich noch im Untersuchungsraum befinden sich Ensembles und landschaftsbildprägende Denkmale.

Randlich des Untersuchungsraums in Unkofen 14 ist die Kirche St. Nikolaus.

DENKMALNUMMER	LAGE	BESCHREIBUNG
D-2-74-141-38	ca. 1km nordöstlich	Filialkirche St. Nikolaus, Saalkirche mit eingezogener Apsis, kleine Anlage der 1. Hälfte des 18. Jh., die Umfassungsmauern von Langhaus und Chor wohl noch spätromanisch, 1. Hälfte 13. Jh., nordseitiger Turm mit kurzem Helm aus späterer Zeit; mit Ausstattung.

Bodendenkmale

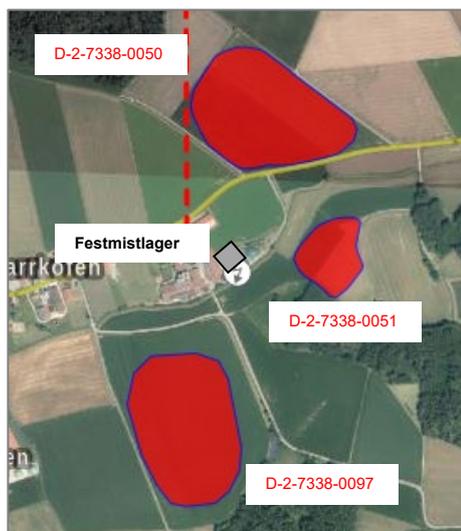
Im Eingriffsbereich sind keine bekannten Bodendenkmäler vorhanden. Da aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich nicht bekannte, untertägige Objekte im unmittelbaren Umfeld des Eingriffs befinden, werden nachfolgend die eingestufteten Bodendenkmale im Umfeld des Planungsbereiches aufgezeigt.

Bei allen Denkmälern ist hinsichtlich des Verfahrensstandes das Benehmen hergestellt und sie sind nachqualifiziert.

¹⁸⁰ https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?topic=plus&plus=true&lang=de&bgLayer=atkis&catalogNodes=11&E=729983.72&N=5393856.78&zoom=14&layers=luftbild_dfk,4f978bf0-58b5-4fcc-a69a-a5bcc154561e [grafisch verändert durch den Verfasser des UVP-Berichts]

¹⁸¹ http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/IWDHt8Eg-ib7bcZ-EJQCTmP4HJ-26RZF95cAmwccwqGoqyjz5n7BHJRaa7JF7gza2DoflXnFswE02XrCUqtDthel-OvtcLw_UWUkSh92jxCjOoddQ82Y4Du_7J0hPR0Z5/IWD55/h9240/R0Zeb

DENKMALNUMMER	LAGE	BESCHREIBUNG
D-2-7338-0050	nordöstlich der Anlage	Siedlung allgemein neolithischer Zeitstellung, u. a. der Linearbandkeramik, des Mittelneolithikums [Stichbandkeramik/Gruppe Oberlauterbach], der Münchshöfener Gruppe und der Urnenfelderzeit.
D-2-7338-0051	östlich der Anlage	Brandgräberfeld vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.
D-2-7338-0097	südlich der Anlage	Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.



182

Archäologisch bedeutsame Landschaften

Weder der Planungsbereich noch der Betrachtungsraum sind Bestandteil einer archäologisch bedeutsameren Landschaft.

Sonstige Sachgüter

Relevante Sachgüter sind am Vorhabenstandort selbst in Form von Gebäuden, Straßen- und Wegeführungen sowie Brückenbauwerken vorhanden.

9.10.2 Vorbelastungen

Aufgrund des Fehlens archäologisch bedeutsamer Landschaften und Ensembles sind hier auch keine Vorbelastungen im Untersuchungsraum vorhanden. Bodendenkmale bestehen zwar, jedoch sind auch für diese keine Vorbelastungen ablesbar. Das vorhandene Baudenkmal ist aufgrund seiner Lage inmitten der Siedlung geringfügig aufgrund der fehlenden Fernsicht beeinträchtigt.

¹⁸² <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/searchResult.html?objtyp=boden&koid=58155> [grafisch ergänzt durch den Verfasser]

9.10.3 Auswirkungen

Historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke, Denkmalensembles und archäologisch bedeutsame Landschaften sowie Kulturlandschaften sind nicht erheblich betroffen.

Baudenkmale

Eine Blickbeziehung zwischen Anlagenstandort und Kirche St. Nikolaus besteht nicht, insofern sind auf das Schutzgut keine Auswirkungen zu erwarten.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Bodendenkmale

Hinsichtlich der Bodendenkmale liegt keine Flächenüberlagerung vor. Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut sind nicht zu erwarten.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Archäologisch bedeutsame Landschaften

Hier sind aufgrund des Fehlens entsprechender Strukturen keinerlei Betroffenheiten durch die Planung gegeben.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

Sonstige Sachgüter

Potentielle Auswirkungen des Vorhabens auf die Sachgüter sind weder hinsichtlich einer Gefährdung, Einschränkung, Veränderung, Versetzung oder des Flächenverbrauchs gegeben. Die Inanspruchnahme erfolgt nicht über das übliche Maß hinaus.

WIRKFAKTOR	AUSWIRKUNGEN
Bau- und Anlagenbedingte Wirkfaktoren	
---	---
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	
---	---

Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen.

9.10.4 Minimierung von Eingriffen

Es sind keinerlei Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund der fehlenden Betroffenheit des Schutzgutes erforderlich.

9.11 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Qualität und Intensität der Auswirkungen bestimmen deren Schwere, wobei Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der Schutzgüter eine wesentliche Rolle spielen.

Die untersuchten Auswirkungen sind überschaubar. Über den rechtlichen Rahmen hinausgehende, besonders hohe Belastungen sind demnach nicht zu erwarten. Ursachen hierfür sind die geringere Wertigkeit der Grundflächen für Umwelt, Natur und Landschaft sowie die innerhalb der Anlage getroffenen Verminderungs- und Schutzmaßnahmen.

Auch treten nach bisherigen Erkenntnissen keine unabschätzbaren Wechselwirkungen, indirekte Effekte oder Kumulationen auf, die komplexe Effekte erzeugen, die bei der ausschließlichen Betrachtung der einzelnen Schutzgüter nicht zu Tage treten.

Andere Umweltrisiken wären an die Missachtung von Gesetzen und Vorschriften bzw. Unfälle gebunden, deren Häufigkeit und damit Wahrscheinlichkeit sich nicht von bestehenden, ähnlichen Anlagentypen unterscheiden wird. Zudem ist ein Havariefall aufgrund der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen unwahrscheinlich.

9.12 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter

Die beschriebenen Auswirkungen wurden u.a. auf der Basis von einer eigens zu diesem Bauvorhaben erstellten Begutachtung [Immissionsschutztechnische Prüfung] bzw. Vororteinsichten ermittelt, sodass die Wahrscheinlichkeit als sicher anzusehen ist.

Die beschriebenen Auswirkungen bestehen aufgrund der unbefristet beantragten Laufzeit der Anlage dauerhaft, eine Reversibilität wäre im Zuge eines Rückbaus / Nutzungsaufgabe wahrscheinlich.

9.13 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Die im Umfeld bestehenden, relevanten sechs Tierhaltungen in Pfarrkufen, Unkufen und Penkufen, jeweils Schweinehaltungsbetriebe, wurden in der Immissionsschutztechnischen Untersuchung¹⁸³ berücksichtigt.

Weitere relevante, zugelassene bzw. bestehende Nutzungen sind im Umfeld nicht bekannt, insofern erübrigt sich eine Betrachtungsweise, die über den vorgenommenen Umfang hinausgeht.

¹⁸³ Gutachterliche Stellungnahme 19-01-11-FR [iMA, München, 18.10.2021]

9.14 Grenzüberschreitende Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der Lage des Planungsbereiches sowie den örtlich begrenzten Wirkräumen lassen die Auswirkungen keinen grenzüberschreitenden Charakter erwarten.

9.15 Stilllegung und Rückbau

Im Zuge einer aktuell nicht abzusehenden Aufgabe der beantragten Nutzung wäre folgende Vorgehensweise anzuwenden:

Stallanlagen

Nach Ausstallung aller Tiere und deren Verkauf / Schlachtung sind die Güllekanäle sowie die Güllegruben zu leeren und einer fachgerechten Weiterverwendung zuzuführen. Alle Anlagenbestandteile sind im Anschluss gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Sämtliche vorhandenen Chemikalien und Abfälle müssen ordnungsgemäß von autorisierten Entsorgungsunternehmen gehandhabt und entsorgt oder einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Im Anschluss kann mit der Demontage / Verschrottung begonnen werden. Da zu diesem Zeitpunkt keine nachhaltig umweltgefährdenden Stoffe mehr vorhanden sind, sind die Umweltauswirkungen als überschaubar einzustufen. Baubedingte Lärm- und Staubimmissionen aus Abriss / Verladung / Abtransport sind nur temporär zu erwarten und räumlich begrenzt.

Parallel zum Rückbau der Gebäude erfolgt auch die komplette Flächenentsiegelung der Erschließungs- und Bewegungsflächen um die Stallanlagen. Aussagen zu Folgenutzungen können nicht getroffen werden, es böte sich aber eine landwirtschaftliche Nutzung an.

Bei ordnungsgemäßer Vorgehensweise ist der rückgebaute und entsiegelte Standort für die Schutzgüter des Naturhaushaltes als unbedenklich einzustufen.

Alternativ zum Rückbau wäre auch eine privilegierte Folgenutzung der Gebäulichkeiten im Außenbereich denkbar.

Biogasanlage

Die Biogasanlage würde ebenfalls im Falle einer Betriebseinstellung mit allen Betriebsflächen, Anlagenteilen und Nebeneinrichtungen nach dem zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung geltenden, öffentlich-rechtlichen Vorschriften und dem dann geltenden Stand der Technik zurückgebaut. Verbleibende Gebäude, Grundstücke und Anlagen werden gegebenenfalls einer legalisierten Nutzung zugeführt oder so hergerichtet, dass von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umweltauswirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können.

Die zum Zeitpunkt der Betriebseinstellung in der Anlage vorhandenen Abfälle sowie Betriebs- und Hilfsstoffe werden ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Soweit eine Verwertung nicht möglich ist, werden die verbleibenden Stoffe ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt.

Hierfür liegt eine Verpflichtungserklärung des Antragstellers vom 21.06.2018 vor.¹⁸⁴

¹⁸⁴ Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl [IB Berchtenbreiter, Nördlingen, 09.10.2021]

10 MASSNAHMEN ZU AUSSCHLUSS, VERMINDERUNG, AUSGLEICH, VORSORGE, NOTFALL

Hier werden geplante Maßnahmen, mit denen das Auftreten erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Ersatzmaßnahmen und etwaiger Überwachungsmaßnahmen des Vorhabenträgers beschrieben und erläutert.

Gleichzeitig werden, soweit Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit möglich auch vorgesehene Vorsorge- und Notfallmaßnahmen beschrieben.

Ausschluss- und Verminderungsmaßnahmen

Die vorgesehenen Maßnahmen sind den jeweiligen Schutzgütern direkt zugeordnet, auf Ziffern 9.1.1.4, 9.1.2.4, 9.1.3.4, 9.1.4.4, 9.1.5.4, 9.1.6.4, 9.1.7.4, 9.1.8.4, 9.1.9.4, 9.1.10.4, 9.1.11.4, 9.2.4, 9.3.4, 9.5.4, 9.6.4, 9.7.4, 9.8.4, 9.9.4 und 9.10.4 wird verwiesen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nicht bekannt, da den Antragsunterlagen hierzu keine Informationen beiliegen.

Es wird aber davon ausgegangen, dass zwar durch das Festmistlager zusätzliche bauliche Veränderungen stattfinden, die aber aufgrund der geringen Fläche von ca. 100m² keine ausgleichspflichtigen Eingriffe in Grund und Boden hervorrufen. Begründet wird dies mit der Arbeitshilfe für einfache Bauvorhaben im Außenbereich.¹⁸⁵

Monitoringmaßnahmen

Überwachungsmaßnahmen erfolgen durch die Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Einhaltung der getroffenen Auflagen des Genehmigungsbescheides.

Vorsorge- und Notfallmaßnahmen

Die relevanten Aussagen sind dem nachfolgenden Kapitel 11 zu entnehmen.

11 STÖRFALLSZENARIO

Der Planungsbereich befindet sich in der Ortslage von Pfarrkofen in einem Dorfgebiet. Es handelt sich um einen allgemeinen ländlichen Raum, Verdichtungsräume liegen nicht vor¹⁸⁶. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte [insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen] sind somit nicht betroffen. Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Hohenthann beträgt 61E/km²¹⁸⁷.

Bedeutsam ist die Bevölkerungsdichte vor allem im Hinblick auf mögliche Störfälle die von der geplanten Anlage ausgehen können, der Planbereich befindet sich jedoch nicht inmitten eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes, sondern am Ortsrand.

Im Regelbetrieb der Anlage sind bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung unter Einhaltung der getroffenen Vorsichts- und Schutzmaßnahmenvorkehrungen und bei ordnungsgemäßer Funktion der Sicherheitseinrichtungen keine Störungen / Havarien zu erwarten.

Das Unfallrisiko ist also insgesamt als gering einzustufen, da die gesamte Anlage, die nicht unter die Störfall-Verordnung [12. BImSchV] fällt, nach den geltenden Sicherheitsvorschriften errichtet und betrieben wird.

Ein Brandschutzkonzept besteht, darin geregelt werden die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen [evtl. erforderliche Brandschutzwände, Beschilderungen, Fluchttüren, Feuerlöscher etc.].

Nachfolgende Sicherheitseinrichtungen bedingen den sicheren / störungsarmen Betrieb:

- Alarmierungsmechanismus bei Stromausfall
- Notstromversorgung über Aggregat

¹⁸⁵ Arbeitshilfe einfache Bauvorhaben im Außenbereich [Bayerisches Landesamt für Umwelt, Oktober 2016]

¹⁸⁶ http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/2/raumordnung/rpla_b9_karte_raum.pdf

¹⁸⁷ <https://de.wikipedia.org/wiki/Hohenthann>

Hinsichtlich sich ändernder Klimabedingungen ergeben sich keine zusätzlichen Anfälligkeiten.

Unvorhergesehene Ereignisse können Störfälle jedoch bedingen, wobei nachfolgende Szenarien aus der Sicht des Verfassers und in Abstimmung mit dem Veranlasser¹⁸⁸ denkbar wären:

STÖRFALL	ANMERKUNGEN
Feuer an Stallungen	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit für die menschliche Gesundheit - Betroffenheit für den Tierbesatz - Eintrag von Löschwasser in Boden / Grundwasser - Entstehen von Luftverunreinigungen <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Brandlasten der Ställe - keine Stofflagerungen höherer Brandlast - geringe Brandgefahren - Ausrüstungen / Maßnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz vorhanden [entsprechend Brandschutznachweis] - regelmäßige Wartung der brandschutztechnischen Einbauten und Einrichtungen / Feuerlöscher - ausreichende Löschwasserversorgung gegeben
Vandalismus	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachbeschädigungen <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umzäunung von Anlagenteilen
Ausfall der zentralen Stromversorgung	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfall der Fütterungseinrichtungen - Ausfall der Tränkesysteme - Ausfall der Lüftung - Ausfall der Beleuchtung <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhalten von Notstromversorgungen - Fenster / Türen können geöffnet werden und sichern Versorgung des Tierbestandes mit Frischluft - Alarmierungssysteme vorhanden
Ausfall der Wasserversorgung	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausfall der Tränkesysteme <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alarmierungssysteme vorhanden <p><u>Anmerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anlage ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen und kann zudem über einen eigenen Brunnen versorgt werden
Tierkrankheiten / Seuchen	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust des Tierbestandes <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Inaugenscheinnahme des Tierbestandes - angemessene Behandlung / Tötung kranker bzw. leidender Tiere - regelmäßige Reinigung / Desinfektion der Stallinnenräume - regelmäßige Veterinärkontrollen - regelmäßige Bestandskontrollen - regionaler Ferkelbezug
Blitzschlag	<p><u>mögliche Auswirkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Brandereignis - Ausfall der technischen Anlagen <p><u>Vorkehrungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - s.o. bei Feuer / Ausfall der technischen Anlagen

12 NICHTDURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Die Beschreibung der voraussichtlichen Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Vorhabens ist nur in dem Rahmen erforderlich, soweit diese Entwicklung gegenüber dem aktuellen Zustand mit zumutbarem Aufwand auf der Grundlage der verfügbaren Umweltinformationen und wissenschaftlichen Erkenntnisse abgeschätzt werden kann.

Nachfolgend ist die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Vorhabens, der sogenannten Nullvariante, prognostiziert.

Schutzgut Mensch

Keine wesentliche Veränderung des aktuellen Zustandes zu erwarten, da die aktuelle Nutzung voraussichtlich beibehalten bleibe und weder Lärm- noch Luftbeeinträchtigungen zu- bzw. abnehmen noch eine Veränderung der Landschaft, des Wohnumfeldes sowie der Erholungseignung stattfände.

Schutzgut Tier

Keine Veränderung des aktuellen Zustandes am Eingriffsort zu erwarten, da die aktuelle Nutzung voraussichtlich beibehalten bleibe. Auch sind Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum sowie dem angrenzenden Naturraum nicht zu erwarten, so dass auch hier der vorhandene Zustand voraussichtlich erhalten bleibe.

Schutzgut Pflanze

Unmittelbar keine Veränderung des aktuellen Zustandes am Eingriffsort zu erwarten, da die aktuellen Nutzungen voraussichtlich beibehalten blieben. Auch sind Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum sowie dem angrenzenden Naturraum nicht vorhersehbar und der vorhandene Zustand bleibe wohl erhalten. Die erhöhten Einflüsse aus den Stickstoffdepositionen und Ammoniakkonzentrationen blieben bestehen.

Schutzgut Boden

Keine wesentliche Veränderung des aktuellen Zustandes hinsichtlich des Versiegelungsgrades zu erwarten, da die momentane Bodennutzung voraussichtlich weiter beibehalten bleibe. Die Einflüsse auf den Boden aus den Stickstoffdepositionen blieben bestehen.

Schutzgut Wasser

Keine wesentliche Veränderung des Niederschlagswasserabflusses zu erwarten, da Überbauungen und Flächenversiegelungen voraussichtlich nicht stattfänden und der Wasserhaushalt bezüglich der Bereiche Grundwasser und Oberflächenwasser keine Veränderung des aktuellen Zustandes erfährt.

Schutzgut Klima und Luft

Keine Veränderung des aktuellen Zustandes zu erwarten, da die aktuellen, klima- und luftbeeinflussenden Gegebenheiten einschließlich der Vorbelastungen durch die landwirtschaftlichen Nutzungen und Emissionen der vorhandenen Stallanlagen unverändert blieben.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Keine Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten, da die aktuellen Nutzungen voraussichtlich weiter beibehalten blieben.

13 ÜBERSICHT ZUR EINSCHÄTZUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT / ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG

In der Überlagerung des vorhandenen Bestandes im Untersuchungsraum einschließlich seiner Vorbelastungen mit den, durch das Vorhaben bedingten Eingriffen und bei gleichzeitiger Berücksichtigung getroffener Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen ergeben sich für die Schutzgüter des Naturhaushaltes in nachfolgender Tabelle zusammengefasste Auswirkungen. Demnach kommt es durch die vorgesehene Anlagenplanung bei keinem relevanten Schutzgut zu erheblichen Beeinträchtigungen. Ursächlich hierfür sind die, durch die Anlagenplanung bedingten Verbesserungen, die sich positiv auf einen Großteil der Schutzgüter niederschlagen.

SCHUTZGUT	BEWERTETER BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN
<p>Mensch</p>	<ul style="list-style-type: none"> - intensiv landwirtschaftlich geprägtes Umfeld mit Tierhaltungen / Biogasanlage - Freileitungen / Hochsilos / Windenergieanlage vorhanden - keine Lichtverschmutzungen im großen Stil bekannt - keine sensiblen Nutzungen vorhanden - Emissionen vorhanden [Geruch / Lärm / Ammoniak / Staub / Bioaerosole], teils hohe Vorbelastungen - Fremdarbeitskräfte im Betrieb vorhanden - Brandschutzvorkehrungen vorhanden - Rest- und Abfallstoffe vorhanden, jedoch sachgerechte Behandlung / Beseitigung / Wiederverwertung - keine herausragende Bedeutung für die Erholung, kein touristisches Schwerpunktgebiet - landschaftliche Beeinträchtigungen vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Grenzwertüberschreitung aus relevanten Lärmquellen zu erwarten - keine grenzwertüberschreitenden Erschütterungen - keine geänderten elektromagnetischen Auswirkungen, die über das reguläre Maß hinausgehen - keine wesentliche Veränderung der Lichtverschmutzung - Verbesserung der Geruchsbelastungen an allen Immissionsorten - Senkung der Ammoniakkonzentration an den Immissionsorten - keinerlei schädlicher Immissionsbeitrag der anlagenbezogenen Zusatzbelastung bei Staub - keine Verschlechterung der Bioaerosole - aufgrund Anlagentypus und Sicherheitsvorkehrungen keine erheblichen Auswirkungen auf die Arbeiter im Betrieb - Anstieg der Rest- und Abfallstoffe - keine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion - minimaler Verlust vorhandenen Freiraumes - keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit - Verbesserung des Wohnumfeldes durch Reduzierung der Immissionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der immissionsmindernden Auflagen aus den Fachgutachten - Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben - Beachtung / Umsetzung von Brandschutzkonzepten - hygienetechnische Trennung Straßen- / Arbeitsbekleidung - Installation von Reinigungs- und Desinfektionsvorkehrungen vor den Stallzutritten - Sachgerechter Umgang mit Rest- / Abfallstoffen - Wartung der Anlagenteile entsprechend den getroffenen Vorgaben 	<p>geringe Erheblichkeit, teils Verbesserung</p>

SCHUTZGUT	BEWERTETER BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN
Arten und Lebensräume Fauna	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt anthropogen überprägter, landwirtschaftlicher Betrachtungsraum mit entsprechenden Vorbelastungen - ausgeräumte, agrarische Kulturlandschaft ohne kleinräumige Nutzungsmosaik und Lebensraumstrukturen - Gewerbenutzung mit hohem Versiegelungsgrad am Standort - potenzielles Vorhandensein von Biber, - Fledermäusen / Brutvögeln / Pflanzen - ASK-Daten zu Libellen und Biber bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beeinträchtigung benachbarter Tierhaltungen bzw. der Jagdwirtschaft - geringfügige Störungen der Wildtiere durch Scheuchwirkung des Baustellenbetriebs - keine Störung nachtaktiver Tiere da keine Dauerbeleuchtung - keine wesentliche Änderung bezüglich optischer Reize 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Eingriff in bedeutende Lebensräume 	geringe Erheblichkeit
Arten und Lebensräume Flora	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt anthropogen überprägter, landwirtschaftlicher Betrachtungsraum mit Beeinträchtigungen durch Stickstoffdepositionen und Ammoniakkonzentrationen - Strukturarmut, ausgeräumte Landschaft - eutrophe Ausprägungen mit geringer Artenvielfalt - teilweise geschützte Lebensräume nach §30 BNatSchG und Art 23 BayNatSchG vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> - Abnahme der Belastungen durch Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition - minimale Versiegelung - kein Verlust und Zerschneidung vorhandener wertvoller Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich - keine Beeinträchtigung empfindlicher Ökosysteme entsprechend LAI 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der immissionsmindernden Auflagen aus den Fachgutachten 	keine Erheblichkeit, teils Verbesserung
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beurteilung aufgrund Geringfügigkeit möglich 	---	---	keine Erheblichkeit

SCHUTZGUT	BEWERTETER BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - der Anlagenstandort stellt einen gewerblich genutzten, stark versiegelten Bereich dar 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	geringe Erheblichkeit
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - geologische Zuordnung zum Donau-Isar-Hügelland - Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus [skelettführendem] Schluff bis Lehm, selten aus Ton [Talsediment] - Überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton [Lösslehm] über Carbonatschluff [Löss] - gute Ertragsfähigkeit - für Wind nicht gegeben, für Wasser partiell schon - überwiegend anthropogen überprägte Böden durch die bestehenden Nutzungen [Landwirtschaft / Besiedelung] - keine Altlasten bekannt im Eingriffsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Versiegelung 	<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung des Festmistlagers entsprechend den Planunterlagen 	geringe Erheblichkeit

SCHUTZGUT	BEWERTETER BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN
<p>Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserkörper Vorlandmolasse Rottenburg - hydrogeologischer Teilraum "Tertiärhügelland" - Deckschichten aus Lockergesteinen mäßiger bis geringer Durchlässigkeiten - Eingriff grundwasserfern - keine Oberflächengewässer im Eingriffsbereich, jedoch im unmittelbaren Umfeld der Goldbach - Überschwemmungsgebiet am Goldbach - wassersensibler Bereich im Betrachtungsraum - kein Wasserschutzgebiet - Oberflächenwasserrückhalt in Löschteich - kein Wasserschutzgebiet - wassergefährdende Stoffe vorhanden [nur bedarfsorientierte Mengen / keine Vorratshaltung / vorschriftsmäßige Lagerung] 	<ul style="list-style-type: none"> - minimale Gefahr der Grundwasserverschmutzung im Bodenabtragsbereich - kein Eingriff ins Grundwasser - zu vernachlässigende Gebietsabflussbeschleunigung und Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung - vermehrte Entstehung von Abwasser und Niederschlagswasser - zusätzlicher Anfall und Ausbringung von Wirtschaftsdünger - vermehrter Einsatz wassergefährdender Stoffe - Mehrbedarf an Trinkwasser - Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer und Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung der immissionsmindernden Auflagen aus den Fachgutachten - Errichtung der Baukomponenten entsprechend den beantragten Ausführungen - keinerlei Beeinträchtigung der Vegetationsdecke - Rückführung des anfallenden unverschmutzten Niederschlagswassers in einem Löschteich bzw. in die Vorflut - Rücksichtnahme im Umgang mit wassergefährdenden Materialien - ordnungsgemäße Zwischenlagerung und Entsorgung verendeter Tiere - Rückführung des Waschwassers in die landwirtschaftliche Produktion - sparsamer Einsatz von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln - Einsatz wassersparender Reinigungstechniken - Einhaltung der Dünge-VO 	<p>geringe Erheblichkeit</p>

SCHUTZGUT	BEWERTETER BESTAND	UMWELTAUSWIRKUNG DES EINGRIFFS	VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Klimabezirk Niederbayerisches Hügelland - kontinental geprägte Klimadaten - Wärmeausgleichsfunktion der kaltluftproduzierenden landwirtschaftlichen Flächen im Umfeld gegeben - Kaltluftabfluss im Tal des Pfarrkofener Grabens / Goldbachs gegeben - Vorbelastungen durch Versiegelungen / Kaltluftabflusshindernisse / Geruch / Ammoniak / Staub / Bioaerosole gegeben - teilweise Inversionsgefährdung 	<ul style="list-style-type: none"> - zu vernachlässigende, zusätzliche Behinderung des Kaltluftabflusses durch Bauwerk - zu vernachlässigende Verminderung der Wärmeausgleichsfunktion durch Versiegelung - Abnahme der Immissionswerte - keine Beeinträchtigung des Mesoklimas - geringfügige Erzeugung von Emissionen durch Bautätigkeit [temporär] 	<ul style="list-style-type: none"> - Versiegelungsbeschränkungen nach Maßgabe der baulichen und funktionalen Möglichkeiten - Einhaltung der emissionsmindernden Auflagen 	geringe Erheblichkeit, teils Verbesserung
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Unterbayerisches Hügelland - stark agrarisch geprägt - infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden - strukturarm - keine Leitstrukturen oder kulturhistorische Elemente in Sichtbeziehung - technische Baustrukturen im Anlagengelände vorhanden - kaum Sichtbezüge aufgrund des Reliefs 	<ul style="list-style-type: none"> - geringfügige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch weitere technische Bauwerke [Kaminerhöhung / Festmistlager] 	<ul style="list-style-type: none"> - antragsgemäße Errichtung der geplanten baulichen Anlagen 	geringe Erheblichkeit
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> - Bodendenkmale D-2-7338-0042 / D-2-7338-0050 / D-2-7338-0051 / D-2-7338-0094 / D-2-7338-0097 / D-2-7338-0099 im Untersuchungsraum - Baudenkmal D-2-74-141-38 im Untersuchungsraum - keine archäologisch bedeutsamen Landschaften vorhanden - keine Vorbelastungen gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Sichtbeziehungen ableitbar - keine Betroffenheiten ableitbar 	<ul style="list-style-type: none"> - keine 	keine Erheblichkeit

14 VERWENDETE UNTERLAGEN UND QUELLEN

Zur Erarbeitung vorliegender Untersuchung wurden nachfolgende Daten und Informationsgrundlagen herangezogen:

GESETZE

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ [BNatSchG] vom 29.07.2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Art. 10 der Verordnung vom 25.06.2021 [BGBl. I S. 2020] geändert worden ist

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR [Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG] vom 23.02.2011 [GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U], das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 [GVBl. S. 352] geändert worden ist

WASSERHAUSHALTSGESETZ [WHG] vom 31.07.2009 [BGBl. I S. 2585], das zuletzt durch Art. 3 der Verordnung vom 09.06.2021 [BGBl. I S. 1699] geändert worden ist

BAYERISCHES WASSERGESETZ [BayWG] vom 25.02.2010 [GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U], das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23.12.2019 [GVBl. S. 737] geändert worden ist

GESETZ ZUM SCHUTZ UND ZUR PFLEGE DER DENKMÄLER [Bayerisches Denkmalschutzgesetz – BayDSchG] Bayerisches Denkmalschutzgesetz [BayDSchG] in der Bayerischen Rechtssammlung [BayRS 2242-1-K] veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. April 2021 [GVBl. S. 199] geändert worden ist

WALDGESETZ FÜR BAYERN [BayWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2005 [GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L], das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23.11.2020 [GVBl. S. 598] geändert worden ist

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN [Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV] vom 16.02.2005 [BGBl. I S. 258, 896], die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21.01.2013 [BGBl. I S. 95] geändert worden ist

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG [BayKompV] vom 07.08.2013 [GVBl. S. 517, BayRS 791-1-4-U] die durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 [GVBl. S. 352] geändert worden ist

GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG [UVPG] vom 24.02.2010 [BGBl. S.94], das zuletzt durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 [BGBl. IS. 540] geändert worden ist"

GUTACHTEN, UNTERSUCHUNGEN, PLANUNGEN

IB BERCHTENBREITER: Antragsunterlagen nach §4 BImSchG für den landwirtschaftlichen Betrieb Siegl für weitere Flexibilisierung der Biogasanlage durch Leistungserhöhung, Überdachung eines Containerstellplatzes, fortgesetzter Betrieb der bestehenden Mastschweinehaltung, Einbau eines Luftwäschers, Errichtung eines dachs über die Getreideschüttgasse, Umbau Stall 1-3 zum Tierwohlstall [Stroh, teilweise Außenklima], Geruchsabdeckung der 4 offenen Güllegruben, Errichtung eines überdachten Mistlagers [Nördlingen,09.10.2021]

IMA: Gutachterliche Stellungnahme zu Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Feinstaub, Staubbiederschlag und Bioaerosole im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Mastschweinehaltung des Betriebs Siegl in Hohenthann [München, 18.10.2021]

KOMPLAN: Bestandserfassung Vegetation [Landshut, Dezember 2020 / Mai 2021 / August 2021 / September 2021 / Oktober 2021]

SONSTIGE DATENQUELLEN

BAYERISCHES FACHINFORMATIONSSYSTEM NATURSCHUTZ [FIN-WEB]:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/fis-natur>

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT - LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM BAYERN [LEP]:

<https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/>

ONLINEANGEBOT DES LANDESAMTES FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG: <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

RAUMINFORMATIONSSYSTEM BAYERN: <http://risby.bayern.de>

UMWELTATLAS BAYERN: <https://www.umweltatlas.bayern.de>

REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT – REGIONALPLAN REGION LANDSHUT: <http://www.region.landshut.org/plan>

ANHANG

ANHANG 1
Bestandsplan KomPlan 13.10.2021